



Ankündigung Tiroler Ärztetage 2019 Seite 20

**Schlechte Bewertungen
im Internet**

Was tun?

**Meindfp.at neu und
Single-Sign-On (Sso)**

Kostenlose Fortbildungsplattform der
Österreichischen Akademie der Ärzte

**Bundesauszeichnungen
für Ärztinnen und Ärzte**

Tiroler Ärztinnen und Ärzte
ausgezeichnet



Gemeinsam erfolgreich.

HYPO TIROL BANK

Unsere Landesbank

Was wir wollen? Das Beste geben. Ihr Partner sein, unterstützen, Ihnen zur Seite stehen. Für Ärztinnen und Ärzte. Von der Ausbildung über mögliche Praxisgründung bis zur Übergabe. Vom Konto über die Finanzierung hin zur Veranlagung und Vorsorge. Umfassend. Tagtäglich.

Kompetenz. Erfahrung. Sicherheit. Gemeinsam mit unserem Expertenteam suchen und finden wir Lösungen, die Sie brauchen. Nicht größer nicht kleiner. Passgenau. Profitieren Sie von der langjährigen Erfahrung, den Kontakten und Netzwerken unseres Teams. Nutzen Sie diese Erfahrungen der Spezialisten. Direkt und aus einer Hand.

Wo finden Sie uns? In der Hypo Tirol Univ.-Klinik. Direkt im Klinikareal. Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch.

Hypo Tirol Bank | Geschäftsstelle Universitätsklinik | Innrain 47a | 6020 Innsbruck
hypo.innrain@hypotiro.com | T. +43 (0) 50700-7100 | [hypotiro.com](https://www.hypotiro.com)



Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Turbulente politische Zeiten haben uns nach eineinhalb Jahren eine neue Regierung gebracht. Die Bestellung dieser Übergangsregierung und damit auch einer neuen Führung im BMSGK lässt, angesichts der für den September angesagten Nationalratswahlen, einen gesundheitspolitischen Stillstand für den Rest des Jahres erwarten. Auf Bundesebene jedenfalls.

Auf der Tiroler Landesebene soll die Krankenanstaltenplanung fortgesetzt werden. Nachdem mit dem Verzicht auf die Schließung von Natlers und der Kinderabteilung in St. Johann die Diskussionen wieder in strukturiertere Bahnen gelenkt wurden, bleibt zu hoffen, dass auch das Ergebnis die Versorgungsnotwendigkeiten treffen wird. Eine große Frage bleibt, wie und wo bei der angepeilten Bettenreduktion die Patienten, die bisher diese Betten belegten, in Zukunft versorgt werden sollen. Schließlich können auch verstärkte tages- und wochenklinische Versorgungsformen an den Tiroler Krankenhäusern nur einen Teil der aus dem stationären Bereich ausgelagerten Patientinnen und Patienten übernehmen. Den Rest sollten die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte betreuen und behandeln. Ein zusätzlicher Auftrag, der sich in der Ausstattung des kassenärztlichen Bereichs nicht widerspiegelt. Dort sind nicht nur Facharzt- wie Allgemeinmedizinerstellen vakant und nur schwer zu besetzen. Selbst bei den besetzten Facharztstellen sind zum Teil lange Wartezeiten unvermeidbar. Auch ist es mittlerweile gar nicht so selten, dass – sogar in der Allgemeinmedizin – Patienten Such- und Bittgänge einplanen müssen, um Ärztinnen und Ärzte zu finden,

die in der Lage und bereit sind, noch neue Patienten aufzunehmen. Selbst der hohe Anteil an Wahlärzten kann das zunehmende Versorgungsmanko nicht mehr kaschieren.

Ausgeträumt ist auch der Traum, dass die als Retter der primärmedizinischen Versorgung angepriesenen Primärversorgungseinheiten (PVE) mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein sein könnten. Der Vorschusslorbeer verwelkte, bevor die erste PVE eröffnet hatte. Nicht nur, weil offenkundig wurde, dass mit der Gründung einer PVE nie eine Vermehrung der Kassenstellen vorgesehen war. Es wurde in den letzten Monaten auch evident, dass man individuell geführte Kleinbetriebe, wie sie Einzelpraxen darstellen, nicht in Gemeinschaften, als Wirtschaftsunternehmen organisierter Gesellschaften oder Vereine, zwingen kann. Eine Binsenweisheit, die des Wahrheitsbeweises nicht bedurft hätte. Warum sollte das, was seit jeher bei Kaufleuten, Schustern, Schneidern oder Landwirten nicht funktioniert hatte, plötzlich bei Freiberuflern auf politischen Zuruf hin erfolgreich sein. Dies noch dazu bei einem Gegenüber, das aus seiner bürokratischen Planungs-, Steuerungs-, Kontroll- und Spargesinnung, ermuntert durch die politischen Vorgaben, nur schwer herauskann – selbst bei ehrlichem Bemühen. Dabei bräuchte gerade die unternehmerische Entscheidung zum Zusammenschluss mit Partner viel Freiraum, Unterstützung, Motivation und Zukunftsperspektive.

Zweifel an der konsistenten Verfolgung gesundheitspolitischer Ziele bereitet der Trend zu primärmedizinischen Versorgungseinrich-

tungen in Tiroler Spitälern. Eine solche weist etwa die Planung für das Krankenhaus Schwaz auf. Bei allem Verständnis für die innerklinische Notwendigkeit, den Ambulanzansturm zu organisieren: es ist ein falsches Signal an die Bevölkerung. Oder gilt das Paradigma der ambulanten Versorgung im niedergelassenen Bereich nicht mehr? Erweisen sich die Aufrufe, die Ambulanzen zu entlasten, als verstaubte politische Sonntagsreden, sobald die Sozialversicherungen Bereitschaft zeigen, die Ambulanzeinnahmen durch Zuwendung von Beitragsgeldern, die primär für die Versorgung durch niedergelassene Vertragseinrichtungen gedacht waren, aufzufetten?

In den Vertragsarztpraxen fehlen damit allerdings die Mittel und die Ärztinnen und Ärzte. Das werden weder die niederschwellige Versorgungshotline TEWEB/1450 noch die Versuche der Ärztekammer, die Bereitschaftsdienste attraktiver zu gestalten, wettmachen können. Daran wird derzeit gearbeitet. Das Land versucht die Telefonhotline noch heuer zu starten und die Ärztekammer bemüht sich, unter breiter Einbindung der Vertragsärzteschaft, mit der TGKK Verbesserungen im ärztlichen Bereitschaftsdienst einzuführen. – Ein Prozess, den die Sommerpause nicht bremsen wird.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Artur Wechselberger
Präsident

Facharztausbildung in Südtirol



Foto: EPW/ÖAR Wien

Anfang Jänner 2019 ist die Wiederaufnahme der Facharztausbildung in Südtirol mit der Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung des Südtiroler Gesundheitsressorts und der Österreichischen Ärztekammer besiegelt worden.

Dadurch wurde die Voraussetzung geschaffen, dass angehende Ärztinnen und Ärzte künftig in einem rechtssicheren Rahmen an Südtiroler Krankenhausabteilungen ihre Facharztausbildung absolvieren können. Die Facharztprüfung wird an der Österreichischen Ärztekammer in Wien abgelegt, von der auch der Facharzttitel ausgestellt wird. Zudem wird der Titel auch vom italienischen Gesundheitsministerium anerkannt.

Wichtige Partner dieses länderübergreifenden Erfolges waren auf österreichischer Seite die Gesundheitsministerin Mag. Beate Hartinger-Klein, der Präsident der Österreichischen Ärztekammer Prof. Dr. Thomas Szekeres sowie der Präsident der Ärztekammer für Tirol Dr. Artur Wechselberger.

139. Österreichischer Ärztekammertag in Tirol

Zweimal jährlich findet die Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer statt. Dieses höchste Organ der nationalen Ärztervertretung wird als „Österreichischer Ärztekammertag“ bezeichnet. Die Kammertage im Frühjahr finden turnusmäßig in den Bundesländern statt, jene im Herbst in Wien. Somit ist alle 8 Jahre die Ärztekammer für Tirol für die Ausrichtung des Kammertages zuständig.



Heuer war es wieder so weit. Vom 12. bis 14. Juni 2019 fand der Österreichische Ärztekammertag in Kitzbühel im K3 Kitzkongress statt. Im Rahmen des Kammertages tagte nicht nur die Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer, sondern am Tag zuvor auch die Bundeskurien sowie zahlreiche Arbeitskreise.

Am Donnerstag, dem 13. Juni lud die Ärztekammer für Tirol zu einem gemeinsamen Abend ein.

Für gute Unterhaltung sorgte Tirols Vorzeigekabarettist Markus Koschuh mit seinem Programm „Hypochonder leben länger“.

Der Österreichische Ärztekammertag war ein gelungenes, bundesländerübergreifendes

Treffen von Ärztevertretern und Mitarbeitern in Kitzbühel, welche neben den wichtigen berufspolitischen Entscheidungen, die zu treffen waren, auch das gemütliche Beisammensein in unserem Bundesland für weitere Gespräche abseits der Sitzungen nutzten.



IMPRESSUM: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Ärztekammer für Tirol, Körperschaft öffentlichen Rechts, 6020 Innsbruck, Anichstraße 7; vertreten durch den Präsidenten Dr. Artur Wechselberger - Layout + Druck: Ablinger Garber, Medien-Turm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223-513 - Anzeigenannahme: Dipl.-Vw. Peter Frank, M: 0664/4217239, e-mail: p.frank@ablinger-garber.at. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Ärztekammer für Tirol dar. GENDER-HINWEIS: Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde von uns entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Bezeichnungen gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Wir danken für Ihr Verständnis. Titelbild: © TVB Innsbruck/Juifenalm/Helga Andreatta

Inhalt



12 Schlechte Bewertungen im Internet

Was tun?



21 Qualitätszirkel

Anerkannte Art der ärztlichen Fortbildung



40 Wohlfahrtsfonds

Invaliditätsversorgung

Standpunkte

- 3 Standespolitische Perspektiven
- 6 In Zeiten wie diesen ...
- 8 Spitalsreform 2025 – quo vadis?
- 10 Nach außen gesehen: Kommentar von
ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Brezinka

Themen

Niedergelassene Ärzte

- 12 Schlechte Bewertungen im Internet:
Was tun?
- 14 Versicherung medizinischer
Behandlungs- und Untersuchungsgeräte
- 14 Bereitschaftsdienstordination Innsbruck:
Neue Räumlichkeiten
- 15 Honorarverhandlungen 2019 – 2020
- 17 Formulare: Rehabilitations-, Kur- bzw.
Erholungsaufenthalt – weitere Kategorien

Krankenhäuser/Universitäten

- 18 Europäischer Gerichtshof: Durchrech-
nungszeitraum für KA-AZG erläutert

Aus- und Fortbildung

- 20 Tiroler Ärztetage 2019: Ankündigung
- 21 Qualitätszirkel: Art der ärztlichen
Fortbildung
- 22 ÄAO 2015: chronologische Absolvierung
von Ausbildungsabschnitten
- 25 Meindfp.at neu und Single-Sign-On (SSO)
- 26 Aus dem Referat Sportmedizin

Gesundheitswesen

- 27 Aus dem Referat für ärztliche Gutachten
- 28 Medizinhistorisches Objekt:
Glasspritze vom Beginn des 20. Jh.
- 30 Änderung im Muster: im Rahmen des
Erwachsenenschutzrechts
- 31 Aus dem Referat für Umweltschutz

Personen/Veranstaltungen

- 34 Spätsommerfest 2019
- 35 Personelle Veränderungen im
Kammeramt
- 36 Tiroler Ärztinnen und Ärzte
ausgezeichnet

37 Notarztbildungskurs 2019

38 Nachrufe

Service

- 40 Info aus dem Wohlfahrtsfonds:
Invaliditätsversorgung
- 41 Ausschreibung Preis der
Ärzttekammer für Tirol 2019
- 42 Bilanzen
- 48 Punktwerte
- 50 Steuertipp Team Jünger
- 52 Standesveränderungen
- 58 Fortbildungsdiplome
- 62 Kleinanzeigen
- 64 Funktionäre und Kammermitarbeiter

Rubriken

- 4 Impressum
- 4 Kurz berichtet

In Zeiten wie diesen ...



**VP MR Dr.
Momen Radi,**
Kurienobmann der
niedergelassenen
Ärzte

In Zeiten, in denen staatstragende Politiker nach außen den Saubermann geben, aber in Wahrheit nur nach Macht streben und dafür die Demokratie mit Füßen treten, könnte man meinen, wieder in die Zeiten des Altertums versetzt zu sein, wo Ethik und Moral nur eine untergeordnete Rolle spielten.

In Zeiten, die es erlauben, dass Führungskräfte und Meinungsbildner vor Mikrofonen und Kameras die Unwahrheit sagen, dass sich die Balken biegen, Wasser predigen und Wein trinken, ja in solchen Zeiten sehnt man sich nach Menschen, denen man vertrauen kann, Menschen, die Handschlagqualität besitzen und die sagen, was sie meinen.

Im Altertum bedurfte es der Religionen, um die Menschheit weg von Willkür und Gewalt in ein Regelwerk der Nächstenliebe, des Vertrauens und der Moral zu lenken.

Auch in der Medizin brauchte es Persönlichkeiten wie Hippokrates, der die ersten Schritte setzte, um die Heilkunst weg von willkürlichen Wunderheilern, Sehern und Zauberern in eine naturwissenschaftliche Bahn zu lenken, sie aber auch mit hoher moralisch-ethischer Verantwortung zu besetzen. Diese Verbindung aus wissenschaftlicher Sachkenntnis und moralisch-ethischer Grundgesinnung führte die Medizin zum heutigen Stand der modernen Heilkunst, in die die Menschen höchstes Vertrauen setzen. Wenn nicht wir Ärzte, wer dann sollte diesen Standard des Vertrauens hochhalten, um Krankheiten zu heilen oder Leiden zu lindern.

Wir Ärzte brauchen keine Heiligen zu sein, aber wir sollten zumindest zu unserem Hippokratischen Gelöbnis stehen, welches unsere berufliche und menschliche Aufgabe wohl am besten beschreibt und in Form der Genfer Deklaration des Weltärztebundes aktualisiert wurde (siehe nächste Seite):

Viel zu lang ließen wir Ärzte uns durch einschränkende, bürokratische Verträge und finanzielle Vorgaben vereinnahmen und beschränken und konnten damit unser Berufsbild nur schwer erfüllen.

Die Gesundheitsreform und die Neugestaltung der Sozialversicherungsträger machen es notwendig, dass wir nun einen neuen Gesamtvertrag mit der ebenfalls neu gegründeten Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) abschließen. Das gibt uns die Chance, etwas zu verändern. Dazu müssen wir auch weiterhin beweisen, dass wir im Sinne unserer Bestimmung für Kranke und Leidende da sind und diese bestmöglich versorgen wollen.

Im Gegensatz zu manchen Politikern sollten wir dazu stehen, was wir vertreten und wir sollten vertreten, was wir sind, nämlich freie Ärzte mit obigem Berufsethos und keine Gesundheitsdienstleister, die man in Stellenäquivalente abqualifiziert.

Dafür brauchen wir ein geeignetes Umfeld, welches uns durch die Politik zur Verfügung zu stellen ist. Vielleicht wäre es sinnvoll, wenn sich auch Politiker die Grundsätze unseres Berufsgelöbnisses zum Vorbild nehmen würden.

→

Bitte beachten: **Kassenstellen-Online-Ausschreibung!**

Sie finden die aktuellen Kassenplanstellenausschreibungen online auf unserer Homepage www.aektirol.at/kassenplanstellen. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsfrist!

Bei Fragen rund um die Bewerbung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte gerne zur Verfügung!

DAS ÄRZTLICHE GELÖBNIS

- Als Mitglied der ärztlichen Profession gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen.
- Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patientin oder meines Patienten werden mein oberstes Anliegen sein.
 - Ich werde die Autonomie und die Würde meiner Patientin oder meines Patienten respektieren.
 - Ich werde den höchsten Respekt vor menschlichem Leben wahren.
 - Ich werde nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen meine Pflichten und meine Patientin oder meinen Patienten treten.
 - Ich werde die mir anvertrauten Geheimnisse auch über den Tod der Patientin oder des Patienten hinaus wahren.
 - Ich werde meinen Beruf nach bestem Wissen und Gewissen, mit Würde und im Einklang mit guter medizinischer Praxis ausüben.
 - Ich werde die Ehre und die edlen Traditionen des ärztlichen Berufes fördern.
 - Ich werde meinen Lehrerinnen und Lehrern, meinen Kolleginnen und Kollegen und meinen Schülerinnen und Schülern die ihnen gebührende Achtung und Dankbarkeit erweisen.
 - Ich werde mein medizinisches Wissen zum Wohle der Patientin oder des Patienten und zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung teilen.
 - Ich werde auf meine eigene Gesundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten, um eine Behandlung auf höchstem Niveau leisten zu können.
 - Ich werde, selbst unter Bedrohung, mein medizinisches Wissen nicht zur Verletzung von Menschenrechten und bürgerlichen Freiheiten anwenden.
 - Ich gelobe dies feierlich, aus freien Stücken und bei meiner Ehre.

Offizielle deutsche Übersetzung der Deklaration von Genf, autorisiert durch den Weltärztebund, zuletzt revidiert in der 68. Generalversammlung des Weltärztebundes, Chicago, Vereinigte Staaten von Amerika, Oktober 2017

fotohka.com © Jirapong



**Jetzt bei Erste Bank und Sparkasse:
Bezahlen wie nie zuvor.
Mit Apple Pay.**

Tiroler SPARKASSE 



[tirolersparkasse.at](https://www.tirolersparkasse.at)



© Tirol Kliniken 2015

Spitalsreform 2025 – quo vadis?

Die Mitte März von Tirols Gesundheitslandesrat Tilg überfallsartig angekündigte Schließung des LKH Natters mit Verlagerung der Pulmologie an die Klinik Innsbruck und der Inneren Medizin an das LKH Hall und die Verlegung der Kinderabteilung des BKH St. Johann in das BKH Kufstein im Rahmen der Spitalsreform zur Umsetzung des regionalen Strukturplans Gesundheit (RSG) 2025 hat zu zahlreichen meist unverständlichen Reaktionen geführt.



VP MR Dr. Ludwig Gruber,
Kurienobmann der
angestellten Ärzte

Besonders kritisiert wurde die absolut fehlende Kommunikation mit den betroffenen Mitarbeitern, die teilweise bei der Fahrt zur Arbeit aus den ORF-Nachrichten von der geplanten Schließung ihrer Abteilung hören mussten, bevor sie per E-Mail (!) in einer knappen Nachricht auch von Seiten ihres Dienstgebers verständigt wurden. Auch der eine oder andere hochrangige Spitalsmanager der tirol kliniken dürfte mangels Kommunikation auf dem falschen Fuß erwischt worden sein, auch wenn er das heute wohl nicht zugeben würde.

Offensichtlich war beabsichtigt, die Pläne der EPIG, ein 2014 gegründetes und mehrheitlich dem Land Steiermark gehörendes Beraterunternehmen, das dem Land Tirol als Berater in der Spitalsreform diente, über-

fallsartig umzusetzen, um möglichst wenig Widerstand zu erzeugen. Das Gegenteil trat ein. Einerseits waren offensichtlich wichtige Partner der Landes-Zielsteuerungskommission (Vertreter der Sozialversicherung, Tiroler Gemeindeverband) ebenfalls nur mangelhaft bis gar nicht informiert, andererseits wollten (durften?) die Planungsverantwortlichen die Kennzahlen, auf denen die einschneidenden Maßnahmen beruhten, nicht veröffentlichen. So sind die Berechnungen der Firma EPIG bis heute unter Verschluss und können Teile davon nur aus der „Stellungnahme der tirol kliniken zu den Vorschlägen aus der ersten Häuserrunde“ erahnt werden.

So kam, was kommen musste: Die Belegschaft der betroffenen Häuser war keinesfalls bereit, die Schließung bzw. Verlegung ihrer Abteilungen kampflos hinzunehmen. Betriebsräte, Arbeiterkammer, Ärztekammer, Transitforum Tirol und auch zahlreiche Bürgermeister protestierten vehement gegen das geplante Vorgehen und verlangten von den politisch Verantwortlichen und dem Medizinischen Geschäftsführer der tirol kliniken, ihre Argumente darzulegen, warum

gerade zwei sehr gut funktionierende und beliebte Standorte, wie das LKH Natters und die Kinderabteilung St. Johann, geschlossen werden sollten. Über 37.000 Unterstützungserklärungen für beide Standorte wurden von den Tirolerinnen und Tirolern abgegeben und weitere Protestmaßnahmen von Betriebsräten in Zusammenarbeit mit der Tiroler Arbeiter- und Ärztekammer und Gewerkschaft vorbereitet. Eine Diskussionsveranstaltung im Gemeindesaal Natters (TT-Forum) brachte keine echten Erkenntnisse über eine notwendige Schließung des Krankenhauses, kritische Fragen über die Expertise der Firma EPIG wurden nicht beantwortet, harte Fakten für die Schließung wurden weder von Landesrat Tilg noch dem Medizinischen Direktor der tirol kliniken zufriedenstellend beantwortet.

Als in den nächsten Tagen dann noch herauskam, dass offensichtlich auch kein konkreter Plan der tirol kliniken für die Verlagerung der Betten von Natters an die Klinik Innsbruck bzw. an das LKH Hall vorlag und auch die Baukosten und der notwendige Platz



nicht abschätzbar waren, zog Landesrat Tilg die Reißleine und stoppte das gesamte Vorhaben. Nun soll in Abstimmung mit den betroffenen Arbeitnehmern und unter Offenlegung der Kennzahlen von neuem begonnen werden – warum nicht gleich?

Die Schließung der Pulmologie und Inneren Medizin des LKH Natters ist allerdings nur vorläufig vom Tisch, garantiert ist nur das Fortbestehen des Standortes. Was die Politik mit Natters endgültig vorhat, ist noch nicht geklärt. Die Verlagerung der Kinderabteilung von St. Johann nach Kufstein ist glücklicherweise endgültig vom Tisch. Nun liegt es an den tiroler Kliniken, die von Land Tirol und EPIG geforderten Reformen an der Klinik Innsbruck umzusetzen. Ein transparentes Vorgehen mit Einbeziehung des Partners Universität und der betroffenen Abteilungen sollte nach den negativen Erfahrungen nun selbstverständlich sein.

Was bisher weder von der Politik noch von den Medien beachtet wurde, ist der Umstand, ob eine umfangreiche Spitalsreform in Tirol überhaupt notwendig ist und nicht zu Versorgungsengpässen führen würde. Tatsache ist, dass die Defizite der Tiroler Krankenhäuser bei einer fairen Finanzierung deutlich geringer ausfallen würden. So kritisierte Landesrat Tilg zu Recht am 13.03.2012 in der Tiroler Tageszeitung, dass im AKH Wien alle medizinischen Leistungen um 51 % teurer sind als in Innsbruck.

In Tirol kostete 2012 ein LKF-Punkt dem österreichischen Steuerzahler 0,93 Euro, in anderen Bundesländern betrug dieser Wert bis 1,45 Euro und somit bis zu 60 % mehr. Ein Ambulanzbesuch in der Steiermark kostete 2017 um 102 Euro mehr als in Tirol, das mit 196 Euro den zweitbesten Wert in Österreich aufwies. An diesen Verhältnissen hat sich bis heute nichts geändert.

Man könnte somit sagen, dass Tirol am effizientesten wirtschaftet oder aber – wovon ich überzeugt bin – dass Tirol im Vergleich zu den östlichen und südlichen Bundesländern im Finanzausgleich deutlich schlechter dotiert wird. Dazu kommen als Tourismusland noch die hohen Außenstände von ausländischen Versicherungen, die die Spitalsdefizite verstärken.

Niederösterreich und Steiermark weisen trotz der höheren Bevölkerungszahl mit jeweils über 20 Krankenhäusern eine wesentlich höhere Spitalsdichte auf als Tirol mit seinen 9 Standorten. Somit ist jedenfalls zu hinterfragen, ob nach den Schließungen von Wörgl und Kitzbühel ein weiteres Beschneiden der Tiroler Krankenhauslandschaft nicht zu Versorgungsengpässen der Tiroler Bevölkerung führen wird.

...



Wer wir sind

Die VivaNeo Gruppe ist ein Verbund von Kinderwunschzentren in Dänemark, Deutschland, Österreich und den Niederlanden. Gemeinsam haben wir es geschafft, zu einem der Marktführer im Bereich Reproduktionsmedizin zu werden. Damit aber nicht genug: Unser Anspruch ist es, uns stetig zu verbessern, Marktführer zu bleiben und mehr Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch zu helfen. Deshalb sind wir stets auf der Suche nach engagierten, freundlichen und fachlich versierten Mitarbeitern, die zusammen mit uns diesen Weg gehen. VivaNeo hat insgesamt rund 350 Beschäftigte, darunter 452 Ärztinnen und Ärzte, und betreut an 13 Standorten jährlich über 15.000 Paare mit unerfülltem Kinderwunsch. Für unsere Kinderwunschzentren in Klagenfurt, Wels und Wien suchen wir Sie!

Fachärztin/Facharzt für Gynäkologie u. Geburtshilfe (Teilzeit möglich)

Ihre Aufgabe

- Medizinische Betreuung von Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch von der ersten Kontaktaufnahme bis zur erfolgreichen Schwangerschaft
- Arbeit mit österreichischen Paaren, aber auch Paaren aus benachbarten Ländern
- Pflege und Aufbau eines eigenen Netzwerks an zuweisenden Gynäkologen
- Stetige Verbesserung des Service und der Ergebnisqualität in der Patientenarbeit

Ihr Profil

- Erfahrung in der Gynäkologie ggf. auch bereits in der Reproduktionsmedizin
- Patientenorientiertes Selbstverständnis
- Bereitschaft zur Teamarbeit und Führungsverantwortung
- Ständige Bereitschaft zur medizinischen Fort- und Weiterbildung
- Erfahrung in der Patientenführung
- Bereitschaft zu Feiertags- und Wochenenddiensten

Was wir bieten

- Eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeit mit Eigenverantwortung für Ergebnisse
- Eine dynamische Branche mit viel Emotion rund um die eigene Tätigkeit
- Ein harmonisches Betriebsklima mit hochmotivierten und -qualifizierten Kollegen bei flachen Hierarchien
- Einen leistungsorientierten Arbeitgeber mit starken Wachstumsambitionen
- Eine überdurchschnittlich hohe Entlohnung ab EUR 80.000,- brutto pro Jahr (Vollzeit) mit der Bereitschaft zur marktadäquaten Überzahlung

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung!

Ihre Bewerbung richten Sie mit Ihren vollständigen Unterlagen und dem frühestmöglichen Eintrittstermin an: VivaNeo Kinderwunschklinik Sterignost, karriere@vivaneoklagenfurt.at, Linsengasse 46, 9020 Klagenfurt.

Informationen zur Klinik: www.vivaneoo.at/de/kinderwunschklinik-klagenfurt/

NACH AUSSEN GESEHEN

Das niederländische Hausarzt-System 2019

von Christoph Brezinka

12.000 Hausärzte gibt es in den Niederlanden, es gibt kein anderes Land, in dem der Hausarzt eine derart zentrale Rolle in der Gesundheitsversorgung spielt. Hausärzte sind für die 17 Millionen Einwohner des Landes die erste und oft einzige Anlaufstelle bei medizinischen Fragen. Die Ausbildung zum Allgemeinmediziner ist, im Gegensatz zu anderen Ländern, nicht die allerletzte Option, die jeder Absolvent des Medizinstudiums nolens volens irgendwann einmal macht. Es ist schwierig, in die niederländische Hausarztzubereitung hineinzukommen, und leicht, wieder rauszufliegen. Bei Gesprächen mit niederländischen Ausbildungsärzten hört man wie selbstverständlich Sätze wie „*Henk war immer schon ein bisschen träge und unflexibel, jetzt ist er aus der Hausarztzubereitung rausgeflogen und muss stattdessen Kardiologie machen ...*“.

Ein wesentlicher Grund für diese Alleinstellung der Hausärzte ist, dass nur sie überhaupt Praxen führen dürfen. Fachärzte können sich in den Niederlanden nicht niederlassen und Patienten können überhaupt nur mit einer Hausarztzuweisung zum Facharzt kommen. Alle Spitäler haben große Ambulanzabteilungen, wo Fachärzte jene Patientinnen und Patienten untersuchen, die ihnen die Hausärzte zuweisen.

Das bis heute gültige Leitbild der niederländischen Hausärzte wurde 1959 formuliert: *kontinuierliche, integrale und persönliche Gesundheitsversorgung von Individuen und Familien*. Dieses einfache und plausible Bild wurde in den letzten 60 Jahren auf zahlreiche weitere Rollen ausgedehnt: Gatekeeper, Begleiter der chronisch Kranken, Case-Manager mit Übersicht über alle Patienten, Vertrauensmann/frau in allen Lebenslagen, Notarzt, Triagist von psychischen Problemen und Re-

gisseur der integrierten Gesundheitsversorgung.

Allerdings ist das nach außen lautstark als Idealzustand dargestellte Idyll des Allround-Hausarztes auch nicht mehr das, was es einmal war. Nur noch eine von drei Hausarzt-Praxen ist eine „Solo-Praxis“, in der nur ein Allgemeinmediziner tätig ist. Eine Hausarztpraxis ist verpflichtet, 24 Stunden pro Tag 7 Tage in der Woche allgemeinmedizinische Versorgung für die dort eingeschriebenen PatientInnen zu liefern. Das geht nur mit Vertretungsärzten, die dies früher mit Eifer taten, um auf diese Weise selbst an eine Praxis zu kommen. Mittlerweile ist Dauervertretungsarzt schon ein Berufsbild für sich geworden, ein Berufsbild, wo man sich die Arbeit selbst einteilen kann, man gut bezahlt wird und wo jede Menge Verantwortung wegfällt. Das Wochenmagazin *Elsevier* berichtete kürzlich von einem Hausarzt im friesischen Dorf Appelscha, der für seinen dreiwöchigen Sommerurlaub 10 verschiedene Praxisvertreter organisieren musste, die hintereinander jeweils für ein paar Tage in die tiefste Provinz kamen.

Zum einen haben Politik und Gesellschaft den Hausärzten in den letzten Jahren sehr viele zusätzliche Aufgaben aufgesteckt, zum anderen ändern sich Selbstverständnis und Vorstellungen von *work-life balance* auch bei den jungen Ärztinnen und Ärzten, die ihre Ausbildung zum Hausarzt abgeschlossen haben. Nicht nur Frauen wollen in Teilzeit arbeiten, auch Männer können einem Berufsbild, das ständige Arbeitsbereitschaft verlangt, zunehmend wenig abgewinnen. Allerdings waren es jahrelang die Vertreter der Hausärzte selbst, die stets laut aufgezeigt haben, wenn es darum ging, immer weitere Aufgaben in der Gesundheitsversorgung, von Screening-



Ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Brezinka, war von 1991 bis 1994 für ein klinisches PhD-Projekt an der Erasmus-Universität Rotterdam und leitete von 2005 bis 2006 die Pränataldiagnostik an der Frauenklinik Rotterdam. Er ist nach wie vor in regem Kontakt mit den Niederlanden.

untersuchungen bis zur Suchtkrankenbetreuung und der psychischen Gesundheit, durch Hausärzte übernehmen zu lassen. Dabei sind die niederländischen Hausärzte auch selbstbewusst in Gebieten medizinisch tätig, die in anderen Ländern Fachärzten vorbehalten sind: Eine in den Niederlanden lebende Österreicherin kam jüngst mit einer in Holland gekauften Intrauterinspirale zu mir, die sie dort eigentlich durch den Hausarzt hätte einsetzen lassen sollen. Der junge Vertretungshausarzt erklärte ihr gut gelaunt, dass er das noch nie gemacht habe, aber sich schon ein YouTube-Video dazu angeschaut habe. Sie fuhr dann mit der Spirale in der Originalverpackung nach Österreich.

Ende der 1990er Jahre wurden vor allem in Stadtrandgebieten zahlreiche Primärversor-

gungszentren mit dem Namen „huisartsenpost“ gebaut. Diese sind dann nicht nur für die beim Hausarzt eingeschriebenen Versicherten verantwortlich, sondern für ein ganzes Gebiet. Der Erstkontakt erfolgt telefonisch mit einer Hilfskraft, die nach Wichtigkeit triagierte und gegebenenfalls an einen Hausarzt weiterverbindet. Huisartsenposten sind wichtige Arbeitgeber für in Teilzeit arbeitende Allgemeinmedizinerinnen. Hausärzte mit Praxen in der Nähe schließen sich dem nächsten huisartsenpost im Rahmen einer huisartsendienststructuur (HDS) an. Sie leisten dann von den huisartsenposten aus ihre Nacht- und Wochenenddienste. Dafür werden eigene Visitenautos mit Blaulicht und Sonderparkgenehmigungen, Chauffeur, Defibrillator und Sauerstoffflaschen zur Verfügung gestellt.

Seit 2000 gibt es das Berufsbild des „Praxisunterstützers“, meist jemand mit abgeschlossener Pflegeausbildung und einer Zusatzausbildung. Diese sind für „leichte Beschwerden“ zuständig, was dazu führt, dass viele Patienten den Hausarzt gar nicht mehr zu Gesicht bekommen, da sie von der Praxisunterstützerin abgefertigt werden. Viele Praxen haben inzwischen einen eigenen Praxismanager, der die komplizierte Zusammenarbeit mit huisartsenpost, Spitälern, den unzähligen Krankenversicherungen und den Einrichtungen der öffentlichen Gesundheitsversorgung regelt.

Die niederländischen Hausärzte waren stets Vorreiter bei der Anwendung von EDV, nicht nur in der Praxisorganisation, sondern auch bei der Kommunikation mit Patienten. Der Dachverband der Hausärzte führt das belieb-

te Internetportal *thuisarts.nl*, in dem ohne Banner und Werbung im Rahmen der geltenden Leitlinien medizinische Information oft mittels Videoclips übermittelt wird. Der Patient klickt auf den Körperteil, der ihm/ihr wehtut und bekommt eine Reihe von Differentialdiagnosen, durch die er/sie sich weiter durchklickt. Man kann auch direkte Fragen wie „ich habe Verstopfung“ stellen und wird dann weitergeführt. Allerdings haben die Hausärzte durch ihren frühen Start in die EDV nun veraltete Systeme stehen, die um teures Geld ersetzt und mit Upgrades versorgt werden müssen, das Phänomen des „hemmenden Vorsprungs“.

Auch die niederländische Bevölkerung wird anspruchsvoller und klagsfreudiger, die Arbeitsbelastung der Hausärzte nimmt ständig zu. Gerade in den peripheren ländlichen Provinzen häufen sich die Berichte von Hausärzten, die eigentlich in Pension gehen wollen, aber niemanden finden, der sich für ihre Praxis interessiert. Die Lösungsvorschläge sind vielfältig, etwa durch eine Vermehrung der Ausbildungsplätze in Allgemeinmedizin oder durch verpflichtende Praktika während der Ausbildung in Lehrpraxen in ländlichen Gebieten, außerhalb der dichtbesiedelten *Randstad* Amsterdam-Rotterdam. Ärztevertreter rufen dazu auf, die eigene Rolle als die Gruppe, die alles, was im Gesundheitswesen gerade thematisiert wird, gerne zusätzlich übernimmt, zu überdenken. Der Ruf, sich auf die Kernaufgaben des Hausarztes zu beschränken und sich nicht für alle gesellschaftlichen Probleme zuständig zu fühlen und bei der Lösung einspannen zu lassen, wird lauter.

	2006	2016
Mittlere Patientenzahl pro Hausarzt	2.350	2.095
Frauenanteil	33 %	51 %
Hausärzte in Teilzeit	47 %	67 %
Praxen mit nur einem Hausarzt	46 %	35 %
Frauenanteil bei Hausärzten in Ausbildung	50 %	75 %

In nur 10 Jahren hat sich das Profil der niederländischen Hausärzte deutlich verändert.

Disziplin	Zahl 2018
Hausärzte	13.364
Anästhesisten	2.008
Augenärzte	792
Internisten	2.451
Kardiologen	1.215
Kinderärzte	1.650
Gynäkologen	1.184
Psychiater	3.699
Zahnärzte	4.600

Hausärzte, Zahnärzte und einige Fachärzte in den Niederlanden: berechnet auf die Bevölkerungszahl (17 Mio.) gibt es in den Niederlanden quer durch die Disziplinen nur ein Drittel der Fachärzte im Vergleich zu Österreich. Ausnahme ist das Fach Psychiatrie.

Was verdient der niederländische Hausarzt?

- Fixe Vergütung für jeden Patienten, der in der Praxis eingeschrieben ist, je nach Lebensalter von 16 bis 50 Euro pro Quartal
- Tarife der Krankenkassen (zorgverzekers) pro Konsultation: 9,97 Euro für eine 10-minütige Konsultation, 19,94 Euro für 20 Minuten.
- Einzelleistungen für kleine Eingriffe und Impfungen werden gesondert vergütet
- Die Gesundheitsbehörde (Zorgautoriteit) rechnet mit einem Einkommen von 135.029 Euro brutto pro Jahr für eine Einzelpraxis
- Verpflichtende Abend- und Wochenenddienste am „huisartsenpost“ mit Stundentarif – ca. 10.000 bis 15.000 Euro pro Jahr
- Nur angestellte arbeitende HausärztInnen verdienen pro Jahr zwischen 80.000 und 100.000 Euro brutto

Quellen:

Achterbergh, D. Wat is een huisarts eigenlijk? Pleidooi voor herbezinning op kernwaarden van het huisartsenvak Medisch Contact, 18.1.2019
 Katen M, Ramaker R Hebt u straks nog wel een Huisarts? Elsevier No 75/15 13.4.2019
 Netherlandes Zorgautoriteit – Huisartsenpost <https://www.nza.nl/zorgsectoren/huisartsenzorg/huisartsenpost-hap>
 Prestatie – en tariefbeschikking huisartsenzorg en multidisciplinaire zorg https://puc.overheid.nl/nza/doc/PUC_247681_22/1/



Was tun bei schlechten Bewertungen im Internet?

In einem digitalen Zeitalter nehmen die Bewertungen im Internet über zahlreiche Bewertungsplattformen immer mehr zu. Auch fast eine jede Arztordination wird schon in Berührung mit Internetbewertungen gekommen sein. Problematisch ist hier, dass zufriedene Patienten oft keinen Anlass sehen, positive Bewertungen abzugeben. Ganz anders stellt sich die Situation dar, wenn ein Patient mit der Behandlung des Arztes oder dem Umgang mit ihm in der Ordination nicht zufrieden war. Da die Arzt-Patienten-Beziehung eine sehr sensible ist, ist auch klar, dass jede negative Bewertung, die im Internet über eine Bewertungsplattform veröffentlicht wird, Schaden anrichten oder zumindest die Angst vor einem Schaden erzeugen kann. Noch schlimmer stellt sich die Situation dar, wenn unter dem Deckmantel der Anonymität vorsätzlich negative falsche Aussagen im Internet veröffentlicht werden.

In diesem Artikel wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen mit rechtlichen Schritten gegen Bewertungen vorgegangen werden kann, denn auch das Internet stellt keinen rechtsfreien Raum dar! Ferner finden Sie eine Checklist, was man tun kann, wenn man mit einer negativen Bewertung konfrontiert ist.

Grundsätzliche rechtliche Situation zu Internetbewertungen

Bewertungen im Internet sind grundsätzlich vom Recht der Meinungs- und Informationsfreiheit gedeckt, das in Österreich im Verfassungsrang steht (Grundrechtecharta der Europäischen Union Artikel 11; Europäische Men-

schensrechtskonvention Artikel 10). Ferner sind Basisdaten von Ärzten, die in Internetbewertungsplattformen stehen, nach § 27 Abs 1 ÄrzteG, öffentliche Daten (OGH 27.6.2016, 6 Ob 48/16a), die auch im Internet verwendet werden dürfen. Die öffentliche Meinungsäußerung von Patienten ist grundsätzlich zulässig, unabhängig davon, ob diese positiven oder negativen Inhalts ist.

Wo der Meinungsfreiheit durch das Strafrecht Grenzen gesetzt sind

Sobald Einträge über Ärzte die sachliche geschützte Ebene der subjektiven Meinungsfreiheit verlassen, indem Internetbewertungen über einen Arzt geschrieben werden, in denen er persönlich beleidigt, beschimpft oder bedroht wird, werden die Bewertungen strafrechtlich relevant. Jemand macht sich auch strafbar, der vorsätzlich falsche Tatsachen behauptet, die für den Arzt durch Veröffentlichung im Internet kreditschädigend sind. Im Fall eines strafrechtlich relevanten Postings kann ein Arzt, da die bewertende Person selbst schwer zu fassen sein wird, vom Betreiber der Bewertungsplattform die Löschung des Postings verlangen. Auch die Erpressung eines Arztes mit negativen Bewertungen ist verboten. Dabei kann, wenn die Vermutung besteht, dass ein Posting im Internet einen Straftatbestand erfüllt, bei jeder Polizeidienststelle Anzeige erstattet werden.

Nebst einer Anzeige empfiehlt sich ein Aufforderungsschreiben an die Bewertungsplattform zu senden, mit der Schilderung des Sachverhalts und der Aufforderung zur Löschung.

Zivilrechtliche Klage gegen Postings

Nebst einer strafrechtlichen Anzeige kann gegen eine Bewertung natürlich auch mit einer zivilrechtlichen Klage vorgegangen werden. Hier muss jedoch eine Abwägung des Erfolgs einer Klage auf Löschung oder Schadenersatz im Verhältnis des für den Kläger bei Niederlage des Prozesses anfallenden Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten getätigt werden.

Mit einer unlängst gefällten Entscheidung des deutschen BGH (Urteil vom 20. Februar 2018 - VI ZR 30/17) hat ein Arzt erfolgreich ein Lösungsbegehren gegen eine Bewertungsseite im Internet durchgesetzt. Konkret konnte der klagende Arzt in diesem Fall die unerlaubten Vorgänge des Internetwebseitenbetreibers beweisen, nämlich, dass mit einer kostenpflichtigen „Premium-Mitgliedschaft“ des Arztes gute Einträge viel leichter auf der Plattform publiziert wurden und zusätzlich negative Bewertungen durch den Betreiber sehr stark ausgefiltert wurden. Als dann die „Premium-Mitgliedschaft“ nicht verlängert bzw. gekündigt wurde, konnte man beobachten, wie die negativen Bewertungen überhandgenommen und die Beliebtheit des Arztes auf dieser Bewertungsplattform rapide gesunken ist. Durch dieses rechtswidrige Verhalten des Betreibers, der der Stellung als „neutraler“ Informationsmittler nicht nachgekommen ist, konnte der klagende Arzt die komplette Löschung seines Profils gerichtlich durchsetzen. Eine derart in Österreich entsprechende Judikatur ist noch ausständig, allerdings orientiert sich der österreichische OGH oft an der deutschen Rechtsprechung. →

Umgang mit negativen Bewertungen im Internet

Der erste Schritt zu einem professionellen Umgang mit negativen Kommentaren im Internet ist, dass Sie überhaupt von diesen erfahren.

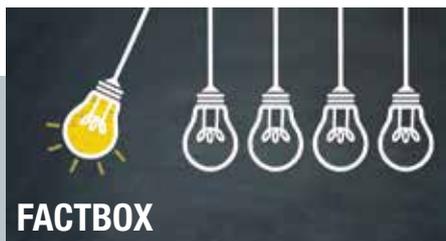
Schauen Sie daher regelmäßig die Bewertungen, die über Sie und Ihre Ordination geschrieben werden, an.

Nehmen Sie die Bewertungen jedenfalls ernst

Nehmen Sie sich Zeit und prüfen Sie die Stichhaltigkeit und die Plausibilität von negativen Bewertungen. Fragen Sie eventuell bei Ihren Mitarbeitern nach, ob sie wissen, wie die Beschwerde eventuell zustande gekommen ist und ob sich der Patient mit seinem Anliegen bereits direkt in der Ordination gemeldet hat.

Reagieren Sie auf Bewertungen und zeigen Sie Verständnis

Auch wenn die Bewertung sehr negativ ausgefallen ist und der Patient seinem Unmut freien



Lauf lässt – zeigen Sie Verständnis dafür und bieten Sie ihm Lösungsvorschläge an. Sind die Vorwürfe für Sie nachvollziehbar und hat es tatsächlich einen Fehler Ihrerseits oder Ihrer Mitarbeiter gegeben, reicht es meistens, sich zu entschuldigen. Die meisten Patienten werden zufrieden sein, wenn sie sehen, dass die Beschwerde ernst genommen wird. Erläutern Sie einfach kurz und knapp, wie die Situation verbessert wird oder in naher Zukunft verbessert werden soll. Dadurch signalisieren Sie, dass die Kritik angekommen ist und auch Wirkung zeigt.

Direkten Kontakt anbieten

Zur Problemlösung oder Erörterung eines komplexen Sachverhaltes können Sie dem unzufriedenen Patienten auch einen direkten Kontakt anbieten. Dadurch verdeutlichen Sie, dass die Beschwerde Ihrerseits ernst genommen wird.

Achten Sie auch auf positive Kommentare

Reagieren Sie auch auf positive Kommentare. Dadurch sehen andere Nutzer, dass Ihnen die Zufriedenheit der Patienten ein großes Anliegen ist. Mit dieser einfachen Maßnahme fördern Sie auch weitere positive Beiträge.

Löschung

Handelt es sich bei Kommentaren um Fake-Einträge, haltlose Beleidigungen oder rufschädigende Behauptungen, empfehlen wir das jeweilige Portal umgehend zum Löschen des Beitrags aufzufordern. Setzen Sie dazu dem Portal – eventuell unter Vorbehalt weiterer rechtlicher Schritte – eine angemessene Frist und erklären Sie unter Beischluss des konkreten Kommentars (Screenshot) als Nachweis, warum es sich um einen Fake-Eintrag bzw. um eine haltlose Beleidigung oder rufschädigende Behauptung handelt.

Mag. Reinhold Plank

Mag. Mathias Rollinger

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

ALLGEMEINMEDIZINER (m/w) FACHARZT (m/w)

INTERNIST / ORTHOPÄDE / KARDIOLOGE – VOLL- ODER TEILZEIT

VIELE TALENTE, EIN ZIEL

Seit über 30 Jahren gilt der Lanserhof international als innovativer Wegbereiter für ein ganzheitliches Gesundheitskonzept. Der Erfolg unseres Ärzteteams liegt in der Symbiose von Schulmedizin und Komplementärmedizin.

Sie erstellen nach ausführlicher Diagnostik aus fundierter Schulmedizin und anerkannter Naturheilkunde einen maßgeschneiderten Therapieplan für unser anspruchsvolles, internationales Klientel. Wir bieten vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen F.X. Mayr, Akupunktur, Neural-, Phyto- oder Meso-therapie, Sport- oder Ernährungsmedizin...

Sie erwarten eine individuelle Einschulung, Entwicklungsmöglichkeiten und ein dynamisches Team von neun Ärzten sowie 40 Therapeuten, Sport- und Ernährungswissenschaftlern und Mental Coaches.

Wir bieten € 7.000,- brutto pro Monat auf Vollzeitbasis, je nach Qualifikation und Erfahrung besteht eine Bereitschaft zur Überzahlung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung auf karriere.lanserhof.com.

**LAN
SER
HOF**



Versicherung medizinischer Behandlungs- und Untersuchungsgeräte

In letzter Zeit sind die Ärztekammern in den Bundesländern vermehrt mit Fällen konfrontiert worden, in denen Schäden an Behandlungs- und Untersuchungsgeräten in Arztordinationen von Patientinnen bzw. Patienten verursacht wurden.

Nachdem Schäden, die durch Patientinnen bzw. Patienten verursacht werden, nicht Ge-

genstand der Berufshaftpflichtversicherung sind, können entsprechende Schadenersatzforderungen nur an die verursachenden Personen gerichtet werden. Dies ist im Sinne einer friktionsfreien Arzt-Patienten-Beziehung im Einzelfall schwierig. Dadurch bleiben Ärztinnen und Ärzte häufig auf den mitunter hohen Reparaturkosten oder den Neuanschaffungskosten der medizinischen Geräte sitzen.

Aus diesem Grund möchten wir Sie erinnern, dass ergänzend zur gesetzlich vorgesehenen Berufshaftpflichtversicherung die Möglichkeit besteht, eine eigene Sachversicherung für die Ordinationseinrichtung abzuschließen, um so für eine entsprechende Risikoabdeckung Sorge zu tragen.

Mag. Reinhold Plank

Bereitschaftsdienstordination Innsbruck neue Räumlichkeiten



Im Bild von links: Präs. Dr. Artur Wechselberger, Dir. Dr. Arno Melitopoulos, Obmann Werner Salzburger, Vizebürgermeister Franz X. Gruber, LSDir. HR Dr. Franz Katzgraber

Nachdem die Räumlichkeiten der Bereitschaftsdienst-Ordination am Sillufer bereits in die Jahre gekommen sind, wurde schon seit längerem versucht, neue, adäquate Räumlichkeiten für die Ordination zu finden. Mit der Adresse Fallmerayerstraße 5 wurden diese Räumlichkeiten nunmehr gefunden und zu einer größeren, modernen, barrierefrei zugänglichen Ordination ausgebaut. Das erste Dienstwochenende in der neuen Ordination in der Fallmerayerstraße fand ab Freitag, 7.6.2019, abends statt.

An der Dienstform hat sich nichts geändert. Nach wie vor sind von Freitag-Abend bis Montag-Früh, sowie an den Feiertagen ein Ordinationsarzt und ein Visitenarzt (unterstützt hinsichtlich Fahrer und Einsatzfahrzeug durch das Rote Kreuz – Bezirksstelle Innsbruck) im Dienst.

Allerdings hat sich das Platzangebot in der neuen Ordination stark verbessert: Neben einem Anmelde- und Wartebereich gibt es nunmehr zwei Behandlungsräume, Patienten-WCs und

einen Lagerraum. Den diensthabenden Ärzten stehen zudem ein Aufenthaltsbereich mit Küche, zwei getrennte Ruheräume mit TV-Geräten sowie ein Sanitärbereich mit Dusche, Waschmöglichkeiten und WC zur Verfügung.

Neu ist zudem, dass den diensthabenden Ärzten zu den Stoßzeiten eine Ordinationsmitarbeiterin für die organisatorischen Belange zur Seite gestellt wird. So können sich die Ärzte primär um die Patientenversorgung kümmern.



Honorarverhandlungen 2019 – 2020

Nach einer Vielzahl von Verhandlungsrunden konnte der niedergelassenen Tiroler Ärzteschaft der Honorarabschluss für die Jahre 2019 und 2020 präsentiert werden.

Unter anderem konnte durch die Anhebung der Erstleistungspunkte um 1 Punkt außerhalb der Fallbegrenzung erreicht werden, dass TGKK-Vertragsärzten zu jedem Patienten (Fall) automatisch ein weiterer Erstleistungspunkt – sprich € 1,07 pro Quartal – zusätzlich honoriert wird. Bei einer durchschnittlichen Fallzahl von 1150 pro Quartal (Arzt für Allgemeinmedizin) bzw. 920 pro Quartal (Allgemeine Fachärzte) entspricht dies somit einem Betrag von durchschnittlich € 1.230 bei Ärzten für Allgemeinmedizin bzw. € 984,- bei Allgemeinen Fachärzten pro Quartal.

Insgesamt ergibt dies einen Honorarabschluss von netto +8,0 % für die Jahre 2019–2020. Addiert man dazu auch noch die jährliche Fallzahlentwicklung, ergibt sich ein brutto Honorarabschluss von +10,0 %. Es konnte somit ein beachtlicher Gesamterfolg erzielt werden.

Der Honorarabschluss 2019 – 2020 im Detail (die €-Werte beziehen sich jeweils auf die für das Jahr 2019 gültigen Punktwerte):

Valorisierung

Im Jahr 2019 erfolgt eine Valorisierung der Punktwerte (ausgenommen Fachlabor, Sonografien und Röntgenunkosten) um +2,00 %.

Im Jahr 2020 erfolgt eine Valorisierung der

Punktwerte (ausgenommen Fachlabor, Sonografien und Röntgenunkosten) um + 2 %.

Im Jahr 2019 erfolgt eine Valorisierung der Punktwerte für Fachlabor, Sonografien und Röntgenunkosten) um 1,00 %.

Im Jahr 2020 erfolgt eine Valorisierung der Sonografien und Röntgenunkosten ebenfalls um 1,00 %.

Allgemeine Strukturänderungen – betrifft alle Vertragsärzte für Allgemeinmedizin und alle allgemeinen Fachärzte:

Erhöhung der Erstleistungspunkte um 1/I Punkt:

Mit 1.7.2019 kommt es zu einer Erhöhung der Erstleistungspunkte um 1/I Punkt für Ärzte für Allgemeinmedizin und allgemeine Fachärzte. Dies bedeutet, dass zukünftig zur Erstleistung (Ordinationen oder Visiten) zusätzlich honoriert werden:

- an Ärzte für Allgemeinmedizin: 9 Punkte außerhalb der Fallbegrenzung
- an Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde: 8 Punkte außerhalb der Fallbegrenzung
- an Fachärzte für Neurologie/Neurologie und Psychiatrie bzw. Psychiatrie/Psychiatrie und Neurologie/Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin: 12 Punkte außerhalb der Fallbegrenzung

- an alle anderen Fachärzte: 6 Punkte außerhalb der Fallbegrenzung

Pos. 175c „Eingehende Untersuchung bei Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr“:

Ebenfalls mit 1.7.2019 kommt es zu einer Anhebung des „Kleinkinderzuschlages“ (Pos. 175c) vom 5. Lebensjahr auf das 6. Lebensjahr.

Fachspezifische Strukturänderungen:

Ärzte für Allgemeinmedizin:

Einführung der neuen Pos. 1f „Zuschlag zur Pos. 1 für Ordination während vertraglich vereinbarter Tagesrandzeiten (Mo–Fr von 17.00 bis 19.00 Uhr)“ – 5/I Punkte außerhalb der Fallbegrenzung:

Für die Verrechnung (möglich seit 1.4.2019) ist die Angabe der Uhrzeit der Arztkonsultation zwingend erforderlich.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die allerdings gut überlegt sein will, als Vertragsarzt der Kasse durch schriftliche Zustimmung die Erlaubnis zur patientenbezogenen Auswertung der im eCard-System gespeicherten Uhrzeiten jener Konsultationen, für die die Pos. 1f verrechnet werden kann, zu erteilen. Diese Möglichkeit der

→

Kontrolle haben die Krankenkassen derzeit nicht.

Erhöhung der Pos. 1a „Ordination im Bereitschaftsdienst“:

Ab 1.7.2019 wird die Bereitschaftsdienstordination um 2/I Punkte außerhalb der Fallbegrenzung auf 8/I Punkte angehoben.

Elektrokardiografische Untersuchungen (Pos. 300, 301, 302):

Diese Leistungspositionen sind ab 1.7.2019 von Ärzten für Allgemeinmedizin bei präoperativen Untersuchungen verrechenbar.

Psychiatrische Notfallbehandlung (Pos. 194e):

Diese Leistungsposition ist ab 1.7.2019 auch von Ärzten für Allgemeinmedizin verrechenbar; (verrechenbar bei Suizidgefahr bzw. akuten Exazerbationen bei Psychosen – ausführliche Begründung erforderlich; nicht gleichzeitig verrechenbar mit den Pos. 12a, 12b und 12d).

Fachärzte für Augenheilkunde und Optometrie:

- Fundusdiagnostik mittels Funduskamera inkl. Bild-Dokumentation (Pos. 72b):
- Ab 1.7.2019 Anhebung der Limitierung von 3 % auf 4 % der Fälle.
- Postoperative Kontrolle und Nachsorge nach intraokularen Eingriffen (Pos. 73b):
- Ab 1.1.2020 Anhebung der Limitierung von 5 % auf 7 % der Fälle.

Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten:

Auflichtuntersuchung/Dermatoskopie (Pos. 174g):

Ab 1.1.2020 Anhebung der Limitierung von 33 % auf 50 % der Fälle.

Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe:

Ab 1.7.2019 Einführung der neuen Position US 09 „Gynäkologischer Ultraschall (transabdominal und/oder vaginal)“ – je € 26,80: auch Bilddokumentation; eine transvaginale sonografische Zervixlängenmessung ist als gynäkologischer Ultraschall zu werten;

max. einmal pro Tag und Patientin verrechenbar;

Ausbildungsnachweis und Nachweis der apparativen Voraussetzungen erforderlich; mit dem Tarif für diese Position sind jegliche Untersuchungen mittels verschiedener Ultraschalltechniken (somit auch Dopplersonografie und 3D-/4D-Ultraschall) abgegolten, sofern diese sozialversicherungsrechtlich erstattungsfähig sind.

Ärztliches Gespräch – Therapeutische Aussprache (Pos. 12a):

Ab 1.7.2019 Anhebung der Limitierung von 11 % auf 14 % der Fälle.

Fachärzte für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde:

Endoskopische Untersuchung der Nase, Nasennebenhöhlen, des Epipharynx oder Larynx (Pos. 138a):

Ab 1.1.2020 Anhebung der Limitierung von 30 % auf 45 % der Fälle.

Otomikroskopie (Pos. 138c):

Ab 1.1.2020 Anhebung der Limitierung von 65 % auf 75 % der Fälle.

Fachärzte für Innere Medizin:

Sonografien:

Ab 1.1.2020 Anhebung der Limitierung von 40 % auf 45 % der Fälle.

Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde:

Ärztliches Gespräch – Therapeutische Aussprache (Pos. 12a):

Ab 1.7.2019 Anhebung der Limitierung von 16 % auf 20 % der Fälle.

Fachärzte für Lungenheilkunde:

Atemwegswiderstandsmessung (Pos. 183b):

Ab 1.1.2020 Anhebung der Limitierung von 27 % auf 40 % der Fälle.

Fachärzte für Neurologie/Neurologie und Psychiatrie:

Komplette neurologische Stuserhebung (Pos. 194a):

Ab 1.7.2019 Anhebung der Limitierung von 60 % auf 65 % der Fälle.

Fachärzte für Psychiatrie/Neurologie/Neurologie und Psychotherapeutische Medizin:

Psychiatrische Notfallbehandlung (Pos. 194e):
Ab 1.7.2019 Aufhebung der Limitierung.

Fachärzte für Radiologie:

Sonografien:

Ab 1.7.2019 Anhebung der Limitierung von 50 % auf 52 % der Fälle.

Fachärzte für Urologie:

Ärztliches Gespräch – Therapeutische Aussprache (Pos. 12a):

Anhebung der Limitierung von 11 % auf 14 % der Fälle.

Änderungen im Bereich der Vorsorgeuntersuchungen für Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe:

Einführung der neuen VU-Position VU 12 „Information und individuelle Beratung im Rahmen des BKFP“ – € 3,00:

Seit 1.1.2019 verrechenbar von Vertragsärzten für Allgemeinmedizin und Vertragsfachärzten für Gynäkologie für Frauen ab dem vollendeten 45. Lebensjahr bis zum vollendeten 69. Lebensjahr einmal innerhalb von zwei Kalenderjahren.

Änderungen im Bereich der Vorsorgeuntersuchungen (VU-Kolonoskopie) für Fachärzte für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie sowie Fachärzte für Innere Medizin

VU04 „Vorsorge-Koloskopie“:

Ab 1.1.2019: Anhebung des Tarifs auf € 240,00.

Mit 1.1.2019 Einführung einer neuen Position VU41 „Zuschlag zur VU04 für Entfernung eines Polypen“ zum Tarif von je € 36,00

Mit dem Tarif für die VU-Koloskopie sind alle Kosten abgegolten, insbesondere die Grundleistungen, das Ärztliche Gespräch, die rektale Untersuchung und die (un)vollendete Koloskopie inkl. allfälliger Zangenbiopsie in sediertem Zustand (Kurz- oder Rauschnarkose).

Begleitend dazu wurde auch vereinbart, dass die Desinfektion der Endoskope und des Zubehörs maschinell-chemothermisch zu erfolgen hat.

Formular für Rehabilitations-, Kur- bzw. Erholungsaufenthalt – weitere Kategorien

ÖSTERREICHISCHER
REHAKOMPASS

ALLGEMEINE INFOS RUND UM REHABILITATION REHA-EINRICHTUNGEN FORMULARE EINGABE

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit der Antragstellung für Rehabilitations-, Kur- bzw. Erholungsaufenthalte schon längere Zeit eine Rehabilitation nicht nur stationär, sondern auch ambulant durchgeführt werden kann.

Die ÖÄK empfiehlt daher, gegebenenfalls nach der im Formular „Antrag auf Rehabilitations-, Kur- bzw. Erholungsaufenthalt“ bereits vorhandenen Checkbox „ Rehabilitation“ das Wort „ambulant“ zu ergänzen.

Sollte der Patient zu einer onkologischen Maßnahme, zu einer Maßnahme aus dem Bereich seelische Gesundheit oder zu einer ambulan-



ten Wirbelsäulenrehabilitation verwiesen werden, ist das in der Zeile „Sonstiges“ zu vermerken.

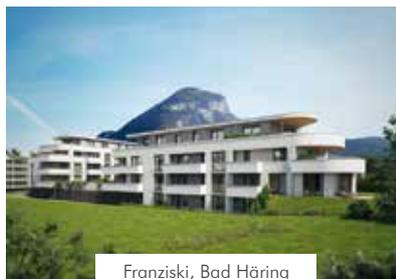
Nähere Informationen zu den Rehabilitationsangeboten finden Sie unter <https://reha->

[kompass.goeg.at/#/allgemein](https://www.kompass.goeg.at/#/allgemein) und Informationen zu Umfang und Anbietern für die ambulante Wirbelsäulenrehabilitation unter <https://www.aws-rehab.at/>

Mag. Reinhold Plank

ZIMA
einfach besonders

**IMMOBILIEN
LEIDENSCHAFT**
aktuelle Projekte



Franziski, Bad Häring



Fourty2, Igls



Achenkirch, Achenkirch

Jetzt informieren!

www.zima.at/wohnen/tirol

Europäischer Gerichtshof erläutert Durchrechnungszeitraum für KA-AZG

Die in den letzten Jahren laufend erfolgte massive Arbeitsverdichtung an den Krankenanstalten führt zu äußerst hohen bis übermäßigen Belastungen für die angestellten Ärztinnen und Ärzte. Zur wesentlichsten Schutznorm wurde im Rahmen dieser äußerst bedenklichen Entwicklung die EU-Arbeitszeitrichtlinie, über deren korrekte Umsetzung in den Arbeitszeitgesetzen der Nationalstaaten in letzter Konsequenz die staatlichen Höchstgerichte und auf deren Fragestellung hin insbesondere auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) wacht.

Mit seiner Entscheidung vom 11.04.2019 hat sich der EuGH zu einem Arbeitsrechtsverfahren in Frankreich nun mit der sehr wesentlichen Frage befasst, wie der Durchrechnungszeitraum für die Beurteilung (Berechnung) der Einhaltung der Höchstarbeitszeitgrenzen zu verstehen ist. Das zentrale Element der EU-Arbeitszeitrichtlinie ist, dass vorbehaltlich sachlich begründeter, nämlich sowohl vom Inhalt als vom Zeitraum her, vorübergehender Ausnahmestimmungen die Arbeitszeit in einem angemessenen Durchrechnungszeitraum 48 h pro Woche nicht übersteigen darf.

Auf diesem Weg sollen gesundheitliche Schäden für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer möglichst hintangehalten werden. Die Entwicklung insbesondere auch psychisch bedingter (Langzeit-)Krankstände in unseren Gesellschaften mit EDV-unterstützter, datenlastiger Arbeitsbeschleunigung belegt, dass dieser Zielsetzung in jeder Hinsicht hohe Priorität eingeräumt werden muss.

Die EU-Arbeitszeitrichtlinie sieht vor, dass für die Höchstarbeitszeit pro Woche von grundsätzlich 48 Stunden im nationalen Recht ein „Bezugszeitraum“ von – grundsätzlich – „bis zu 4 Monaten“ vorgesehen werden kann.

Im Rahmen der bekanntlich erst viele Jahre verspäteten Umsetzung der Richtlinie in Österreich durch das KA-AZG wurde der Terminus „Durchrechnungszeitraum“ (anstelle: Bezugszeitraum) gewählt. Aus der EU-Arbeitszeitrichtlinie wurde übernommen, dass – grundsätzlich – der Durchrechnungszeitraum bis zu 17 Wochen an Dauer aufweisen darf. In Wahrnehmung von Ausnahmestimmungen der Richtlinie bei entsprechenden „Vereinbarungen von Tarifvertragspartnern“ bzw. von „Sozialpartnern auf niedrigerer



istock.com © Terji Esser

Ebene“ wurde im KA-AZG vorgesehen, dass durch Betriebsvereinbarungen der Durchrechnungszeitraum auf bis zu 26 bzw. 52 Wochen ausgedehnt werden kann.

Mit alledem ist aber noch nicht definiert, ob es sich dabei um einen „starr“ Durchrechnungszeitraum, also z. B. von 1.1. bis 30.06. (26 Wochen) handelt, oder ob die Belastungshöchstgrenze „gleitend“ in jedem z. B. 26-Wochen-Beobachtungszeitraum des Arbeitsjahres einzuhalten ist. Letztere Lesart ist sicherlich im Sinne der Zielsetzung der Vermeidung von Überbelastungen der Dienstnehmer gut verständlich, umso mehr als die Durchrechnungszeiträume in der Realität an den Krankenanstalten stets am oberen Ende der „regulären“ Durchrechnungszeiträume (17 Wochen) angesiedelt werden – und eben häufig auf z. B. 6 Monate noch erweitert werden.

In Österreich wurden bisher die Durchrechnungszeiträume „starr“ interpretiert, was die Sache für die Arbeitszeitplanung in Erfüllung der Höchstgrenzen natürlich leichter machte als eine „gleitende“ Betrachtung, um Überbelastungen in jedem z. B. 4-Monate-Zeitraum des Arbeitsjahres zu vermeiden.

Mit der vorliegenden Entscheidung hat sich der EuGH gegen einen „starr“ Charakter des

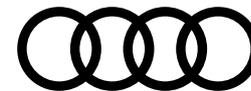
Durchrechnungszeitraums ausgesprochen. Denn durch dieses Verständnis wäre der Schutzcharakter der Norm gefährdet. Diese Auslegung hat auch für Österreich und dessen Gerichte bei Beurteilung des KA-AZG bzw. wie dieses in Anlassfällen verstanden und angewendet wird, bindende Bedeutung.

Es wird daher Verantwortlichkeit und Aufgabe der Krankenanstaltenträger und Dienstgeber sein, die Daten der Arbeitszeiterfassungen zeitnah auch dahingehend auszuwerten – und umgekehrt bei Erstellung der Dienstplanungen darauf zu achten, dass nicht „nur“ in definierten Fix-Zeiträumen von z. B. 4 Monaten als Durchrechnungszeitraum die Arbeitszeithöchstgrenzen pro Woche eingehalten werden, sondern auch bei weit flexiblerer („gleitender“) Betrachtung der Arbeitszeiträume und deren Belastungen, idealtypisch also wohl in jedem 17-Wochen-Zeitraum des Jahres.

Für die exakte Ausgestaltung wird es notwendig sein, dass sich Dienstgeber- und Dienstnehmerseite im Betrieb, den Krankenanstalten rechtlich bilden, rasch mit dieser Thematik befassen, um die rechtlichen Vorgaben durch den EuGH, die auch für die Arbeitsinspektorate entsprechende Bedeutung haben werden, zu erfüllen.

Letztlich zeigt die Entscheidung auch, wie wesentlich es für die leitenden Ärztinnen und Ärzte und die mit Dienstplanerstellung betrauten Kolleginnen und Kollegen sein wird, der von Verwaltungsebene erwünschten Verlagerung der sensiblen Verantwortlichkeit für die Einhaltung von Arbeitszeitbestimmungen (KA-AZG; ARG) auf diese – bis hin zur Bestellung zum sog. „verantwortlichen Beauftragten“ im Sinne des Verwaltungsstrafgesetzes – entgegenzutreten.

Audi Business Class für Ärzte



Profitieren Sie von unseren maßgeschneiderten Angeboten und sichern Sie sich jetzt Ihren Vorteil – bei Kauf, Finanzierung, Service und Versicherung.

Audi A6 Avant

TDI, 163 PS jetzt ab
EUR 47.083,-*



Preisvorteil EUR 12.655,-**

Audi Q5

35 TDI ultra quattro,
163 PS, jetzt ab
EUR 48.520,-*



Preisvorteil EUR 11.145,-**

Audi A4 Avant

35 TFSI, 150 PS, jetzt ab
EUR 33.515,-*



Preisvorteil EUR 9.681,-**

Unsere Audi Ansprechpartner freuen sich auf Sie und beraten Sie gerne.

PORSCHE

INNSBRUCK-MITTERWEG
6020 Innsbruck
Mitterweg 26
Telefon +43 512 22755
www.porscheinnsbruck.at

VOWA

INNSBRUCK
6020 Innsbruck
Haller Straße 165
Telefon +43 512 2423-0
www.vowainnsbruck.at

Ansprechpersonen Porsche Innsbruck-Mitterweg:

Marco Reiter, Audi Markenleiter (DW 2300)
Daniel Grüner, Verkäufer (DW 2302)

Ansprechpersonen VOWA Innsbruck:

Martin Oberwimmer, Audi Markenleiter (DW 2301)
David Spirk, Verkäufer (DW 2302)
Peter Jöchler, Verkäufer (DW 2303)

*Preis inkl. USt., NoVA, individuellen Händlernachlass und Business Plus Bonus, Herstellergarantie. Business Plus Bonus für Audi A4 und A6 ist gültig bei Bestellung eines Businesspaket und Komfortpaket. Business Plus Bonus für Q5 inkl. USt. und NoVA und gültig bei Bestellung eines Businesspakets plus und Komfortpakets mit LED. Gültig für alle Motor-/Getriebevarianten des Audi A4, A6 und Q5. Ausgenommen vom Bonus sind die S/RS-Modelle. Angebot gültig solange der Vorrat reicht, längstens bis 27.12.2019 (Kaufvertragsdatum). Erweiterung der Herstellergarantie auf 5 Jahre oder 100.000 km, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. Für den Erhalt der Garantie ist ab dem 3. Fahrzeugjahr ein Vorsorge-Check lt. Prüfungspunkten im Garantiepasse verpflichtend. Ziel der zu überprüfenden Punkte ist es, Folgeschaden zu vermeiden bzw. zu minimieren. Dieser Vorsorge-Check kann ggf. zu Kosten führen. Werden die Wartungsarbeiten lt. Herstellervorschrift in einer Audi Fachwerkstätte durchgeführt, bzw. wird der Check in die Wartungsarbeiten integriert, entfallen weitere bzw. höhere Kosten. Weitere Informationen erhalten Sie bei uns oder entnehmen Sie dem Garantiepasse. Gültig nur für Bestellung eines Neufahrzeugs und nur solange der Vorrat reicht, längstens jedoch bis 27.12.2019.
** Preisvorteil inkl. USt, NoVA.

Kraftstoffverbrauch gesamt in l/100 km: 4,2 – 7,2. CO₂-Emission in g/km: 112 – 164.



Ankündigung **Tiroler Ärztetage 2019**

Tiroler Ärztetage an der UMIT in Hall in Tirol am 27. & 28. September 2019

Der jährliche Kongress der Ärztekammer für Tirol findet nun zum siebten Mal an der UMIT in Hall in Tirol statt.

Auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol können Sie Informationen zur Veranstaltung sowie das detaillierte Programm einsehen. Ebenso ist natürlich über diese Adresse auch die Online-Anmeldung möglich.

Neben den bekannten Seminaren, wie Notfallmedizinischer Refresherkurs, Verkehrsmedizinischer Grundkurs und Refresherkurs, Honorarabrechnung mit den Kassen, Strahlenschutzrefresherkurs, Praxiszurücklegungsseminar,

Ultraschallkurs oder Orthopädisch-traumatologisch-physikalischer Grundkurs für Sportmediziner werden wir in diesem Jahr unter anderem interessante Vorträge zu den Themen Seltene Krankheiten, Kinderschutz in der ärztlichen Tätigkeit, durch Impfung vermeidbare Erkrankungen und Impfungen, Bariatrische Chirurgie oder Arzneimittelinteraktionen anbieten können.

Aufgrund der nach wie vor andauernden Baustelle des KH Hall empfehlen wir die Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (siehe Kasten).

Als besonderes Service können wir heuer wieder für die gesamte Zeit der Tiroler Ärztetage eine Kinderbetreuung anbieten.

Bitte melden Sie Ihre zu betreuenden Kinder (mit Name, Alter, Allergien oder anderen wichtigen Gesundheitsdaten zum Kind, gewünschter Betreuungszeit sowie den Namen und die Handynummer des Ansprechpartners des Kindes vor Ort) telefonisch unter 0512/52058-0 oder über aerztetage@aktirol.at bis spätestens 6. September 2019 an.

ANFAHRT MIT DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTELN

Vom Bahnhof Hall mit der Linie 2 oder 5 bis „Hall Krankenhaus“, zu Fuß in Fahrtrichtung ca. 3 Minuten Gehzeit bis UMIT;

Alternativ Linie 504 bis „Hall Milser Straße“, ebenso zu Fuß in Fahrtrichtung ca. 3 Minuten Gehzeit bis UMIT.

PARKEN

Für die Kongressteilnehmer gibt es die Möglichkeit, auf eigene Kosten den oberirdischen Parkplatz des Landeskrankenhauses direkt westlich der UMIT zu benutzen. Aufgrund der andauernden Baustelle stehen dort heuer wieder nur sehr eingeschränkt Parkplätze zur Verfügung!



Der Qualitätszirkel als Art der ärztlichen Fortbildung

Was ist ein Qualitätszirkel?

Ein Qualitätszirkel (QZ) ist eine nach DFP-Verordnung anerkannte Art der ärztlichen Fortbildung. Ärzte können diese Art von physischer Präsenzveranstaltung besuchen, um DFP-Punkte zu sammeln. Ein QZ muss von einem Moderator geführt werden, der sowohl für den Inhalt als auch für die Organisation zuständig ist. Ein QZ kann für einen bestimmten territorialen Bereich oder für eine spezielle Fachrichtung, aber auch fächerübergreifend bestimmt sein.

Das Ziel von diesen moderierten Arbeitskreisen sollte eine ärztliche Diskussion sein, aus der direkt voneinander gelernt wird und Erfahrungen ausgetauscht werden. Die Inhalte können von der Analyse des ärztlichen Alltagshandelns, dem kollegialen Vergleich und Erfahrungsaustausch, dem Bewusstmachen von Übereinstimmungen bis hin zu den Abweichungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen reichen. Ferner können durch diese geschlossenen und strukturierten Arbeitskreise neue Strategien zur Verbesserung des Alltagshandelns erarbeitet werden und durch die Erprobung dieser neuen Strategien und den Austausch der Erfahrungen und Ergebnisse gemeinsame Leitlinien entwickelt werden, um die medizinische Versorgung von Patienten weiter zu verbessern.

Welche Voraussetzungen müssen für die Abhaltung eines Qualitätszirkels erfüllt sein?

Grundsätzlich kann ein Qualitätszirkel von jedem Arzt gegründet werden, welcher über eine Ausbildung im Rahmen eines Moderatortrainings zur Führung von ärztlichen Qualitätszirkeln verfügt. In dem notwendigen Moderatortraining werden die grundlegenden Fähigkeiten vermittelt, die sich über die richtige Führung und Abhaltung eines Qualitätszirkels bis hin zur Zielsetzung und organisatorischen Nachbearbeitung erstrecken.

Welche Vorgaben muss ein Moderator bei der Abhaltung eines Qualitätszirkels in Tirol einhalten?

Der Vorstand der Ärztekammer für Tirol hat eine Richtlinie beschlossen, welche Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Abhaltung eines Qualitätszirkels erfüllt sein müssen:

1. Der Qualitätszirkel muss für das Diplomfortbildungsprogramm der Österreichischen Ärztekammer approbiert sein.
2. Nur für im Vorhinein approbierte Termine werden DFP-Punkte vergeben. Dazu sind diese zeitgerecht zur Approbation vorzulegen. Üblicherweise sollte ein QZ eine Dauer von 90 min. haben. Die Ärztekammer für Tirol veröffentlicht die approbierten QZ auf Wunsch des Moderators im Fortbildungskalender.
3. In der Regel sollen 5 bis maximal 12 Teilnehmer bei einem Qualitätszirkel anwesend sein. Idealerweise treffen sich immer dieselben Teilnehmer in einem QZ, damit in einem vertraulichen Umfeld aktuelle Themen besprochen werden können. Die Themenauswahl für den nächsten QZ sollte bestmöglich unter den Teilnehmern erfolgen und vom Moderator festgelegt werden, damit auch eine entsprechende Vorbereitungszeit gegeben ist.
4. Der Qualitätszirkel darf nicht von Firmen gesponsert werden. Die Inhalte sind unabhängig von wirtschaftlichen Interessen Dritter zu halten.
5. Die Moderation obliegt ausschließlich dem der Ärztekammer namhaft gemachten Moderator, diesem steht ein Honorar in Höhe von € 175,- zu. Zusätzlich anfallende Kosten (wie z. B.: Fahrtkosten, Gastreferenten) werden nicht entschädigt.
6. Vom Moderator sind den Teilnehmern Teilnahmebestätigungen auszuhändigen und es ist eine Teilnehmerliste zu führen, bei der jeder Arzt für die Buchung der DFP-Punkte zu unterschreiben hat. Ferner muss ein Kurzprotokoll über einen Qualitätszirkel geführt werden, das die wesentlichen Inhalte zusammenfasst.
7. Die Auszahlung des Honorars an den Moderator erfolgt durch die Ärztekammer für Tirol, sobald diese ein Protokoll und eine Teilnehmerliste des jeweiligen Qualitätszirkels erhalten hat (die DFP-Punkte für den QZ werden dann von der Ärztekammer anhand der übergebenen Teilnehmerliste gebucht). Das an die Ärztekammer übergebene Protokoll wird vertraulich behandelt und nur bei ausdrücklichem Wunsch des Moderators an die anwesenden Teilnehmer ausgesandt.





Ärzteausbildungsordnung 2015

Erfordernis der chronologischen Absolvierung von Ausbildungsabschnitten

Mit 1. Juni 2015 ist die Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) in Kraft getreten. Sie ist für alle verpflichtend, die ihre Ausbildung nach diesem Datum begonnen haben.

Die Facharztausbildung beträgt inklusive Basisausbildung mindestens 72 Monate. Die allgemeinmedizinische Ausbildung beträgt inklusive Basisausbildung mindestens 42 Monate.

Im Gegensatz zur ÄAO 2006 ist nach der ÄAO 2015 keine frei wählbare Gestaltung des zeitlichen Ablaufs der Absolvierung von erforderlichen Ausbildungszeiten mehr möglich. Die Ausbildung kann nur nach folgendem Stufenbau absolviert werden, wobei der jeweils vorherige Ausbildungsabschnitt sowohl zeitlich als auch inhaltlich erfolgreich abgeschlossen sein muss.

Facharztausbildung

1. Basisausbildung (9 Monate; entfällt nur für das Sonderfach Anatomie)
2. Sonderfach-Grundausbildung (Dauer variiert je nach Sonderfach)
3. Sonderfach-Schwerpunktausbildung (Dauer variiert je nach Sonderfach)

Allgemeinmedizinische Ausbildung

1. Basisausbildung (9 Monate)
2. Spitalturnus (27 Monate)
3. verpflichtende Ausbildung in einer allge-

meinmedizinischen Lehrpraxis (derzeit 6 Monate)

Anrechnung von Ausbildungszeiten aus Ausbildungsabschnitten, obwohl vorheriger Abschnitt nicht abgeschlossen wurde

Da die Ärzteausbildung nach der neuen Ausbildungsordnung sequenziell zu erfolgen hat und jeder vorangegangene Ausbildungsabschnitt vollständig absolviert sein muss, sind Ausbildungszeiten eines Ausbildungsabschnittes nicht anrechenbar, wenn der vorhergehende Abschnitt zeitlich und/oder inhaltlich nicht abgeschlossen wurde. So ist z. B. eine Anrechnung von Ausbildungszeiten der Sonderfach-Schwerpunktausbildung ohne vorhergehende Absolvierung der gesamten Sonderfach-Grundausbildung nicht möglich.

Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung von Ausbildungsabschnitten

Um sicherzugehen, dass ein Ausbildungsabschnitt sowohl zeitlich als auch inhaltlich vollständig abgeschlossen, die maximal zulässige Anzahl von Fehltagen („Sechstelregelung“) im jeweiligen Ausbildungsabschnitt nicht überschritten wurde sowie eine korrekte Meldung im ASV-Meldetool erfolgt ist, kann unmittelbar nach Abschluss eines Ausbildungsabschnittes (Basisausbildung, Sonderfach-Grundausbildung) unter Vorlage des entsprechenden Ras-

terzeugnisses eine Anrechnungsbestätigung bei der Ärztekammer für Tirol eingeholt werden. Eine solche Bestätigung muss der Turnusarzt/die Turnusärztin allerdings in der Ärztekammer für Tirol einfordern. Eine automatische Ausstellung einer Anrechnungsbestätigung erfolgt nicht.

Umstieg in die Neue Ausbildungsordnung

Zu beachten ist, dass auch bei einem Wechsel in die Ausbildungsordnung 2015 die Facharztausbildung/Ausbildung Arzt für Allgemeinmedizin streng chronologisch zu erfolgen hat, d. h. jeder Ausbildungsabschnitt muss sowohl zeitlich als auch inhaltlich zur Gänze abgeschlossen werden, bevor mit dem nächsten Ausbildungsabschnitt begonnen werden kann.

Ist etwa im Anrechnungsbescheid festgelegt, dass noch 5 Monate in der Sonderfach-Grundausbildung sowie 10 Monate in der Sonderfach-Schwerpunktausbildung zu absolvieren sind, ist zunächst die Sonderfach-Grundausbildung erfolgreich abzuschließen, bevor die restlichen Monate der Sonderfach-Schwerpunktausbildung absolviert werden. Zur Vervollständigung der Ausbildung ist zudem verpflichtend eine nach ÄAO 2015 festgesetzte Ausbildungsstelle zu besetzen

Für Rückfragen steht das Team der Ärztekammer für Tirol jederzeit gerne zur Verfügung.

30. GRAZER FORTBILDUNGSTAGE

DER ÄRZTEKAMMER FÜR STEIERMARK



7. bis 12. Oktober 2019 | Graz
Kurse, Seminare und Vorträge für Ärztinnen und Ärzte
www.grazerfortbildungstage.at

Ärzttekammer für Steiermark, Fortbildungsreferat, A-8010 Graz, Kaiserfeldgasse 29,
Tel.: +43(0)316/8044-37, -32, -33, Fax: +43(0)316/8044-132, fortbildung@aekstmk.or.at



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts



© Fabio Parenzan

51. Internationaler Seminarkongress

25.08. – 30.08.2019 in Grado/Italien

Eröffnung am Sonntag, 25. August 2019 um 17:30 Uhr

Eröffnungsvortrag:

Medizin in beschleunigten Zeiten, Prof. Dr. med. Dr. phil. Urban Wiesing, Tübingen

Abendvortrag:

„Die Senckenberg-Idee im Zeitalter der Digitalisierung und Präzisionsmedizin“

am Montag, 26. August 2019 um 20:00 Uhr, Referent: Prof. Dr. med. Peter Wild, Frankfurt

Festliches Abendessen am Mittwoch, 28. August 2019 ab 19:30 Uhr

Schwerpunkthemen der Seminare vom 26. August bis 30. August 2019:

- Geriatrie – das sollte jeder Arzt wissen, PD Dr. med. Rupert Püllen, Frankfurt
- Übergewicht und Essstörungen, Prof. Dr. med. Johannes Hebebrand, Essen
- Potenziale und Verletzlichkeit – Die verschiedenen Dimensionen des Alterns und Alters aus theoretischer und praktischer Sicht, Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Andreas Kruse, Heidelberg
- Notfall in der Praxis, Prof. Dr. med. Peter Sefrin, Würzburg
- Würde am Ende des Lebens, Prof. Dr. med. Dr. phil. Urban Wiesing, Tübingen
- Psychosomatische Medizin für die Praxis, Dr. med. Wolfgang Hönnmann, Frankfurt
- Dermatologie und Allergologie für Hausärzte, N.N.

Zusatzkurse:

- Notfall in der Praxis – Praktischer Teil, Prof. Dr. med. Peter Sefrin und Rainer Schmitt, Würzburg
- Balint-Gruppen, Dr. med. Wolfgang Hönnmann
- Power-Aging, Dr. med. Mathias Glück, Dr. med. Simone Glück, Markus Klaus, Kühbach

Fortbildungspunkte werden bei der Landesärztekammer Hessen beantragt. Die Österreichischen Ärztekammern und die Ärztekammer Südtirol erkennen diese Veranstaltung als Fortbildungsmaßnahme an. Änderungen für alle Seminare und Kurse bleiben vorbehalten.

Die Insel Grado liegt, mit dem Festland durch einen Damm verbunden, an der oberen Adria. Die romantische venezianische Altstadt, die im Ortsbild integrierten Ausgrabungen aus römischer Zeit, der lange, gepflegte Sandstrand - und vieles mehr - bieten jedem Gast Möglichkeiten für eine anregende, erholsame und/oder sportliche Freizeit. Grado ist ein idealer Ausgangspunkt für Ausflüge: Triest ist eine gute halbe Stunde, Venedig knapp zwei Autostunden entfernt.

Kontakt:
Stephanie Pfaff
Landesärztekammer Hessen
Fon: 06032 782-222
E-Mail: stephanie.pfaff@laekh.de




© Katja Möhrle



© Massimo Crivellari



© Katja Möhrle

Kooperationspartner:



Mit freundlicher Unterstützung
des Deutschen Ärzteverlags:



MEINDFP.AT NEU UND SINGLE-SIGN-ON (SSO) DER ÖSTERREICHISCHEN ÄRZTEKAMMER

Wie Sie vielleicht schon bemerkt haben, erscheint **www.meindfp.at**, die kostenlose Fortbildungsplattform der Österreichischen Akademie der Ärzte, seit April 2019 in neuem Glanz.

Neben dem bewährten DFP-Konto mit seinen umfangreichen Funktionen (wie eine „Punkteübersicht“, „Kontodetails“, „Punkte buchen“, „Diplome“) bietet die Plattform Ärztinnen und Ärzten nun eine völlig überarbeitete Lernumgebung. Nun finden Sie das bisherige meindfp-Fortbildungsangebot mit dem Akademieeigenen Fortbildungsangebot in einer gemeinsamen Übersicht.

Mehr Nutzerfreundlichkeit für Sie:

- Übersichtlichere Website: leichtere Orientierung
- Optimierung für mobile Endgeräte: schnell und überall verfügbar
- Einfache und zentrale Authentifizierung: Single-Sign-On der Österreichischen Ärztekammer

Auf die Sicherheit Ihrer Daten können Sie sich selbstverständlich weiterhin verlassen.

Single-Sign-On der Österreichischen Ärztekammer

Der Relaunch von **www.meindfp.at** wird begleitet von der Authentifizierung der User über das Single-Sign-On (SSO) der Österreichischen Ärztekammer. Dabei handelt es sich um einen sicheren Zugang für viele Internetseiten im Ärztekammerumfeld, bei denen man sich

sonst mit unterschiedlichen Passwörtern anmelden müsste.

Neu ist, dass die Anmeldung bzw. die Registrierung auf meindfp.at nun ausnahmslos über das SSO der Österreichischen Ärztekammer erfolgt!

Wie erfolgt der Login auf meindfp.at im Zuge der SSO-Anbindung?

Sie sind bereits auf meindfp.at registriert:

Wenn Sie sich noch nie über das SSO der ÖÄK eingeloggt haben: Verwenden Sie Ihre persönlichen meindfp.at-Zugangsdaten. Nach der Anmeldung werden Sie aufgefordert, ein neues Passwort zu definieren.

Sollten Ihnen Ihre bisherigen meindfp.at-Zugangsdaten nicht mehr bekannt sein, stehen Ihnen die unter 2. und 3. genannten Möglichkeiten zur Verfügung.

Sie sind noch nicht auf meindfp.at registriert:

Ärztinnen und Ärzte können sich mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte anmelden. Im Zuge des Anmeldeprozesses werden Sie aufgefordert, ein persönliches Passwort zu definieren. Zusätzlich können Sie Ihre Initialzugangsdaten auch unter der SSO-Hotline anfordern: Tel.: 01 358 03 87

Sie sind bereits für das SSO der Österreichischen Ärztekammer registriert:

Sofern Sie sich bereits über eine andere Applikation als meindfp.at für das SSO der Öster-

reichischen Ärztekammer registriert haben (z. B. Selbstevaluierung der ÖQMed): Loggen Sie sich einfach mit denselben persönlichen SSO-Zugangsdaten ein. „Benutzername“ ist immer Ihre ÖÄK-Arztnummer. Die ÖÄK-Arztnummer wird von der Österreichischen Ärztekammer im Zuge der Eintragung in die Ständesliste an jeden Arzt vergeben und verbleibt dem Mitglied lebenslang.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.aerztekammer.at/sso

SSO-Hotline: 01/358 03 87

Erreichbar Mo–Fr, 08:00–20:00.

Quelle: Akademie der Ärzte



News

Single-Sign-On der Österreichischen Ärztekammer

Ab sofort können Sie in „meindfp.at“ über das **Single-Sign-On (SSO)** der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) einsteigen.

Bitte beachten: Kassenstellen-Online-Ausschreibung!

Sie finden die aktuellen Kassenplanstellenausschreibungen online auf unserer Homepage www.aektirol.at/kassenplanstellen. Bitte beachten Sie die Ausschreibungsfrist!

Bei Fragen rund um die Bewerbung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte gerne zur Verfügung!

Bericht aus dem Referat Sportmedizin und Ärztesport

Bedauerliche Entwicklung bei der sportmedizinischen Untersuchung



**OMR Dr.
Erwin Zanier**
Sportärztereferent

Seit 1999 gibt es in Tirol als einziges Bundesland eine eigene Sporttauglichkeitsuntersuchung für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 19. Lebensjahr. Diese müssen in Vereinen der Tiroler Sportfachverbände trainieren und/oder an Wettkämpfen teilnehmen. Die Untersuchung kann einmal im Jahr in Anspruch genommen werden.

Das genau vorgegebene Programm der Basis-Untersuchungen – ab dem 12. Lebensjahr kommt noch eine EKG-Untersuchung dazu – kann von Ärztinnen und Ärzten mit dem ÖÄK-Diplom Sportmedizin über den Arbeitskreis für Vorsorgemedizin (AVOMED) abgerechnet werden.

Das Honorar beträgt für die Basis-Untersuchung 38 Euro und für die Untersuchung ab dem 12. Lebensjahr, inklusive Ruhe-EKG 50 Euro. Selbstbehalt für den Sportler 8 Euro.

Sehr bedauerlich ist der kontinuierliche Rückgang der Untersuchungszahlen. Während in den Jahren bis 2013 jährlich jeweils über 2000 Untersuchungen stattfanden, sank die Zahl 2015 auf 1917 Untersuchungen und im Jahre 2017 sogar auf 1666 Untersuchungen ab.

Dieser Trend setzte sich auch 2018 fort: hier wurden nur mehr 1576 Untersuchungen, davon 673 mit EKG, durchgeführt.

Während in allen Bundesländern das Tiroler Modell als Wunschvorstellung an Land und Sozialversicherung herangetragen wird, nützt

die Tiroler Sportärzteschaft, die als einzige über eine bezahlte sportmedizinische Untersuchung verfügt, diese nur zaghaf.

Nachdem ich diese ernüchternden Zahlen erhalten habe, konnte ich mit großer Unterstützung des Präsidenten des Tiroler Fußballverbandes Dr. Josef Geisler eine umfassende Initiative in diesem Verband starten (siehe auch Homepage: www.tfv.at). Dieser Initiative schloss sich auch der Tiroler Handballverband unter seinem Präsidenten Thomas Czermin an (siehe Homepage : www.handball-tirol.com). Ebenfalls war es mir auf Einladung des Präsidenten der Tiroler Fachsportverbände (TIS-PORT) Herrn Dr. Peter Lechner möglich, im Rahmen einer Vorstandssitzung die Bedeutung einer sportmedizinischen Untersuchung zu thematisieren.

Ich hoffe, dass meine Initiativen Früchte tragen und die Zahlen im Jahre 2019 wieder ansteigen.

Einige Daten der sportmedizinischen Basisuntersuchung des Jahres 2018:

- Bei 1576 Untersuchten wurden 770 auffällige Befunde erhoben
- Von 673 EKG-Untersuchungen waren 23 auffällige Befunde, die weiter abgeklärt wurden.

- Die meisten Untersuchungen wurden mit 540 im Bezirk Innsbruck-Land durchgeführt.
- Die häufigsten Untersuchungen gab es beim Fußball (350) vor den Schwimmern (197)
- Von 126 ÖÄK-Diplom-Inhabern mit einer Niederlassung beteiligten sich 73 an der Aktion.



Termine Aus- und Fortbildung zum ÖÄK-Diplom Sportmedizin:

Salzburger Sportärztetage

vom 5.7. bis 7.7.2019 in Mattsee

Sportmedizinikongress in Velden

vom 22.08. bis 24.08.2019 in Velden

Alpin-Sommerskurs

vom 4.9. bis 9.9. auf der Karlsbader Hütte

Traumatologisch-Orthopädische Aspekte des Alpinsports

vom 20.9. bis 21.9. in Schladming

LIP IV Grundkurs der ISAG

vom 18.10. bis 20.10.2019 in Hall (UMIT)

36. Unterinntaler Sportmedizinisches Seminar

am 16.11.2019 im RZ Bad Häring

Hohe Auszeichnung durch den Weltsportärzteverband für Ernst Raas

Eine ganz besondere Ehre wurde Univ.-Prof. Primar i. R. Hofrat Dr. Ernst Raas im April 2019 zuteil.

Die 94-jährige Sportmediziner-Legende wurde für seine 50-jährige Mitgliedschaft und seine herausragenden Verdienste innerhalb der Fédération Internationale de Médecine du Sport (FIMS) ausgezeichnet. FIMS-Präsident

Univ.- Prof. Fabio Pigozzi kam extra aus Rom, um den Doyen der österreichischen Sportmedizin und langjährigen Wegbegleiter auszuzeichnen. Die Feierlichkeit für Ernst Raas, der auch ÖSV-Ehrenmitglied ist, fand im Beisein von seinem langjährigen Freund, dem ÖSV-Präsidenten Prof. Peter Schröcksnadel, und zahlreichen freundschaftlich verbundenen Ärztekollegen in Innsbruck statt.

Aus dem Referat für ärztliche Gutachten

Rezertifizierung für Gerichtssachverständige



ao. Univ.-Prof. Dr. Christoph Brezinka,
Referent
für Gutachterärzte

Allen Sachverständigen wird dringend ein Blick auf ihren Ausweis empfohlen: Steht dort unten rechts „gültig bis 31.12.2019“, so sind nur noch wenige Wochen Zeit, beim Präsidium des Landesgerichtes Innsbruck einen Antrag auf Rezertifizierung zu stellen.

Die Frist für die Rezertifizierung endet mit dem 30. September 2019. Wer als Gutachter diese Frist verstreichen lässt, kann zwar einen „Antrag auf Wiedereinsetzung in die versäumte Frist“ stellen, muss aber unverzüglich dartun, welches „unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignis“ die Versäumung der Frist ohne Verschulden oder nur mit geringem Versehen des Sachverständigen ausgelöst hat. Deshalb muss man meist den ganzen Vorgang der Zulassung und Eintragung als Sachverständiger von vorne beginnen. Dem Rezertifizierungsantrag muss eine Dokumentation der absolvierten Fortbildungsaktivitäten beigelegt werden. Am einfachsten geht dies mit einer Kopie des (gültigen) Fortbildungsdiploms der Österreichischen Ärztekam-

mer, da kaum ein medizinischer Sachverständiger den Bildungspass des Gutachter-Hauptverbandes führt. Wer auch an medizinrechtlichen Fortbildungen teilgenommen hat, sollte diese Bestätigungen neben dem Fortbildungsdiplom als Fortbildungsnachweis beilegen.

Weiters muss eine Liste mit den Geschäftszahlen der Gerichtsverfahren und der Gerichte, bei denen man in den letzten fünf Jahren gutachterlich tätig war, beigelegt werden. Es wird geraten, diesen Antrag gewissenhaft auszufüllen und einzureichen. Gerichte streichen zwar selten Sachverständige aus den Gutachterlisten, sie können allerdings die Rezertifizierung verweigern. Gründe dafür sind

Wiederholte ungerechtfertigte Weigerung, einen Gutachtensauftrag zu übernehmen

- Wiederholte relevante Fristüberschreitung bei Erledigung von Gutachtensaufträgen
- Die Voraussetzung für die Rezertifizierung fällt weg (z. B. kein suffizienter Fortbildungsnachweis)

Für den Antrag sind € 59,00 Gerichtsgebühren zu entrichten, die man auf das Konto des zuständigen Gerichtes mit dem Verwendungszweck „SV-Rezertifizierung“ überweist. Im Zug des Rezertifizierungsverfahrens muss man auch einen neuen Sachverständigenausweis bean-

tragen und das Zertifikat auf der Chipkarte verlängern. Die Verlängerung des auf der Chipkarte befindlichen Zertifikats kann man auch online selbst vornehmen (www.sv.justiz.gv.at ganz links im Menü-Balken unter „Verlängerung“). Der Ablauf der Gültigkeitsdauer des Ausweises erfordert auch eine eigene Kartenbestellung. Ein entsprechendes Antragsformular kann man auf der Seite www.sv.justiz.gv.at unter „Bestellformular für SV/D Ausweis“ laden.

Novellierung des Gerichtsorganisationsgesetzes

- Mit 1. Juli 2019 besteht für Sachverständige die verpflichtende Nutzung des elektronischen Schriftverkehrs (ERV) mit den Justizbehörden. Für die elektronische Einbringung von Sendungen steht dann nur noch die Online-Eingabe der Justiz <http://eingaben.justiz.gv.at> zur Verfügung. Wer bisher noch keinen ERV-Zugang hat, kann unter <https://sv.justiz.gv.at/> ein instruktives Video anschauen, in dem die einzelnen Schritte übersichtlich und geduldig erklärt werden.

- Mit 1. Juli 2019 müssen sich Gerichtssachverständige beim Betreten von Gerichtsgebäuden keiner Sicherheitskontrolle mehr unterziehen, es genügt die Vorlage des Sachverständigenausweises.

GARDEN EDEN

immobilien@ofa.at
www.ofa.at

EXKLUSIVE WOHNUNGEN

In Innsbrucks sonnigstem Stadtteil Hötting entsteht diese prachtvolle Anlage mit zehn luxuriösen 2-4 Zimmer Wohnungen mit Tiefgaragenstellplätzen.

Die sonnenverwöhnten Einheiten sind nach Süden orientiert und punkten mit geräumigen Terrassen- und Gartenflächen. Das beeindruckende 130 m² große Penthouse bietet neben der raumhohen Panoramaverglasung eine ebenso große Terrasse mit einem atemberaubenden Ausblick auf die umliegende Bergkulisse.



HWB 32,8 kWh/m²a | Baubeginn Frühling 2019 | Bauzeit 12 - 14 Monate



Spritze aus Glas und Metall in Etui aus Holz, außen Leder, innen violetter Samt, gefertigt um 1910, Maße 16x6x3 cm, medizinhistorische Sammlung des Freundeskreis Pesthaus, Inv.Nr. 3261. Fotos © Freundeskreis Pesthaus

Medizinhistorisches Objekt

Glasspritze vom Beginn des 20. Jahrhunderts



Mag. Dr. Christian Lechner
Vorsitzender Referat
Medizingeschichte

Das Einbringen von Flüssigkeiten in das Körperinnere mittels Klistierspritzen hatte in der Humoralpathologie nach Hippokrates bereits eine lange Tradition. Nach Entdeckung des Blutkreislaufs durch den englischen Mediziner William Harvey (1578–1657) bekam das Gefäßsystem als potenzieller Transportweg von Medikamenten in den Körper im Bewusstsein der Ärzte einen neuen Stellenwert. Entsprechend gab es bereits kurz nach Harveys Entdeckung die ersten dokumentierten Versuche, Flüssigkeiten in das Gefäßsystem zu injizieren. An dieser Entwicklung beteiligt war der britische Architekt des Neubaus der Londoner St.-Pauls-Kathedrale und Mitbegründer der Royal Society, Christopher Wren (1632–1723).¹ In einem Zeitschriftenartikel beschrieb Wren, wie er 1656 einem Hund mittels einer

selbst entwickelten Spritze eine opiumhaltige Flüssigkeit verabreicht hat. Die Spritze wurde aus einer Tierblase und die Nadel aus einem schmalen Federkiel gefertigt, als Vorbild für diese Konstruktion dienten die schon lange bekannten Einlaufspritzen. Das Versuchstier erwies sich durch die Injektion als betäubt und überlebte das Experiment.

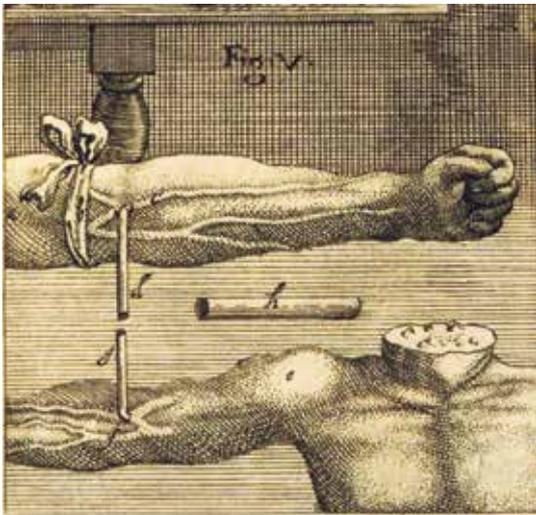
Die neue Technik gerät in Verruf

In den folgenden Jahren verwendeten weitere Mediziner, darunter die Deutschen Johann Daniel Major (1634–1693) und Johann Elsholtz (1623–1688) unterschiedliche Techniken, um nicht nur diverse Lösungen zu infundieren, sondern auch Blut von Mensch zu Mensch zu übertragen (Abb. 2).³ Als mehrere Personen im Rahmen von Bluttransfusionen verstarben, geriet diese Technik zunehmend in Verruf und mehrere Länder erließen Verbote gegen diese Praxis.⁴ Eine neue Dynamik bekam die parenterale Applikation mit der Isolierung des Morphiums aus Opium am Beginn des 19. Jahrhunderts durch den Apothekergehilfen Friedrich Sertürner (1783–1841). Ziel dieser Experimente war die Ermöglichung einer ge-

naueren Dosierung, da das Opium als getrockneter Milchsaft des Schlafmohns trotz scheinbar gleicher Mengen höchst unterschiedliche Wirkungen beim Patienten verursachte. Neben der konkreten Vorgehensweise zur Herstellung von Morphinium beschrieb Sertürner auch einen fast tödlich endenden Selbstversuch gemeinsam mit „drei Personen, von denen keine über 17 Jahre alt war“.⁵

Subkutane Applikation

Da die orale Einnahme des Morphiums bei vielen Patienten starke Übelkeit und Erbrechen bedingte, bemühten sich die Zeitgenossen um alternative Verabreichungsmethoden, beispielsweise das Einreiben der Haut mit Morphinium in Pulverform. Erst am Beginn der 1840er Jahre erfuhr die Spritze in diesem Kontext eine Renaissance bzw. Weiterentwicklung: Der irische Mediziner Francis Rynd (1801–1861) behandelte im Juni 1844 eine Patientin mit Gesichtsschmerzen im Rahmen einer „Neuralgie“. Da orales Morphinium keine ausreichende Wirkung zeigte, injizierte Rynd Morphinium subkutan an den Nervenaustrittspunkten der betroffenen Gesichtshälfte. Die Pati-



Detailansicht aus Elsholtz, *Clysmatica Nova*, Berlin 1665, Abb. V, S. 40f.

entin erfuhr daraufhin Schmerzfreiheit und blieb dies auch für die nächsten Wochen. Die von Rynd verwendete Art von „Spritze“ war letztlich ein einfaches längliches Gefäß, das er unter die Haut einführen konnte, nachdem er diese mit einem Trokar angeritzt hatte. Die Flüssigkeit infundierte anschließend unter dem Druck der Schwerkraft, da dieser Spritzenvorläufer keinen Kolben zur druckgesteuerten Applikation besaß.⁶

Wenige Jahre später entwickelte der französische Mediziner Charles Pravaz (1791–1853) diesen für die Praxis recht umständlichen Sprizentypus weiter, indem er sie 1853 durch einen Drehmechanismus zur direkt steuer- und dosierbaren Injektion der Flüssigkeit ergänzte (Abb. 3). Die Hohl- oder Trokarnadel war weiterhin ungeschliffen und es musste ein Trokar in diese eingeführt werden, um die Haut zu durchdringen. Nach richtiger Verortung der

Spritze subkutan wurde der Trokar entfernt und die Spritze mit der liegenden Hohl- oder Trokarnadel verbunden. Pravaz nützte diese neue Art von Spritzen vornehmlich zur Verödung von oberflächlichen Gefäßgeschwülsten.⁷ Im gleichen Jahr verwendete der Schotte Alexander Wood (1817–1884) eine Spritze mit einem Kolben und einer geschliffenen Hohl- oder Trokarnadel zur Injektion von Morphinum unter die Haut einer schmerzgeplagten Patientin.⁸

Von der Entwicklung der Spritze zur Soldatenkrankheit

Diese praktische Therapiemethode breitete sich rasch in der westlichen Medizin aus und erfuhr einen ersten großen, jedoch traurigen Höhepunkt im Amerikanischen Bürgerkrieg zwischen 1861 und 1865. In den Lazaretten beider Kriegsparteien wurde subkutanes Morphinum das Schmerzmittel des Krieges, wobei die breite Verwendung eine regelrechte Epidemie an Morphinumsüchtigen bei den Kriegsveteranen zur Folge hatte. Schätzungen zufolge waren nach Kriegsende etwa 400.000 Soldaten suchtkrank, entsprechend wurde diese Erkrankung auch als Soldaten- oder Armee-

krankheit („soldier’s/army’s disease“) bezeichnet. Die Betroffenen waren leicht zu erkennen, hatten sie zumeist eine eigene Spritze und einen Vorrat an Morphinum dabei.⁹

Das Anlassobjekt für diesen Artikel ist eine um 1910 hergestellte Glasspritze der Wiener Firma „Leiter – Fabrik chirurgischer Instrumente und medicinischer Apparate“, welche dem Stil der Zeit in einem schönen Etui aufbewahrt wurde (Abb. 1). Diese Spritze konnte (wie die meisten Exemplare) für eine erfolgreiche Sterilisation auseinandergeschraubt werden und wurde also im Unterschied zu den heute verwendeten Plastikspritzen mehrmals verwendet. Erst ab der Mitte des 20. Jahrhunderts etablierte sich in der westlichen Medizin, regional unterschiedlich, die Verwendung von Einmal-Plastikspritzen.



Spritze der Wiener Firma Leiter, um 1910.

¹ Vgl. Andras Gedeon, *Science and Technology in Medicine*, New York 2006, S. 68f.

² Vgl. Christopher Wren, *An account of the rise and attempts, of a way to convey liquors immediately into the mass of blood*, in: *Philosophical Transactions of the Royal Society London* 1665;7: S. 128-130, hier S. 129.

³ Vgl. Johann Elsholtz, *Clysmatica Nova*, Berlin 1665, Abb. V, S. 40f.

⁴ Vgl. Gedeon, *Science*, S. 69.

⁵ Vgl. Wolf-Dieter Müller-Jahncke, Christoph Friedrich, Ulrich Meyer, *Arzneimittelgeschichte*, Stuttgart 2005, S. 68. Friedrich Sertürner, *Ueber das Morphinum, eine neue salzfähige Grundlage und die Mekonsäure, als Hauptbestandteile des Opiums*, in: Ludwig Wilhelm Gilbert (Hg.), *Annalen der Physik* 1817;25: S. 56-90, hier S. 68.

⁶ Vgl. Francis Rynd, *Neuralgia – Introduction of Fluid to the Nerve*, in: *The Dublin Medical Press* 1845;13: S. 167-168, hier S. 167.

⁷ Vgl. Gedeon, *Science*, S. 69.

⁸ Vgl. Alexander Wood, *New Method of Treating Neuralgia by the direct application of Opiates to the Painful Points*, in: *The Edinburgh Medical and Surgical Journal* 1855;82: 265-281, hier S. 267. In der eingesehenen Literatur gibt es keinen Konsens, welcher der drei Mediziner Rynd, Pravaz und Wood nun tatsächlich die erste geschliffene Hohl- oder Trokarnadel verwendet hat. Am ehesten scheint dies jedoch Wood gewesen zu sein.

⁹ Vgl. Gerald Starkey, *The Use and Abuse of Opiates and Amphetamines*, in: Patrick Healy, James Manak (Hg.), *Drug Dependence and Abuse Resource Book*, Chicago 1971, S. 481-484.

Änderungen im Muster für das ärztliche Zeugnis nach § 140h Abs 5 NO im Rahmen des Erwachsenenschutzrechts

Am 1. Juli 2018 trat das Erwachsenenschutzgesetz in Kraft und löste das bisherige Sachwalterrecht ab. Im Mittelpunkt steht dabei, das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Personen zu stärken.

Es wird daher nicht nur die Terminologie verändert, sondern kommt es auch bei den Vertretungsformen zu Änderungen. Neben der Vorsorgevollmacht bilden die gewählte Erwachsenenvertretung, die gesetzliche Erwachsenenvertretung und die gerichtliche

Erwachsenenvertretung die „4 Säulen“ der Erwachsenenvertretung.

Das 2019 neu überarbeitete Formular „Ärztliches Zeugnis für die Eintragung einer gewählten oder gesetzlichen Erwachsenenvertretung oder des Eintritts des Vorsorgefalls einer Vorsorgevollmacht im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV)“ finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer für Tirol: <http://www.aektirol.at/erwachsenenschutzgesetz1>



istock.com © Michael Flesschen

Tiroler VERSICHERUNG



**Bestens vernetzte
Technik für
perfekte Abläufe**

EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHÉ

**Innomed Ordinationssoftware für die
effiziente Organisation Ihrer Praxis
EDV-Hardware, Telefonanlagen
Digitale Röntgenanlagen
Planung, Installation und Wartung**



A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at · www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360



total © Eberhans

Bericht aus dem
Referat für Umweltschutz

Auftakt für Doctors4Future



Dr. Heinz Fuchsig
Referent für
Umweltschutz

Das Referat für Umweltschutz freut sich, das Projekt „Doctors4Future“ vom Klimabündnis Tirol im nachfolgenden Artikel vorstellen zu dürfen. Am 5. September 2019 findet auch ein Vortrag in der Ärztekammer für Tirol, von 19:00 bis 21:00 Uhr, über das Thema „Klimadestabilisierung und Gesundheit – was können ÄrztInnen tun?“ statt.

Krankenhäuser als Klimabündnis-Partner
Klimawandel und Gesundheit stehen auf vielfältige Weise miteinander in Verbindung. Einerseits beeinträchtigen die Folgen des Klimawandels unmittelbar die Gesundheit vieler Menschen, zum anderen ist es der Gesundheitssektor selbst, der im Median der OECD-Länder der größte Verursacher von CO₂-Emissionen unter allen Dienstleistungssektoren ist. Sein CO₂-Fußabdruck ist der sechstgrößte gesamtwirtschaftlich, unmittelbar hinter dem Nahrungsmittelsektor, der Platz 5 einnimmt (Studie des Klima- und Energiefonds, März 2019).

In Österreich haben Krankenhäuser (32 %), der ambulante Versorgungsbereich (18 %) und ambulant abgegebene medizinische Produkte (inklusive Arzneimittel) (22 %) die

größten Anteile am gesamten CO₂-Fußabdruck des Gesundheitssektors. Daher haben sich auch die tiroler Kliniken mit den Standorten in Innsbruck, Hall, Natters und Hochzirl sowie das BKH Schwaz und das BKH St. Johann dazu entschlossen, Klimabündnis-Partner-Betrieb zu werden. Mit einem effizienten Energiemanagement sollen die Anteile erneuerbarer Energieträger laufend erhöht und die CO₂eq-Emissionen schrittweise reduziert werden. Zu den geplanten Maßnahmen zählen aber auch die Einführung eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements sowie Richtlinien für nachhaltige Beschaffung. Denn die Studie des Klima- und Energiefonds zeigt, dass der Konsum von medizinischen Produkten und Arzneimitteln insgesamt den größten Anteil am „Health-Footprint“ aufweist.

Ein KlimaCheck für Ihre Ordination!

Nicht nur Krankenhäuser können dem Netzwerk der Klimabündnis-Betriebe als Partner beitreten. Ab nun sollen auch niedergelassene Ärzte angesprochen und für das Programm begeistert werden.

Gefördert vom Land Tirol bietet das Klimabündnis allen niedergelassenen ÄrztInnen eine kostenlose Erstberatung an, bei der die Möglichkeiten zur Verbesserung der eigenen Klima- und Nachhaltigkeitsbilanz in der Ordination besprochen werden.

Ordinationen, die Klimabündnis-Partner-Betrieb werden möchten, unterziehen sich in Folge einem ganzheitlichen Klimacheck,



bei dem der Ist-Stand erhoben, Klimaziele erarbeitet und entsprechende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele vorgeschlagen werden.

Als Klimabündnis-Partner-Betrieb werden Ordinationen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung ausgezeichnet und erhalten die Berechtigung, die Klimabündnis-Partnerschaft nach innen und außen zu kommunizieren. Selbstverständlich begleiten die MitarbeiterInnen des Klimabündnisses Ihre Partnerbetriebe bei der Umsetzung ihrer Klimaziele.



fofili.com © Sörgl Einlebach

Doctors4Future

Gemeinsam soll nicht nur das Netzwerk der Klimabündnis-Betriebe wachsen, es soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, im Rahmen einer Initiative „doctors4future“ verstärkt auf die Bedeutung gesundheitsfördernder Maßnahmen zur Eindämmung des

Klimawandels aufmerksam zu machen. Denn wer selbstständig mobil ist, auf eine gesunde Ernährung schaut und mit den eigenen Ressourcen haushaltet, bleibt nicht nur gesund, sondern trägt auch zum Schutz der Umwelt bei!



Global denken, lokal handeln

Doctors4Future – Nachhaltigkeit als Chance für die Gesundheit

Unterziehen Sie Ihre Ordination einem Klima-Check und werden Sie Klimabündnis-Partnerbetrieb!

Wie das geht?

Melden Sie sich bei Klimabündnis Tirol zu einem unverbindlichen Beratungsgespräch an!

Kontakt: Dr. Dagmar Rubatscher

Mail: dagmar.rubatscher@klimabuendnis.at. Tel.: 0512 583558-14

Weitere Informationen unter <https://tirol.klimabuendnis.at/betriebe>



Ihre Labordiagnostik passend zur neuen Kassensituation **Sorglos mit der attraktiven Mietvariante von Axonlab**

AKTION
SORGLOS

- **Blutbild und wahlweise CRP** in einem Arbeitsschritt
- **INR**: Bestimmung aus nur 3 µl Vollblut/einfach und schnell
- **Harnanalyse**: automatische, saubere Analyse von 11 Parameter
- In einem Arbeitsschritt **Bestimmung von Troponin, D-Dimer und NT-pro BNP**
- Wartung inklusive / 7 Jahre Garantie¹



microINR
Gerinnungsmanagement
€ 10.-



LABGEO IB10
Kardiovaskuläre Marker
€ 35.-



Urilyzer
Harndiagnostik
€ 15.-



Microsemi
CRP und Blutbild
€ 195.-

Aktion Sorglos Summe: € 255.-²

¹ gültig mit Mietvariante

² monatliche Miete exkl. MwSt. Laufzeit 84 Monate. Aktion gültig bis 1. Dezember 2019

Die Geräte können auch einzeln erworben werden.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Axon Lab AG.

Interessiert?

Einfach QR-Code scannen und Anfrage starten.



Für mehr Informationen und Fragen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen erreichen Sie uns selbstverständlich auch telefonisch unter **+43 523 88 77 66 0**

Axonlab

connecting ideas



EINLADUNG ZUM SPÄTSOMMERFEST
Wien, Wien, nur du allein...

- Schmankerl-Buffer mit Spezialitäten aus Wien
- Weinschenke mit Dipl. Sommelier Alfred Walch
- Live-Musi mit der Band „Vienna Blood Group“

Freitag, 30. August 2019
ab 17:00 Uhr
Ärztchammer für Tirol
Anichstraße 7 // Innsbruck



Spätsommerfest 2019

Wir laden Sie herzlich am Freitag, dem 30. August ab 17.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Ärztekammer zum alljährlichen Spätsommerfest der Ärztekammer für Tirol ein.

Unter dem Motto „Wien, Wien, nur du allein“ möchten wir Sie zu einer kulinarischen Reise mit einem Wiener Schmankerl-Buffer sowie einer passenden Weinbegleitung in diese Region einladen.

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns gemeinsam den Sommer gemütlich ausklingen lassen.

Die Einladungen zum Spätsommerfest 2019 ergehen – wie gewohnt – separat an die Ärzteschaft.



Wolfgang Lackner imfoto.at

Personelle Veränderungen im Kammeramt



Mag. Beate Barbist



Mag. Sebastian Rieder

Mit Anfang Juni 2019 ist es zu einigen personellen Veränderungen im Kammeramt gekommen.

Dr. Johanna Niedertscheider, Abteilungsleiterin der Kurie der niedergelassenen Ärzte (Bereich Standesführung/Ärzteliste, Kurie niedergelassene Ärzte, Veranstaltungswesen/Öffentlichkeitsarbeit), hat sich in den Mutterschutz und die darauffolgende Karenz verabschiedet.

Ihre Nachfolgerin in der Leitung der Abteilung wird Frau **Mag. Beate Barbist**. Frau Mag. Barbist ist vielen Mitgliedern schon als Mitarbeiterin der Abteilung der angestellten Ärzte bekannt, sie übernimmt nunmehr die Agenden von Frau Dr. Niedertscheider in der Abteilung der niedergelassenen Ärzte.

Frau Dr. Niedertscheider möchte sich auf diesem Weg nochmals bei allen niedergelassenen Ärzten, speziell bei jenen, die sie im Laufe ihrer 7-jährigen Tätigkeit in der Abteilung persönlich

oder telefonisch kennenlernen durfte, verabschieden. Ganz besonders bedanken möchte sie sich bei den Funktionären für die gute Zusammenarbeit; insbesondere aber auch bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Abteilung für die Unterstützung in all den Jahren.

Außerdem dürfen wir Herrn **Mag. Sebastian Rieder** (Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien) recht herzlich in der Ärztekammer für Tirol begrüßen.

Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen.

Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.



IHRE NEUE ARZTPRAXIS – mehr auf www.sumper.at

PRAXISGERECHT

Sumper 

A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Telefon 0512/341390

E-Mail: office@sumper.at





LHStv Josef Geisler, LTPin Sonja Ledl-Rossmann, OMR Dr. Erwin Zanier, MR Dr. Erich Schwaighofer, MR Dr. Josef Schalber, MR Dr. Helmuth Obermoser, OMR Dr. Edgar Wutscher, MR Dr. Willibald Lackinger, KAD Dr. Günter Atzl, LRin Gabriele Fischer, LR Johannes Tratter

Tiroler Ärztinnen und Ärzte ausgezeichnet

Am 14. Mai 2019 überreichte LH-Stellvertreter Josef Geisler im feierlichen Rahmen Bundesauszeichnungen an Tiroler Kolleginnen und Kollegen.

Unter anderem wurde im Rahmen dieser Feierlichkeit die Ernennungs-urkunde zum Medizinalrat / zur Medizinalrätin überreicht. Dieser ehrenvolle Berufstitel wird Ärzten für besondere berufliche Verdienste und Leistungen für das Gemeinwesen vom Bundespräsidenten verliehen. Im Jahr 2019 erging diese staatliche Auszeichnung an:

Doz. Prim. Dr. Rudolf Knapp, Primarius der Abteilung Radiologie am BKH Kufstein

Dr. Elisabeth Medicus, ehemalige angestellte Allgemeinmedizinerin bei der Tiroler Hospiz-Gemeinschaft

Dr. Helmuth Obermoser, ehemaliger Kassenvertragsarzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel

Dr. Josef Schalber, ehemaliger Kassenvertragsarzt für Allgemeinmedizin in Serfaus

Dr. Erich Schwaighofer, Arzt für Allgemeinmedizin in Kundl

Dr. Erich Wimmer, Kassenvertragsfacharzt für Kinder- u. Jugendheilkunde in Schwaz

Für sein außergewöhnliches Engagement als Arzt wurde **MR Dr. Edgar Wutscher** vom Bundespräsidenten der Berufstitel Obermedizinalrat verliehen.

Die Ärztekammer für Tirol gratuliert den ausgezeichneten Ärztinnen und Ärzten recht herzlich!

ORDINATIONSRÄUME im Zentrum von Schwaz



Mitten in Schwaz – Wopfnerstraße gegenüber Einkaufszentrum Stadtgalerien – werden optimale **Räume für eine Ordination im EG** vermietet.

Größe ca. 200 m² (auch teilbar), Raumgestaltung nach Wunsch noch möglich, Parkplätze vorhanden.

Preis abhängig vom Ausstattungswunsch

Bezugsmöglichkeit: 3 Monate nach Mietvertragsabschluss

Weitere Informationen dazu unter heiden@aon.at Herrn Danzl
Mobil: 0664 /518 30 21

Notarzteausbildungskurs 2019

Die Ärztekammer für Tirol veranstaltete vom 13. bis 18. Mai 2019 einen Notarzteausbildungskurs gemäß § 40 Ärztegesetz.

Im Rahmen des sechstägigen Intensivkurses der Ärztekammer für Tirol wurden im Mai 29 Ärztinnen und Ärzte zur Notärztin / zum Notarzt ausgebildet. Die Vorgaben und Inhalte für diesen Kurs sind durch das Ärztegesetz vorgegeben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvierten im Rahmen des Kurses sowohl theoretische als auch praktische Übungseinheiten in Kleingruppen in den Bereichen Reanimation, Intubation sowie Schocktherapie. Zudem erhielten die Teilnehmer eine vertiefende Ausbildung in Hinblick auf Diagnose und Therapie von chirurgischen und unfallchirurgischen Notfällen sowie auf dem Gebiet der Inneren Medizin, Neurologie und der Kinder- und Jugendheilkunde. Zwei Kurstage wurden im Bildungszentrum in Zams abgehalten, dort wurde vom Krankenhaus Zams unter der Leitung von Dr. Andreas Wolf (Co-Referent für Notfall- und Rettungsdienste) eine interaktive Fortbildung angebo-

ten, bei der es möglich war, unter anderem Simulationsübungen am Hightech-Simulator durchzuführen.

Auch die Vorträge wurden von den Referenten wieder besonders praxisnahe präsentiert und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr positiv bewertet.

Bei der, vom Gesetz geforderten, praktischen und schriftlichen Prüfung konnten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer positiv abschließen und somit können wir wieder 29 neue Notärztinnen und -ärzte in unseren Reihen begrüßen.

Dieser Notarzteausbildungskurs, unter der Leitung von Dr. Edgar Wutscher, Referent für Notfall- und Rettungsdienste der Ärztekammer für Tirol, sowie der Co-Referentin im Fortbildungsreferat Dr. Sabine Haupt-Wutscher, konnte auch in diesem Jahr wieder auf die bewährte Unterstützung der zahlreichen Referenten, der Freiwilligen Rettung Innsbruck, der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt und des Militärs Innsbruck bauen.



In Memoriam

Primarius MR Dr. Friedl Pezzei

* 21.5.1927 † 9.3.2019

Primarius i. R. MR Dr. Friedl Pezzei ist am 9.3.2019 in Zams verstorben. Er war für mehr als eine Generation von Ärztinnen und Ärzten Lehrer und Ausbilder. Von zukünftigen Unfallchirurgen und natürlich auch Allgemeinmedizinern wurde dabei besonders seine praktische und patientenbezogene Ausbildung geschätzt.

Primarius Pezzei wurde am 21.05.1927 in Innsbruck geboren. Seine Schulzeit verbrachte er in Innsbruck. Dort maturierte er am Akademischen Gymnasium. Im Anschluss daran wurde er zur Wehrmacht eingezogen.

Sein Studium an der Medizinischen Universität Innsbruck beendete er mit der Promotion im Jahr 1951. Die medizinische Ausbildung begann er in Tirol, wechselte aber dann nach Wien in das

Lorenz-Böhler-Krankenhaus. Immer wieder konnte man deshalb später in seiner Abteilung in Zams erfahren, dass er ein passionierter Schüler von Lorenz Böhler war.

1958 begann Primarius Pezzei seine Tätigkeit im Krankenhaus Zams. Dort war er zunächst Assistenzarzt an der chirurgischen Abteilung und nur als „Nebenbeschäftigung“ unfallchirurgisch tätig.

Durch seine ihm eigene Beharrlichkeit gelang es, dass 1960 die Unfallchirurgische Abteilung im Krankenhaus Zams gegründet wurde. Dann dauerte es allerdings noch bis 1971, um als Leiter der Unfallabteilung zum Primarius bestellt zu werden.

Von 1981 bis zu seiner Pensionierung war er ärztlicher Direktor des A.ö. Krankenhauses Zams.

Auf Grund seiner Verdienste um die unfallchirurgische Versorgung und als Leiter des Krankenhauses wurde ihm vom Bundespräsidenten 1984 der Titel „Medizinalrat“ verliehen.

Mit seiner Pensionierung im Jahre 1993 beendete er seine Tätigkeit im Krankenhaus. Als Gutachter für Unfallchirurgie war er noch bis 2013 tätig.

Neben seiner engagierten medizinischen Tätigkeit begeisterte ihn all die Jahre der Schießsport – als Aktiver und als Funktionär. So nahm er auch im Jahr 1948 als Betreuer an den Olympischen Sommerspielen in London teil. Jahre später konnte einer von seinen Schützlingen bei der Europameisterschaft sogar das Podest erreichen.

Requiescat in pace!
Edgar Wutscher

Wichtiger Hinweis für alle Ärzte

Updates per E-Mail und Homepage

Immer häufiger werden wichtige Informationen, Updates, Newsletter und dergleichen nur mehr per E-Mail oder auf der Homepage angekündigt.

Dass dieser Weg nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, ist mittlerweile nichts Neues mehr.

Es ist der Ärztekammer daher ein Anliegen, Sie mit Nachdruck darum zu bitten, regelmäßig Ihre E-Mails abzurufen und auch immer wieder einen Blick auf die Homepage zu werfen.

Nachruf

o. Univ.-Prof. emeritus Dr. Georg Riccabona

Der österreichische Pionier der Nuklearmedizin
* 12.6.1933 † 17.1.2019

Anamnese in der Schilddrüsenordination:

Ärztin: Sie sind kropfoperiert?

Patientin: Ja, 1978 von Prof. Riccabona an der Klinik in Innsbruck.

Ärztin: Er war mein Chef und Lehrer und hat schon damals die Kröpfe bis auf kleinste Reste operiert.

Georg Riccabona, geboren in Innsbruck, studierte Medizin in Innsbruck und Paris und blieb auch während seiner beruflichen Karriere Innsbruck treu. Er promovierte im Jänner 1958 zum Dr. med. univ. Nach der Turnusausbildung war er als Assistenzarzt an der Pathologie und Anästhesie tätig und absolvierte anschließend seine Facharztausbildung in Chirurgie, dem Fach, dem er bis zu seiner Pensionierung als Strumachirurg auch eng verbunden blieb.

Bereits während seiner Ausbildung zum Facharzt für Chirurgie unter dem damaligen Klinikvorstand, Univ.-Prof. Dr. Paul Huber, einem berühmten Strumachirurgen, wurde Dr. Georg Riccabona im Jahre 1960 zu Prof. Dr. Wolfgang Horst, einem führenden Nuklearmediziner, nach Hamburg-Eppendorf geschickt, um dort Grundkenntnisse in Nuklearmedizin zu erwerben. In den Jahren 1962/63 konnte er mit Hilfe eines Stipendiums in Boston/USA am Massachusetts General Hospital, bei einem Pionier der Nuklearmedizin, Prof. Dr. John B. Stanbury, sein Wissen in der Schilddrüsendiagnostik mit radioaktiven Isotopen erweitern.

1965 schloss er die Ausbildung zum Facharzt für Chirurgie ab. Bereits 1964 wurde an der Klinik in Innsbruck unter der Leitung von

Dr. Georg Riccabona die „Schilddrüsenambulanz“ und das „Isotopenlabor“ eröffnet. Im Laufe der Jahre wurde das Spektrum der nuklearmedizinischen Untersuchungen auf Skelett, Leber, Niere, Lunge, Gehirn, Herz usw. erweitert.

1968 habilitierte Dr. Georg Riccabona mit den wissenschaftlichen Schriften „Die endemische Struma in Tirol“ und „Chirurgie mit besonderer Berücksichtigung der Isotopenanwendung“.

1969 wurde die „Isotopenstation“ in der Chirurgie, 1. Stock Süd eingerichtet. Über die Jahre profitierten viele Patientinnen und Patienten von diesen lebenswichtigen Therapien mit radioaktiven Isotopen.

1976 wurde aus der „Lehrkanzel für Nuklearmedizin“ (installiert 1973) die erste „Universitätsklinik für Nuklearmedizin“ Österreichs und Doz. Dr. Georg Riccabona somit zum Universitätsprofessor. Die Isotopenambulanz im 1. Untergeschoss der Chirurgie wurde 1990–1993 erweitert, 2000 wurde der Vollring PET Scanner in Betrieb genommen.

Univ.-Prof. Georg Riccabona war an der Gründung der Österreichischen Gesellschaft für Nuklearmedizin (ÖGN) 1968 beteiligt, war deren erster Präsident, 1985 an der Gründung der European Association of Nuclear Medicine (EANM) beteiligt, war deren erster Präsident, Ehrenmitglied beider Gesellschaften, verfasste über 300 Publikationen und war als universitärer Lehrer unverzichtbar.

2002 emeritierte Univ.-Prof. Georg Riccabona nach dieser unglaublich erfolgreichen

Karriere und hinterließ seiner Nachfolgerin Frau Univ.-Prof. Dr. Irene Virgolini ein modernes, zukunftsorientiertes Institut.

Unserem Chef, Pfleger Schorsch, wie er sich am Telefon der Isotopenstation meldete, wenn er zufällig neben dem Apparat saß, verdanken wir unsere nuklearmedizinische Ausbildung, die er uns mit seinem tiefen Fachwissen, ausgezeichneten didaktischen Fähigkeiten und Empathie vermittelte. Des Weiteren ermöglichte er uns wissenschaftliches Forsuchen im In- und Ausland. Mit diesem Handwerkszeug ausgestattet, war es uns dann auch möglich, als Nuklearmedizinerinnen in der Niederlassung zu reüssieren. Wir sind Univ.-Prof. Dr. Georg Riccabona sehr dankbar, dass wir bei ihm lernen durften. Er war uns in jeglicher Hinsicht, als humorvoller Mensch, emphatischer Arzt, grandioser Wissenschaftler, pragmatischer Lehrer, begabter Karikaturist und großzügiger Chef ein Vorbild, das unser Leben geprägt hat.

Ultraschallbefund gleiche Patientin: echoarme winzige Reste beidseitig, kein Rezidiv – das ist die chirurgische Handschrift von Prof. Dr. Georg Riccabona

Unsere Anteilnahme gilt seiner Familie. Wir werden Univ.-Prof. Dr. Georg Riccabona in bester Erinnerung behalten.

Dr. Barbara Braunsperger
Dr. Elisabeth Mayr



Invaliditätsversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds

Für die Gewährung einer Invaliditätsversorgung ist Voraussetzung, dass der/die Wohlfahrtsfonds-Teilnehmer/in infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen zur Ausübung des ärztlichen bzw. zahnärztlichen Berufes dauernd oder zumindest 26 Wochen vorübergehend unfähig ist.

Invalidität im Sinne der Satzung des Wohlfahrtsfonds ist nur bei gänzlicher Unfähigkeit zur Ausübung des ärztlichen bzw. zahnärztlichen Berufes gegeben. Die Satzung sieht keine Teilinvalidität vor. Der Verwaltungsausschuss ist dazu berufen, erforderlichenfalls eine vertrauensärztliche Untersuchung und Begutachtung anzuordnen, ob die Voraussetzungen für eine Invaliditätsversorgung nach der Satzung vorliegen oder nicht.

Die Zuerkennung einer Berufsunfähigkeitspension nach dem ASVG für Angestellte bzw. einer Erwerbsunfähigkeitspension nach dem GSVG für selbstständig erwerbstätige Ärzte/Ärztinnen bedingt nicht automatisch auch die Gewährung einer Invaliditätsversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Invaliditätsversorgung ist im Rahmen der zuständigen Gremien des Wohlfahrtsfonds autonom zu beurteilen.

Das Ausmaß der Invaliditätsversorgung ergibt sich zunächst aus den bis zum Invaliditätszeitpunkt bereits durch Beitragsleistungen erworbenen Anwartschaften zur Grundrente bzw. bei niedergelassenen

Ärzten aus den durch Beitragsleistungen bereits erworbenen Anwartschaften zur Ergänzungsrente und dem Ansparkapital zur Individualrente. Bei der Grundrente und der Ergänzungsrente werden aufgrund des im Wohlfahrtsfonds verwirklichten Solidaritätsprinzips Hinzurechnungen nach der Satzung für noch fehlende Beitragszeiten vorgenommen.

Das bedeutet, dass der oder die Teilnehmer/in hinsichtlich des Erwerbes von Anwartschaften finanziell so gestellt wird, als hätte er oder sie selbst weiter Beiträge bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres einbezahlt.

Das Ergebnis der Berechnung nach erfolgter Hinzurechnung für noch fehlende Beitragszeiten wird bei Inanspruchnahme vor dem vollendeten 65. Lebensjahr verkürzt („Invaliditätsversorgungs-Malus“). Für Zuerkennungsstichtage einer Invaliditätsversorgung nach dem 1.4.2014 werden 0,4167 % p.m. oder max. 25 % als Malus in Abzug gebracht.

Dieser „Invaliditätsversorgungs-Malus“ ist etwas geringer als der Malus für die vorzeitige Inanspruchnahme der regulären Altersversorgung. Die Verminderung durch den Malus bleibt jeweils für die Dauer des Bezuges wirksam und wirkt auch für die Versorgung der Hinterbliebenen fort.

Die Zuerkennung der Invaliditätsversorgung kann entweder unbefristet oder aber – wenn nach Beurteilung des Verwaltungsausschusses eine Wiedererlangung der zumindest teilweisen Fähigkeit zur Berufsausübung hinreichend wahrscheinlich erscheint – befristet erfolgen. Bei Auslaufen der Befristung hat eine neuerliche Antragstellung und Prüfung zu erfolgen.

Wiederkehrende Leistungen wie die Invaliditätsversorgung werden bei Erfüllung der Voraussetzungen ab dem auf die Antragstellung folgenden Monatsersten oder wenn die vollständige Antragstellung selbst auf den Monatsersten fällt, ab diesem Stichtag zuerkannt.



Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol 2019

Die Preissumme für den Preis der Ärztekammer für Tirol wurde 2017 auf Euro 5.000,- erhöht und wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:

1. Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
2. Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
3. Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.

Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.

4. Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
5. Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
6. Die Arbeiten sind in je sechs Exemplaren bis spätestens 29. November 2019 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

Dr. Artur Wechselberger,
Präsident der Ärztekammer für Tirol

tiroler

VERSICHERUNG

Hall in Tirol	Innsbrucker Str. 84	Tel. 05223/41377
Innsbruck	Wilhelm-Greil-Str. 10	Tel. 0512/5313-0
Imst	Schustergasse 27	Tel. 05412/66092
Kitzbühel	Im Gries 11	Tel. 05356/62574
Kufstein	Salurner Straße 38	Tel. 05372/62131
Landeck	Malsersstraße 56	Tel. 05442/62277
Lienz	Mühlgasse 6/a	Tel. 04852/65646
Reutte	Mühler Straße 12	Tel. 05672/64848
Schwaz	Münchner Straße 20	Tel. 05242/62398
St. Johann	Wieshoferstraße 9	Tel. 05352/64631
Telfs	Anton-Auer-Straße 5	Tel. 05262/61716
Wörgl	Bahnhofstraße 8a	Tel. 05332/72460

www.tiroler.at



DIEPRAXISMACHER



ALUMN-I-MED

MUT ZUR SELBSTÄNDIGKEIT

DAS ETWAS ANDERE PRAXISGRÜNDUNGSSEMINAR

Samstag, 21.9.2019
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Hypo Tirol Bank AG
Hypo Passage 1
A-6020 Innsbruck

Themen:
Chancen & Potentiale der Selbständigkeit
Work-Life-Balance
Geschäftsmodell Arztpraxis
U.v.m.



Arztpr

Arztpraxis 

Foto: Fotolia

Aktuelle Informationen & Anmeldung: www.diepraxismacher.at

Ärztammer für Tirol Kammer Bilanz zum 31.12.2018

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Passiva €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Aktiva					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapital	2.030.045,81	1.795.400,18
1. Software	9.312,22	21.605,76	II. Rücklagen	1.046.887,65	1.046.887,65
II. Sachanlagen				3.076.933,46	2.842.287,83
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.854,87	88.559,84	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen	1.081.084,17	1.041.835,71
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.383.419,70	2.349.108,34	2. sonstige Rückstellungen	285.771,39	263.841,15
2. Versicherungsansprüche	219.201,36	197.758,15		1.366.855,56	1.305.676,86
	<u>2.602.621,06</u>	<u>2.546.866,49</u>	C. Verbindlichkeiten		
	2.699.788,15	2.657.032,09	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	144.134,36	81.201,01
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	144.134,36	81.201,01
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Verbindlichkeiten	263.077,74	299.814,97
I. Münzen			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	263.077,74	299.814,97
1. Gedenkmedaillen	12.040,50	15.698,12	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	407.212,10	381.015,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				407.212,10	381.015,98
1. Forderungen offene Reisekosten	72.642,06	73.343,98	D. Rechnungsabgrenzungsposten	9.770,00	15.960,00
2. Forderungen Wohlfahrtsfonds	435.529,44	388.375,88			
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	49.617,77	40.153,06			
	557.789,27	501.872,92			
III. Bankguthaben und sonstige Vermögensbestände					
1. Girokonten	1.552.712,29	1.283.730,32			
2. Kassa	321,74	296,00			
	<u>1.553.034,03</u>	<u>1.284.026,32</u>			
	2.122.863,80	1.801.597,36			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
Summe Aktiva	<u>38.119,17</u>	<u>86.311,22</u>	Summe Passiva	<u>4.860.771,12</u>	<u>4.544.940,67</u>
	4.860.771,12	4.544.940,67		4.860.771,12	4.544.940,67

Ärztchammer für Tirol Kammer

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2018 bis 31.12.2018

	2018		2017	
	€	%	€	%
1. Erträge Kammerumlagen Tiroler Ärztekammer	2.138.536,60	100,0	2.046.432,34	100,0
2. sonstige Erträge	236.863,87	11,1	213.204,62	10,4
3. Zinsen Wertpapiere und Zinsen Bankguthaben	10.605,56	0,5	25.986,12	1,3
4. Übrige Erträge	20.709,82	1,0	22.514,08	1,1
5. Kammerumlagen Vorjahre	-1.072,10	-0,1	1.391,17	0,1
6. Summe Erträge	2.405.643,75	112,5	2.309.528,33	112,9
7. Aufwendungen Kammer	300.373,08	14,1	239.516,93	11,7
8. Rohüberschuss	2.105.270,67	98,4	2.070.011,40	101,2
9. Personalaufwand	1.307.513,91	61,1	1.030.015,42	50,3
10. Übrige Aufwendungen	540.170,60	25,3	579.516,33	28,3
11. Abschreibungen	22.940,53	1,1	26.365,27	1,3
12. Gebarungserfolg	234.645,63	11,0	434.114,38	21,2
13. Jahresüberschuss	234.645,63	11,0	434.114,38	21,2

Ärztammer für Tirol Wohlfahrtsfonds Bilanz zum 31.12.2018

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Passiva	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Aktiva					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapital	419.179.796,28	398.328.184,04
1. Software sowie Lizenzen	6.843,16	13.686,30	II. Jahresverlust, Jahresgewinn	-7.318.973,95	20.851.1612,24
II. Sachanlagen			III. Rücklagen	653.347,45	655.682,21
1. Bebaute Grundstücke	165.226.032,33	172.450.571,91		412.514.169,78	419.835.478,49
2. Unbebaute Grundstücke	7.236.251,88	6.327.537,34	B. Rückstellungen		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,88	0,88	1. Rückstellungen für Pensionen	1.624.840,47	1.624.840,47
4. Anlagen in Bau	2.077.338,17	72.640,70	2. sonstige Rückstellungen	104.979,55	58.173,48
III. Finanzanlagen	174.599.623,26	178.850.750,83		1.729.820,02	1.683.013,95
1. Wertpapiere	212.750.617,36	222.040.796,12	C. Verbindlichkeiten		
2. Versicherungsansprüche	10.533.078,27	9.394.445,41	1. Verbindlichkeiten Kammer	435.529,44	388.375,88
3. Goldbarren	797.538,36	797.538,36	2. sonstige Verbindlichkeiten	3.094.981,11	2.982.119,84
	224.081.233,99	232.232.179,89	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.771.735,43	2.841.916,92
	398.627.700,41	411.097.217,02	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	323.245,68	140.202,92
B. Umlaufvermögen			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.207.264,87	3.230.292,80
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	323.245,68	140.202,92
1. Beitragsforderungen	636.924,81	610.843,33			
2. Mietsforderungen	415.328,90	412.298,22			
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	474.107,51	324.456,48			
II. Bankguthaben	1.526.361,22	1.347.598,03			
1. Bankguthaben	15.360.564,42	10.316.341,53			
	16.886.925,64	11.663.939,56			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
Summe Aktiva	417.774.500,35	424.888.988,16	Summe Passiva	417.774.500,35	424.888.988,16

Ärzttekammer für Tirol Wohlfahrtsfonds

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2018 bis 31.12.2018

	2018		2017	
	€	%	€	%
1. Erlöse Rentenbeiträge	36.284.984,45	87,6	34.693.636,07	58,6
2. Zuschüsse Sozialversicherungsanstalten	472.708,96	1,1	453.938,45	0,8
3. Beiträge Wohlfahrtsfonds	2.775.989,90	6,7	2.718.440,00	4,6
4. Erträge Veranlagungen	1.665.902,43	4,0	21.306.772,58	36,0
5. Sonstige Erträge	216.823,61	0,5	65.960,35	0,1
6. Summe Erträge	41.416.409,35	100,0	59.238.747,45	100,0
7. Altersversorgung	26.512.838,79	64,0	24.656.123,79	41,6
8. Invaliditätsversorgung	1.103.118,49	2,7	1.145.255,47	1,9
9. Witwen (-er) Versorgung	5.749.308,01	13,9	5.606.481,06	9,5
10. Rentenleistungen	1.725.965,17	4,2	999.375,06	1,7
11. Summe Versorgungsleistungen	35.092.230,46	84,7	32.407.235,38	54,7
12. Unterstützungsleistungen	2.477.670,60	6,0	2.221.847,75	3,8
13. Summe Leistungsbereich	37.569.901,06	90,7	34.629.083,13	58,5
14. Aufwendungen Veranlagungen	2.761.145,68	6,7	2.102.019,87	3,6
15. Rohüberschuss	1.085.362,61	2,6	22.507.644,45	38,0
16. Aufwendungen Wohlfahrtsfonds	1.802.858,08	4,4	1.656.032,21	2,8
17. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.601.478,48	15,9	0,00	0,0
18. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-7.318.973,95	-17,7	20.851.612,24	35,2

Ärztchammer für Tirol Dr. Hirsch Fonds

Bilanz zum 31.12.2018

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Passiva	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Aktiva					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen	365.000,00	365.000,00	I. Kapital	812.194,09	811.794,36
B. Umlaufvermögen			II. Jahreserfolg	26.050,82	399,73
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.383,70	2.590,27	B. Verbindlichkeiten	838.244,91	812.194,09
II. Bankguthaben	472.077,54	444.787,58		216,33	183,76
Summe Aktiva	838.461,24	812.377,85	Summe Passiva	838.461,24	812.377,85

Ärztchammer für Tirol Dr. Hirsch Fonds

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2018 bis 31.12.2018

	2018 €	2017 €
1. Erlöse Weimachtsglückwunschenhebung	24.371,00	24.294,54
2. Erträge Finanzen	5.460,83	6.126,29
3. Summe Erträge	29.831,83	30.420,83
4. Unterstützungsleistungen	2.617,20	29.008,00
5. Aufwendungen Finanzen	1.163,81	1.013,10
6. Zwischensumme aus Z. 4 bis 5 (Betriebsergebnis)	-3.781,01	-30.021,10
7. Jahresüberschuss	26.050,82	399,73

Besseres Studium,
bessere Chancen.



Studium. Chance. Kompetenz.

Jetzt informieren unter
www.uit.at/studien

Lehre auf höchstem Niveau, International anerkannte Professoren, Gastprofessoren und Lehrende und modernste Infrastruktur bieten ideale Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium.

Bachelor-Studien BWL im Gesundheitswesen, Psychologie, Mechatronik, Pflegewissenschaft, Wirtschaft, Sport- und Gesundheitstourismus.

Master-Studien Psychologie, Mechatronik, Gesundheitswissenschaften, Public Health*, Advanced Nursing Practice*, Pflege- und Gesundheitsmanagement*, Pflege- und Gesundheitspädagogik*

Universitätslehrgänge Dyskalkulie-Therapeut/in, Legasthenie-Therapeut/in, Führungsaufgaben/ Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege, Konfliktmanagement und Mediation, Health Information Management.

Doktorat-Studien Gesundheitsinformationssysteme, Psychologie, Health Technology Assessment, Management und Ökonomie im Gesundheitswesen, Public Health, Pflegewissenschaft, Technische Wissenschaften, Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften.

*vorbehaltlich der Genehmigung durch AQ Austria

PUNKTE

Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

1. §-2-Krankenkassen

(Tiroler Gebietskrankenkasse, Betriebskrankenkasse der Austria Tabak, Sozialversicherungsanstalt der Bauern)

seit 1.1.2019

1. Punktegruppe bis 36.000 ohne Kleinlabor	€ 1,0740
Kleinlabor ¹⁾	€ 1,0470
Punktegruppe ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,5395
Kleinlabor ¹⁾	€ 0,5258
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,8694
EKG-Punkte	€ 0,9120
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4518
Fachröntgenologen	
1. Punktegruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,4437
2. Punktegruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,7146
Fachlabor	
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,068963
1.000.001 bis 5.000.000 Punkte	€ 0,022988
ab 5.000.001 Punkte	€ 0,011423

¹⁾ Ausgenommen Pos. Nr. 39.

2. BVA

(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)

seit 1.4.2019

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,9859
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 1,0380
ANÄ, LU, N, P	€ 1,1671
INT	€ 1,4452
KI	€ 1,2378
Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,9859
Abschnitt D.: Labor	€ 1,2372
Abschnitt D.: Labor-Akutparameter	€ 1,7480
Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,8977

3. VAEB

(Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau)

seit 1.6.2019

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8896
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,9222
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0459
INT	€ 1,2652
KI	€ 1,0891
Abschnitt A.XI. und C.: Physikalische Behandlungen	€ 0,1262
Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,8896
Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,8096

WERTE

Abschnitt D.: Labor	
a)	€ 1,8165 ¹⁾
b)	€ 1,2978 ²⁾

¹⁾ für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik

²⁾ für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist

4. SVA	
(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)	
	seit 1.4.2019
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7403
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,7216
Abschnitt A. II TA	€ 0,7105
Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,7396
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,5539
Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6883
Abschnitt A.Xb.	€ 1,5308
Abschnitt A.XI. und Abschnitt C.	€ 0,5404
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5562
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218
Abschnitt A.XIII.	€ 0,5005
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 ²⁾
Abschnitt B.	€ 0,7258
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,2372 ¹⁾
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6481
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5170
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5684

- 1) für nachstehende Pos. Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.3.2016 folgende Ausnahmen:
Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.Nr 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinder- und Jugendheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punkte-wert von 1,7480 € zur Anwendung.
- 2) für nachstehende Pos. Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.3.2016 folgende Ausnahmen:
- Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.
 - Werden die Pos.Nrn. 12.01 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2888 zur Anwendung.

5. KUF	
(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)	
	seit 1.1.2019
für Arztleistungen	€ 1,1009
Labor-Tarife für	
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1065
Fachlaboratorien	€ 0,0859

6. Privathonorartarif	
	seit 1.1.2019
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,34
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,44

7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme

siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers, aktuelle Versionen abrufbar unter: www.avsv.at; für TGKK auch unter: www.tgkk.at.

Ärztliche Fortbildungsreisen

Wann können welche Reisekosten steuerlich abgesetzt werden?

Hier gilt der einfache Grundsatz, dass Ausgaben für **betrieblich oder beruflich veranlasste** Reisen und Fortbildungen steuermindernd geltend gemacht werden dürfen. In bestimmten Konstellationen ist auch eine teilweise private Mitveranlassung kein unbedingtes Knock-out-Kriterium. Wie so oft im Steuerrecht, steckt der Teufel hier ganz besonders im Detail. Besonders haarig geht es bei so „Mischreisen“ zur Sache. Im Folgenden geben wir einen Überblick, wann und inwieweit Sie verlässlich zur Erlangung der steuerlichen Absetzbarkeit kommen:

Stolperstein Mischprogramm

Treten allgemeine Programmpunkte gegenüber den ausschließlich beruflich veranlassten Tätigkeiten gemessen am zeitlichen Ausmaß nicht in den Hintergrund, so liegt ein Mischprogramm vor. Dies führt dazu, dass die gesamte Reise der Privatsphäre zugeordnet wird. In diesem Fall sind nicht einmal jene Reisekosten absetzbar, die anteilig auf einen ausschließlich beruflichen Zweck gewidmeten Reiseabschnitt entfallen. Die Kongressgebühren sind selbstverständlich immer abzugsfähig. Praxistipp: Rügen Sie Kongressveranstalter, die diesbezüglich fehlerhafte Programme herausgeben.

Private und berufliche Reiseabschnitte:

Wird ein privater Urlaub vorangestellt oder angehängt, so sind folgende Punkte für die anteilige steuerliche Abzugsfähigkeit Voraussetzung:

- Die Reise muss sich klar in einen beruflichen und einen privaten Abschnitt teilen lassen, die zeitlich aufeinanderfolgen müssen. Im Ergebnis



foto.com © M. Schuppich

wird somit nicht eine ausschließlich beruflich veranlasste Reise nach dem Motto alles oder nichts verlangt, sondern es können auch die anteiligen Kosten eines ausschließlich beruflich veranlassten Reisetages zum Ansatz kommen.

- Die Fahrtkosten sind dabei in einen beruflichen und einen privaten Teil aufzuteilen. In der Regel ist dabei nach dem Verhältnis zwischen den ausschließlich beruflich veranlassten und den übrigen Aufenthaltstagen aufzuteilen. Es sei denn, dass die **berufliche Veranlassung eindeutig das auslösende Moment** für

den Antritt der betreffenden Reise war. Hierfür verwendet der VwGH den Terminus „fremdbestimmte Reise“ und konstatiert eine **gänzliche Absetzbarkeit der Fahrtkosten**. Dies gilt auch dann, wenn bei einer solchen Reise auch private Unternehmungen von untergeordneter Bedeutung stattfinden.

Werden im Zuge einer Urlaubsreise nebenbei berufliche Termine wahrgenommen, so ist kein anteiliger Abzug der Reisekosten zulässig.



Praxistipp: Wenn Sie gerne das Nützliche mit dem Angenehmen verbinden und planen, einer beruflichen Reise einen Privaturlaub anzuhängen oder umgekehrt, so sollte die vorrangige berufliche Veranlassung sowie das Vorliegen getrennter Reiseabschnitte unbedingt dokumentiert und belegt werden.

Stolperstein mitreisende Familienangehörige
Auslandsreisen in Begleitung der Familie sieht die Finanz als Indiz für Privatreisen. Teilweise stattfindende Geschäftsbesprechungen ändern daran nichts. Die betriebliche Veranlassung der Mitreise Ihrer z. B. als Assistentin beschäftigten Gattin wird nur dann bejaht, wenn Sie unter den gleichen Bedingungen und mit demselben Aufwand auch eine familienfremde Ordinationshilfe auf die Reise mitgenommen hätten.

Praxistipp: Wenn Sie einen Ärztekongress besuchen und Familienangehörige das mit einer Privatreise verbinden, sind getrennte Rechnungen von Vorteil. Nur der tatsächlich durch Sie verursachte betriebliche Aufwand findet Eingang in die Buchhaltung.

Resümee: Dank der klaren Rechtsprechung ist die steuerliche Absetzbarkeit beruflich bedingter Reisekosten auch in Verbindung mit einem Urlaub möglich, wenn eine klare Trennbarkeit zwischen privaten und betrieblichen Reiseabschnitten vorliegt. Nützen Sie obiges Wissen! Wer weiß, was die Finanz will, kann sich ja wohl auch zu seinem Vorteil danach richten.



Team Jünger, Steuerberater, die Ärztespezialisten
von links: STB Dr. Verena Maria Erian, STB
Mag. Eva Messenlechner, STB Raimund Eller



Versichern beruhigt

Die Herausforderung besteht darin,
mehr als nur eine Versicherung anzubieten
– eine Gesamtlösung

Als unabhängiger Versicherungsmakler und Spezialist für
Ärzteversicherungen bieten wir Ihnen maßgeschneiderte
Absicherungen zu Spezialkonditionen.

Autorisierte Beratungskanzlei der
ARGE MED
Gemeinsam für Ihre Sicherheit.



HOFER & PARTNER®
GesmbH. Versicherungsbüro

Dörrstraße 85 A-6020 Innsbruck Tel. 0512-263926
office@hofer-partner.at www.hofer-partner.at

Standesveränderungen

STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.2.19	1.5.19
Niedergelassene Ärzte		
a) Approbierte Ärzte,	6	6
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	462	463
c) Fachärzte	787	779
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	119	124
Wohnsitzärzte	260	263
Angestellte Ärzte		
a) Approbierte Ärzte	1	1
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	248	256
c) Fachärzte	1170	1191
d) Turnusärzte	929	930
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	96	104
Ao. Kammerangehörige	915	922
Ausländische Ärzte	1	0
Gesamtärztestand	4994	5038

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärztesliste als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Andre **DENGG**
 Dr. Lisa Maria **HAUSEGGER**
 Dr. Anneliese **HEINZ**
 Dr. Maria **HINTERHUBER**
 Dr. Daniel **PFURTSCHELLER**
 Dr. Martin Herold Anton **PONGRATZ**
 Dr. Marc **SCHABER**
 Dr. Karoline Hedwig **SCHWITZER**
 Dr. Kristina **SIORPAES**
 Dr. Johann **THURNER**
 Dr. Bernadette **TRENKWALDER**

Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärztesliste als Facharzt/Fachärztin

Ass.-Prof. Dr. Andreas **BÖLDERL**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Eva Maria **BRAUNWARTH**, Fachärztin für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie

Dr. Caroline **BRUNNER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Gabriella **CERNA**, Fachärztin für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation
 Dr. Matthias **DAL-BIANCO**, Facharzt für Neurologie
 Dr. Elisabeth Maria **DUM**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Georg **EICHLER**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Aristeidis **GIOTAKIS**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 Dr. Lydia **GOMILLE**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin
 Dr. Albert **GÖSCHL**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Gabi **GUFLER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Marlene **HAPPACHER**, Fachärztin für Radiologie
 Dr. Sebastian **HARTMANN**, Facharzt für Neurochirurgie
 Dr. Harald **HEGEN**, Facharzt für Neurologie
 Dr. Carin **HOLMBERG KLOTZ**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Marina **HORNSTEINER**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Michael **HÜBL**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Adolf **INDERSTER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Ulrike **IRSCHICK**, Fachärztin für Innere Medizin
 Dr. Birgit **JOOSTEN-GSTREIN**, Fachärztin für Innere Medizin
 Doz. Dr. Josef **KLOCKER**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Gefäßchirurgie
 Dr. Ludwig **KNABL**, Facharzt für Klinische Mikrobiologie und Hygiene
 Dr. Markus **KOFLER**, Facharzt für Herzchirurgie
 Dr. Leopold **LANG**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Assoz. Prof. Doz. Dr. Mag. Michael **LIEBENSTEINER** PhD, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie
 Dr. Davud **MALEKZADEH**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie

Dr. Andreas **MILDNER**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Gefäßchirurgie
 Dr. Cäcilia **NG**, Fachärztin für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
 Dr. Elisabeth **PICHLER**, Fachärztin für Neurologie
 Dr. Darmin **POPOVIC**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin
 Dr. Dr. Gregor Albrecht **RIEDE**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
 Dr. Ulrich Andreas **SCHATZ**, Facharzt für Medizinische Genetik
 Dr. Gabriel **SCHMID**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Dr. Andreas **SEEBER**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Teresa Bernadette **STEINBICHLER**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
 Dr. Theresa **STEURER**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie
 Dr. Daniel **STIBERNITZ**, Facharzt für Innere Medizin
 Dr. Thomas **TAUSCHER**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Gefäßchirurgie
 Dr. Maria **THÖNI**, Fachärztin für Radiologie
 Dr. Raphaela **TROJER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
 Dr. Heidi **WALDNER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Zuerkennung des Additivfacharzttitels

Dr. Daniel **BASIC**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)
 Ass.-Prof. Dr. Helmut **ELLEMUNTER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Pulmologie)
 Doz. Dr. Elke **GRIESMAIER-FALKNER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde (Neonatalogie und Pädiatrische Intensivmedizin)
 Dr. Markus **GUNSCHL**, Facharzt für Innere Medizin (Internistische Sportheilkunde)
 Dr. Florian **JEHLE**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)
 Dr. Christoph **RAAS**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)



Dr. Benedikt **RHOMBERG**, Facharzt für Innere Medizin (Rheumatologie)
 Dr. Markus **THEURL**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)
 Gabor **VIDA**, Facharzt für Chirurgie (Viszeralchirurgie)
 Dr. Michael Josef **ZEGG**, Facharzt für Unfallchirurgie (Sporttraumatologie)

Anerkennung von Spezialisierungen

Dr. Michael **HARRER**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin – Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin
 Dr. Katharina **KOLLER**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin und Ärztin für Allgemeinmedizin – Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin
 Dr. Maria-Miriam Melanie **MICHEL**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde – Spezialisierung in Pädiatrischer Kardiologie

Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Ludmila **ALEXYOVA**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

Dr. Tobias **BADER**, an der Univ.-Klinik für Psychiatrie I
 Dr. Christina **BAUER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV
 Dr. Florian **BURGER** BA, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Philipp **ELLMERER**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
 Dr. Tabea **ERBEN**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Tatjana **HEINER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte
 Dr. Katharina **HOBITSCH**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
 Dr. Barbara **HOFER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II
 Dr. Anna Lena **HUBER**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
 Dr. Sevim **ISCI** M.Sc., an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I
 Dr. Ulrich **JUEN**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie
 Dr. Michael **KARPF**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Katarina **KELLNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

Dr. Tobias **KIEHL**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl - Natters, Standort Natters
 Dr. Patricia **KINK**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams
 Dr. Julia **KLINGENSCHMID**, an der Univ.-Klinik für Neurologie
 Dr. Philipp **KOCH**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Anna **KÖCHER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein
 Dr. Alexander Adams **KOFLER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz
 Dr. Silvia **KOMAREK**, an der Univ.-Klinik für Gefäßchirurgie
 lek. Angelika **LEBEAU**, im a.ö. Landeskrankenhaus Hall in Tirol
 Dr. Julian **PLAICKNER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl - Natters, Standort Hochzirl
 Anne **PULS**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin
 Dr. Katja **SCHMITZ**, in der Lehrpraxis Dr. Afschin Soleiman FA für Pathologie
 Irene Margaretha **SCHRIJVERSHOF** M.Sc., an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin



Baubeginn bereits erfolgt · Nur noch 7 Wohnungen frei!



**PARKVILLEN
IGLS**



Klaus Graf
 T | +43 (0) 664 / 963 404 6
 E | klaus.graf@innreal.at



Gebhard Jenewein
 T | +43 (0) 664 / 963 404 1
 E | gebhard.jenewein@innreal.at

**großes Grundstück,
sonnig & ruhig,
barrierefrei, Lift**

INN REAL
 IMMOBILIEN



top Lage und top Ausstattung!

Dr. Nina **SEELOS**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

Dr. Anna **STANGL**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz
Magdalena **STIX**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St.

Johann in Tirol

Dr. Anna **STRIMMER**, an der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

Dr. Matthias **SUITNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Julia **THALER**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie

Dr. Judith **TRAGUST**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Jasmin **TROGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Lienz

Dr. Nathalie **VOLDERAUER**, an der Univ.-Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Mario Maximilian **WERKMANN**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl - Natters, Standort Hochzirl

Dr. Tugba **ZENGİN**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl - Natters, Standort Natters

Dr. Anne **ZINGANELL**, an der Univ.-Klinik für Viszeral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie

Zugänge angestellter Ärzte/Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Michael **DORNAUER**, Turnusarzt, aus Vorarlberg

Dr. Gudrun Helen **HOLWEG**, Ärztin für Allgemeinmedizin, aus Kärnten

Dr. Johannes **KERBER**, Turnusarzt, aus Vorarlberg

Dr. Lena-Johanna **LORBACH**, Turnusärztin, aus der Steiermark

Dr. Dr. Philipp **NACHTIGAL**, Turnusarzt, aus Salzburg

Dr. Nikolay **NEDELCEV**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie, aus Niederösterreich

Dr. Martina **OBERMOSER**, Turnusärztin, aus Vorarlberg

Dr. Katja **SCHMIDHOFER**, Turnusärztin, aus Kärnten

Dr. Astrid **SCHMIDINGER**, Turnusärztin, aus Salzburg

Dr. Patrick **SIDOROFF**, Turnusarzt, aus Vorarlberg

Dr. Clemens **SKRABAL**, Arzt für Allgemeinmedizin, aus Kärnten

Dr. Anna **STANGL**, Turnusärztin, aus Niederösterreich

Dr. Thomas **STOB**, Turnusarzt, aus Vorarlberg

Dr. Maria **TROGER**, Turnusärztin, aus Kärnten

Dr. sc. Zeljko **VIDAS**, Dr. med., Facharzt für Urologie, aus Niederösterreich

Dr. Guido **WIERER**, Turnusarzt, aus Salzburg

Praxiseröffnungen

Dr. Birgit **BIEDERMANN**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Museumstraße 29; Telefon: 0699/11454503; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Oliver **DOMENIG**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Zams; Ordination: 6511 Zams, Hauptplatz 4/1.Stock/6; Telefon: 05442/20904; Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8,30-12; Di 14-16,30 Uhr; Mi n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Petra **HIRTNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Museumstraße 25; Telefon: 0512/209037; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Birgit **JOOSTEN-GSTREIN**, Fachärztin für Innere Medizin in Zirl; Ordination: 6170 Zirl, Meilstraße 9; Telefon: 05238/52730; Ordinationszeiten: Mo-Do 8-13; Do 15-19; ein Sa im Monat 8-13 Uhr u. n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Renate **KLOTZ**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Arzler Straße 43b; Telefon: 0512/289000; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Benedikt **NAGILLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mieders; Ordination: 6142 Mieders, Dorfstraße 6; Telefon: 05225/62939; Ordinationszeiten: MoMiDoFr 8-11,30; MoDiMi 17-19; Fr 15-17 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Simone **POINTNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Vomp; Ordination: 6134 Vomp, Dorf 63; Telefon: 05242/22010; Ordinationszeiten: Mo 14-17,30; DiMiDo 7,30-11,30; Di 14,30-17,30; Fr 8-11,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Martin **RAFFEINER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Hornweg 28; Telefon: 0660/6656098; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Anna **SCHMITTINGER-ZIRM**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Meinhardstraße 5; Telefon: 0512/7273; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Thomas Gerhard **SPINDLER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/2112700; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Andreas Peter **TILL**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Pflach; Ordination: 6600 Pflach, Kohlplatz 7; Telefon: 05672/65388; Ordinationszeiten: MoMiDo 8-12; DiDo 14-17,30; Fr 7,30-10,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Susanne **WOLF**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Schlossergasse 1/3. Stock/7; Telefon: 05223/22722; Ordinationszeiten: Mo-Do 8,30-12,30; MoMiDo 17-19; Fr 8,30-11,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Praxiszurücklegungen

Dr. Martin **ANGERER**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Hall in Tirol

Dr. Alexander **BAROUNIG**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Lienz

Univ.-Prof. Dr. Michael **BLAUTH**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck

Dr. Alexander **BÖHLER**, Facharzt für Unfallchirurgie in St. Anton am Arlberg

Dr. Dieter **GEHMACHER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck

MR Dr. Ambros **GINER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck

Dr. Johann **NAGILLER**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Innsbruck

Dr. Josef **NAGILLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mieders

Dr. Regina **NEHODA**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck

Dr. Rajmond **PIKULA**, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Innsbruck

MR Dr. Josef **SCHALBER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Serfaus

Dr. Harald **TRIENDL**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck

Dr. Stephan **WAURICK**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Ischgl

OMR Dr. Edgar **WUTSCHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Sölden

Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Alexander **HAIM**, Facharzt für Unfallchirurgie in Vomp; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Unfallchirurgie in 6134 Vomp, Dorf 63; Telefon: 0676/4609290; Ordinationszeiten: Mo-Fr 16-21 Uhr (n. n. Vereinbg.); Sa nach Vereinbarung

Sibylle **POEWE**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Fachärztin für Neurologie in 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 5; Telefon: 0512/575755; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Michael **KOLLER**, Facharzt für Neurochirurgie in Innsbruck

Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Peter **GURKA**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in Innsbruck

Dr. Rene **HEPPNER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck



Dr. Barbara **LASSNIG-KOFLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz

Dr. Benedikt **NAGILLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mieders

Dr. Nihal **NET**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck

Dr. Simone **POINTNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Vomp

Dr. Birgit **SITTE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz

Dr. Andreas Peter **TILL**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Pflach

Dr. Susanne **WOLF**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol

Die Kassenverträge haben zurückgelegt

Dr. Kerstin **LUZE-PRAGER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde in Innsbruck (GKK)

Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Doz. Dr. Rohit **ARORA**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie und Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Anichstraße 35; Telefon: 0512/50422821

Dr. Josef **BURGER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Lienz, Ordination: 9900 Lienz, Wartschenbachweg 10; Telefon: 04875/20044

Doz. Dr. Christian **DEML**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Brunecker Straße 2e; Telefon: 0512/201001

Dr. Eva **DIRNBERGER** M.Sc., MBA, Fachärztin für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Defreggerstraße 27; Telefon: 0664/9909919

Doz. Dr. Simon **EULER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie und Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Resselstraße 33; Telefon: 0512/890303

Doz. Dr. Simon **EULER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie und Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/201001

Dr. Thomas **FINSTERWALDER**, Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin in Rum, Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0512/2340

Prof. HR Dr. Leo **FRIDRICH**, Facharzt für Innere Medizin und Facharzt für Nuklearmedizin in Hall in Tirol, Ordination: 6060 Hall in Tirol, Faistenbergerstraße 19; Telefon: 0664/5661722

Prof. Dr. Günther **GASTL**, Facharzt für Innere Medizin in Rum, Ordination: 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0676/6929769

Dr. Fabian **GERBER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Mayrhofen, Ordination: 6290 Mayrhofen, Stillupklamm 830; Telefon: 0664/4026949 oder 05285/78485

Dr. Andreas **HAMBERGER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Schwaz, Ordination: 6130 Schwaz, Dr.-Körner-Straße 13/A2b; Telefon: 0676/5561200

Dr. Johann Peter **KRÖLL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Westendorf, Ordination: 6363 Westendorf, Dorfstraße 110; Telefon: 05334/6727

Dr. Albin Holger **KULHANEK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Schwaz, Ordination: 6130 Schwaz, Innsbrucker Straße 9; Telefon: 0676/3305197 oder 05242/63252

Dr. Reinhart **KURZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Walchsee, Ordination: 6344 Walchsee, Moosen 5; Telefon: 05374/5232

Dr. Robert **MAIR**, Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie und Facharzt für Unfallchirurgie in Hopfgarten im Brixental, Ordination: 6361 Hopfgarten im Brixental, Brixentaler Straße 4; Telefon: 0699/10551777 oder 05335/2000

Dr. Bernhard **STEINHUBER**, Facharzt für Augenheilkunde und Optometrie in Schwaz, Ordination: 6130 Schwaz, Gilmstraße 5; Telefon: 05242/62868

Telefaxnummern in den Ordinationen

Doz. Dr. Rohit **ARORA**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie und Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Telefax: 0512/50422824

Prof. Dr. Thomas **BENKE**, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie in Innsbruck; Telefax: 0512/554135



PLANUNG | BERATUNG | AUSFÜHRUNG - ALLES AUS EINER HAND



NORER
TISCHLEREI GMBH

Aflingerstraße 38, AT-6176 Völs
Tel.: 0512 30 23 24
office@norer.at, www.norer.at

Ästhetische und funktionale
ORDINATIONSEINRICHTUNGEN

Vereinbaren Sie doch mit unseren
Experten einen Beratungstermin!



PARTNER VON **DIEPRAXISMACHER**

HOCHWERTIGE INNENEINRICHTUNGEN FÜR ARZTPRAXEN | APOTHEKEN | KRANKENHÄUSER UND PRIVAT

Ihre PRAXIS Homepage.

Neu oder Relaunch. Greifen Sie auf unsere über 20-jährige Expertise zurück.

Jetzt anrufen: **0699 11 05 02 11** für ein unverbindliches, kostenloses Erstgespräch.



Dr. Christina Nigg & Marina Arnold, BEd **Mehr Infos: WWW.PRAXIS-WEBSITE.AT**

Ass.-Prof. Dr. Andreas **BÖLDERL**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie und Facharzt für Unfallchirurgie in Wörgl; Telefax: 05372/2210010
 Doz. Dr. Christian **DEML**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck; Telefax: 0512/20100120
 Dr. Oliver **DOMENIG**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Zams; Telefax: 05442/2090440
 Prof. Dr. Günther **GASTL**, Facharzt für Innere Medizin in Rum; Telefax: 0512/234523
 Dr. Andreas **HAMBERGER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Schwaz; Telefax: 05242/21132
 Dr. Oswald **HEIS**, Arzt für Allgemeinmedizin in Leutasch; Telefax: 05214/69104
 Dr. Birgit **JOOSTEN-GSTREIN**, Fachärztin für Innere Medizin in Zirl; Telefax: 05238/52730100
 Dr. Christina **KAROSIN**, Fachärztin für Neurologie in Wattens; Telefax: 05224/528464
 Dr. Renate **KLOTZ**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck; Telefax: 0512/28900028
 Dr. Claudia **KOFLER**, Fachärztin für Lungenkrankheiten in Innsbruck; Telefax: 0512/58753318
 Dr. Benedikt **NAGILLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Mieders; Telefax: 05225/629394
 Dr. Simone **POINTNER**, Ärztin für Allgemeinmedizin und Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Vomp; Telefax: 05242/2201022
 Dr. Alexander **SMEKAL**, Facharzt für Nuklearmedizin und Facharzt für Radiologie in Innsbruck; Telefax: 0512/32727299
 Dr. Susanne **WOLF**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol; Telefax: 05223/2272220

Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Claus **BADER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Rietz, Ordinationszeiten: MoDiMiFr 8-12; MoDo 17-19 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Kathrin **BRUNNER-SCHLEGEL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Obergurgl, Ordinationszeiten: Mo-Fr 9-12; MoDiDo 13,30-16,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Prof. Dr. Günther **GASTL**, Facharzt für Innere Medizin in Rum, Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung
 Doz. Dr. Alfred **GRASSEGGGER**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoMiDo 8,30-12,30; DiFr 9-11; MoDo 15-17 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Peter **GURKA**, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoDiMi 8-12 u. 13-16; Do 8-12 Uhr;
 Dr. Gerhard **HAAS**, Arzt für Allgemeinmedizin in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-11,30; DiDo 16-18 Uhr; u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Johann Claus **HAGN**, Facharzt für Innere Medizin in Völs, Ordinationszeiten: Mo-Do 8-12,30 Uhr u.n. tel. Vereinbg.;
 Dr. Gerold **HÄRTING**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8-12; MoDo 17-19; Mi 8-14 Uhr;
 Dr. Rene **HEPPNER**, Facharzt für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie in Innsbruck, Ordinationszeiten: MoFr 8-13; Di 8-12; Mi 8-16; Do 14-18 Uhr;
 Dr. Florian **JEHLE**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kappl, Ordinationszeiten: Mo 8-11 u. 14-16; Di 8-11 u. 15-17; jeden 2. Mi alternierend mit Dr. Maurer 8-11 Uhr n. Vereinbg.; Wochenend- u. Feiertagsdienst: Sa 15-16,30; So u. Feiertag: 9-11 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Claudia **KOFLER**, Fachärztin für Lungenkrankheiten in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-11,30; MoDo 16-18,15 Uhr;
 Dr. Christian **KÖGLER**, Facharzt für Innere Medizin in Nußdorf-Debant, Ordinationszeiten: Nach telefonischer Vereinbarung
 Dr. Barbara **LASSNIG-KOFLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordinationszeiten: Mi 9-10; Do 8-12 u. 16-18; Fr 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Verena **MAIR**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Brixlegg, Ordinationszeiten: MoDi 8-12 u. 14-16; Mi 8-13; Do 8-12 u. 14-17; Fr 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Christof **MATHES**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kirchbichl, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8-11,30; Mi 8-10; DiMi 17-19 Uhr;
 Dr. Manuel **MAURER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kappl, Ordinationszeiten: Do 8,30-11 u. 15-17; Fr 8,30-11 u. 14-16; jeden 2. Mi alternierend mit Dr. Jehle 8-11 n. Vereinbg.; Wochenend- u. Feiertagsdienst: Sa 15-16,30; So u. Feiertag: 9-11 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Simone **MITTEREGGER**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Zirl, Ordinationszeiten: Di 12-16; Mi-Fr 9-11 Uhr; u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Nihal **NET**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo 9-18; Di 9-15; MiDo 9-12; Fr 9-11 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich
 Dr. Manfred **OVERWINKLER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Jenbach, Ordinationszeiten: MoDiDoFr 8,30-12; Mo 16-19; Mi 16-20 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Markus **OEHM**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kolsass, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-11,30; MoMi 17-19 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Peter **PEER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Tux, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12; MoDi 16-17; Do 16-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich
 Dr. Josef **SCHERNTHANER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wörgl, Ordinationszeiten: Mo-Fr 9-12,30; MoDiDo 16,30-18,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht
 Dr. Birgit **SITTE**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Lienz, Ordinationszeiten: MoDi 8-12; Mo 16-18; Mi 8-9 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich



„WEBMED GYN deckt meine Bedürfnisse als Gynäkologin perfekt ab. Ich bin sehr froh, dass ich mich für WEBMED entschieden habe!“

Dr. Nihal Net,
Innsbruck

A-6830 Rankweil
T +43 5522 39737
info@webmed.at
www.webmed.at



**Kompetent.
Erfahren.
Für Sie da.**



MR Dr. Friedrich **TREIDL**, Arzt für Allgemeinmedizin in Galtür, Ordinationszeiten: MoMiDoFr 8,30-11 u. 15,30-17,15 Uhr;

Dr. Gregor **UNTERBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Wattens, Ordinationszeiten: MoDiMiFr 8-12; DiDo 16,30-18,30 Uhr;

Dr. Hannes **UNTERBERGER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Volders, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8-12; MoDo 17-19 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Christa **WAITZ**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie in Kirchbichl, Ordinationszeiten: Mo 10-18; DiDo 8-12; Mi 10-16; Fr 9-11 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Thomas **WALDHART**, Arzt für Allgemeinmedizin in Achenkirch, Ordinationszeiten: Mo-Fr 8,30-11,30; MoDiDo 16,30-18 Uhr

In Verlust geratene Ärzteausweise

Dr. Peter **ANGERMANN**

Dr. Dirk Rüdiger **HEUTE**

Dr. Michael **OBEBICHLER**

Dr. Carina **SCHEIBLER**

Univ.-Prof. Dr. Gregor **WENNING**

Ehrungen

Universitätsprofessor/

Universitätsprofessorin

Univ.-Prof. Dr. Birgit **HÖGL**, Verleihung des Berufstitels „Universitätsprofessorin“ durch die Medizinische Universität Innsbruck

zur Erteilung der Lehrbefugnis

„Privatdozentin“

Doz. Dr. Maya **KEPLINGER**, für das Fach „Anästhesiologie und Intensivmedizin“ gem. Bescheid der Medizinischen Universität Wien vom 15.04.2019

zur Verleihung des Berufstitels

„Medizinalrat“ / „Medizinalrätin“

Doz. Prim. MR Dr. Rudolf **KNAPP**, Facharzt für Radiologie in Kufstein (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 05.04.2019)

MR Dr. Elisabeth **MEDICUS**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 09.04.2019)

MR Dr. Helmuth **OBERMOSER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 13.03.2019)

MR Dr. Josef **SCHALBER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Serfaus (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 12.03.2019)

MR Dr. Erich **SCHWAIGHOFER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kundl (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 12.03.2019)

MR Dr. Erich **WIMMER**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde in Schwaz (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 03.04.2019)

zur Verleihung des Berufstitels

„Obermedizinalrat“

OMR Dr. Edgar **WUTSCHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Sölden (mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 18.03.2019)

HOME & OFFICE

Im Gebäude

Andreas-Hofer-Straße 4, in Klinik- und Zentrumsnähe, gelangen für Ordinationen geeignete Flächen zum Verkauf oder zur Vermietung.

Angeboten werden insgesamt 616 m² im 2. OG (die z. B. für eine Praxis-Gemeinschaft in 338 m² bzw. 278 m² aufgeteilt werden können), ein Lagerraum im UG mit 52,30 m² sowie 7 Tiefgaragenplätze. HWB 107,6 kWh/ m²a. Provisionspflichtig.

Für nähere Informationen kontaktieren Sie bitte Mag. Johannes Berger:
E-Mail: jb@homeandoffice.at
Mobil: **+43 676 3675647**
Home & Office Immobilien GmbH

Nachstehende Ärzte haben seit April 2019 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

Dr. Julia Bernardi, MA	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Serab Coban	Turnusärztin
Dr. Müberra Coban-Basaran	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Dietmar Dammerer	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Bernhard Dareb	FA für Innere Medizin
Dr. Oliver Domenig	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Johannes Florian Doppler	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Julia Dumfarth	FÄ für Herzchirurgie
Dr. Katharina Feil	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Martin Fiedermutz	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Franz Fröhlich	FA für Neurologie
Dr. Eva-Maria Hametner	FÄ für Neurologie
Dr. Marlene Happacher	Turnusärztin
Dr. Bernhard Holzknecht	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Klaus Huber	FA für Radiologie
Univ.-Prof. Dr. Lars Klimaschewski	FA für Anatomie
Dr. Sabine Kofler Zöhrer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Sophie Laydevant	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Julia Lieb	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr.med. Attila Markus	FA für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation

Dr. Wolfgang Mathes	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Sylvia Bettina Mayr	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Maria-Miriam Melanie Michel	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Christine Moser	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Christian Nußbickel	Approbierter Arzt
Doz. Dr. Rupert Oberhuber	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Stella Oelert	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Darmin Popovic	FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Bernhard Rainer	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Elisabeth Ralsler	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Thomas Resch	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Maria Elisabeth Resch	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Marc Schaber	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Sylvia Schabetsberger	FÄ für Neurologie
Dr. Cornelia Schönherr	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Susanne Selmayr	FÄ für Urologie
Dr. Dr. Alina Strobl	FÄ für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie
Dr. Inga Walzl	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie

Nachstehende Ärzte haben seit April 2019 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Dr. Samira Silvia Abdel Azim	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Veronika Andrie	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Josef Auer, M.Sc.	FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Andrea Auer	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Maria Magdalena Außerlechner	FÄ für Unfallchirurgie
Dr. Anton Bacher	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Manuela Baumann	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Ronny Beer	FA für Neurologie

Dr. Eva Benedikt	FÄ für Nuklearmedizin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Sylvia Bösch	FÄ für Neurologie u. Psychiatrie
Prof. Dr. Erich Brenner	FA für Anatomie
Dr. Stephanie Christin Brunner	Turnusärztin
Dr. Alexandra Dal-Pont	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Cornelia Danner-Lüth	FÄ für Lungenkrankheiten
Dr. Diana Deckert	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Prof. Dr. Eberhard Deisenhammer	FA für Psychiatrie u. Neurologie

Prim. Dr. Andreas Dessl	FA für Radiologie
Dr. Estela Diaz Westreicher	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Donhauser	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Jasmin Eder	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Günther Egger	FA für Innere Medizin
Dr. Christoph Egger	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Ralph Faschingbauer	FA für Radiologie
Dr. Christine Fauth	FÄ für Medizinische Genetik
Dr. Dietmar Fraidl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Irene Franz	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gerhard Franz	FA für Neurologie
Dr. Andreas Fritzer	FA für Urologie
Dr. Andrea Ganster	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Katja Garimorth	FÄ für Innere Medizin
Dr. Georg Gasser	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Alexander Genelin	FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Melanie Grasberger	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Martin Habicher	FA für Urologie
Dr. Margaretha Hammerle	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christoph Harpf	FA für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Christopher Haslinger	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Meinhard Heitzinger	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr.Dr. Manfred Herold	FA für Innere Medizin, FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik
Dr. Wolfgang Hofer	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Assoz.Prof. Dr. Alex Hofer	FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Urban Holzmeister	Arzt für Allgemeinmedizin

Dr. Ursula Hoschek-Risslegger	FÄ für Innere Medizin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christina Huber	Turnusärztin
Doz. Dr. Reinhold Kafka-Ritsch	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Michael Kahler	FA für Innere Medizin
Doz. Dr. Susanne Kaser	FÄ für Innere Medizin
MR Dr. Sabine Kathrein-Schneider	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Daniela Katzmayr	FÄ für Lungenkrankheiten
Dr. Björn Tony Katzmayr	FA für Lungenkrankheiten, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Gabriele Kirchmair	FÄ für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation
Prim. Univ.-Prof. Dr. Dr. Thomas Klestil	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie, FA für Unfallchirurgie
Dr. Siegfried Kober	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christine Brigitte Kocholl	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation
Dr. Ruth Köck	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Katharina Koller	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Susanne Kostner	FÄ für Innere Medizin
Dr. Robert Kovacic	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Christian Kranl	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Petra Simone Krauß	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Evelyn Kremminger	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
Dr. Benedikt Kreuzer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Jakob Krösslhuber	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Herwig Kunczicky	Arzt für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Ilsemarie Kurzthaler-Lehner	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie, FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin

→



VELDEN 18. – 24.8.2019

22. Ärztetage

praxisorientiert - interaktiv - intensiv

www.arztakademie.at/velden



Dr. Angela Ladstätter	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Leopold Lang	FA für Unfallchirurgie, FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Michael Larcher	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Judith Lechner	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Doz. Dr. Nicolai Jost Leonhartsberger	FA für Urologie
Dr. Renate Lichtenauer	FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Anita Lindner	FÄ für Innere Medizin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Prof. Dr. Judith Maria Löffler-Ragg	FÄ für Innere Medizin, FÄ für Innere Medizin und Pneumologie
Stefanie Lohwasser	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Othmar Ludwiczek	FA für Innere Medizin
Dr. Johannes Lukasser	FA für Radiologie
Dr. Peter Lukasser	FA für Innere Medizin
Dr. Bernhard Mair	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Christoph Maneschg	FA für Urologie
Dr. Eberhard Marckhgott	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Elisabeth Sophia Mathes	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Stefan Mathies	FA für Innere Medizin
Dr. Tobias Mathies	FA für Radiologie
Dr. Christiane Maurer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Andreas Mayer	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Marina Mayer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Prim. Dr. Andreas Mayr	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
MR Dr. Elisabeth Medicus	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Dr. Christian Meierhofer	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
Dr. Christine Meyer-Plank	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie, FÄ für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Birgit Mihalovics	Ärztin für Allgemeinmedizin
Gabriele Morgenstern	FÄ für Neurologie
Dr. Karin Mudroch	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Prof. Dr. Volker Mühlberger	FA für Innere Medizin
Dr. Claudia Müller-Ullhofen	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Walter Murr	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Michaela Neuhauser	FÄ für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Helmut Niedermoser	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Univ.-Prof. Dr. Alois Obwegeser	FA für Neurochirurgie

Dr. Hanspeter Ofer	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Tobias Örley	FA für Innere Medizin
Dr. Elgar Oswald	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Werner Pancheri	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Eberhard Partl	FA für Radiologie
Dr. Mira Petrini	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Katja Petrova-Schumann	FÄ für Radiologie
Dr. Georg Petter	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin
Dr. Klaus Pinsker	FA für Innere Medizin
Prim. Dr. Gerald Pinzger	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Kathrin Pirker	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Philipp Plangger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Michael Plattner	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Lukas Pöhl	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation
Dr. Claudia Praxmarer	FÄ für Innere Medizin, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gerhard Pucks	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ulrike Pupp Peglow	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
Doz. Dr. Daniel Putzer	FA für Radiologie
Dr. Clemens Herbert Raffener	FA für Innere Medizin
Doz. Dr. Markus Rauchenzauner	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde
MR Dr. Reinhard Reiger	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Thomas Reitter	FA für Unfallchirurgie
Dr. Alexandra Ribitsch	FÄ für Innere Medizin
Univ.-Prof. Dr. Herbert Riechelmann	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Tonja Sauper	FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Andrea Scharmer	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Volker Schartinger	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Christian Schinagl	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Till Schindler	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
Dr. Thomas Schneider	FA für Innere Medizin
Dr. Elisabeth Schönherr	FÄ für Radiologie
Thekla Schulte-Holtey	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
MjrA Prim. Dr. Reinhardt Schwarz	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Magdalena Seidl-Philipp	Turnusärztin



Dr. Karin Serrat	FÄ für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation, Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Gerhard Sevigiani	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ingo Soraruf	FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Helmut Spörr	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Victor Steichen	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Waltraud Stibernitz	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Brigitte Stöhr	FÄ für Urologie, Ärztin für Allgemeinmedizin
MR Dr. Joachim Strauß	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Helmuth Tauber	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Doz. Dr. Susanne Taucher	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Univ.-Prof. Dr. Herbert Tilg	FA für Innere Medizin
Dr. Thomas Trieb	FA für Radiologie
Dr. Stefan Trobos	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Irene Tschapeller	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie

Doz. Dr. Corinna Velik-Salchner	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Reginald Vergeiner	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Silke Vikoler	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Burkard Vollert	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Barbara Waldenberger-Steidl, M.Sc.	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Martin Wallner	FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Dr. Florian Weber	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten
Dr. Martin Weber	FA für Orthopädie und Traumatologie
Dr. Franz Josef Welsch	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Barbara Weskamp	FÄ für Psychiatrie u. Neurologie
Dr. Sabine Widmann	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Georg Wille	FA für Neurologie
Dr. Martin Wohlgenannt	FA für Urologie
Dr. Florian Zangerl	FA für Urologie
OMR Dr. Erwin Zanier	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Karin Zimmermann	FÄ für Innere Medizin
Dr. Volker Zlöbl	FA für Unfallchirurgie

Wir sind Möglich. **MACHER**

Für Sie da. Hypo Tirol Univ.-Klinik und ihr Expertenteam.

Was wir wollen?

Das Beste geben. Ihr Partner sein. Unseren Beitrag leisten, unterstützen, Ihnen zur Seite stehen. Für Ärztinnen und Ärzte. Von der Ausbildung über mögliche Praxisgründung bis zur Übergabe, zur Pensionierung. Vom Konto über die Finanzierung zur Veranlagung und Vorsorge. Umfassend. Tagtäglich.

Kompetenz. Erfahrung. Sicherheit.

Gemeinsam mit unserem Expertenteam suchen und finden wir Lösungen, die Sie brauchen. Nicht größer nicht kleiner. Passgenau. Profitieren Sie von der langjährigen Erfahrung, den Kontakten und Netzwerken unseres Teams. Nutzen Sie die Erfahrung der Spezialisten und Unserer Landesbank. Wo finden Sie uns?

In der Hypo Tirol Univ.-Klinik.

Wie können wir Ihnen helfen?

Lassen Sie uns wissen, was wir für Sie tun können. Geben Sie uns ein Zeichen und wir rufen Sie zurück. Unkompliziert und unverbindlich.

Wir freuen uns auf Sie. Es ist schön Ihre Bank zu sein.

HYPO TIROL BANK AG
Geschäftsstelle
Universitätsklinik
 Innrain 47a
 6020 Innsbruck
 T. 050700-7100
hypotiro.com

Die Experten: v. l. n. r. Herbert Wibmer, Andrea Fritz, Yvonne Unterkircher und Geschäftsstellenleiter Hypo Univ.-Klinik, Daniel Senn.



Im **MEDICENT Ärztezentrum Innsbruck** haben Sie die Möglichkeit, stunden- oder tageweise Ordinationsräumlichkeiten anzumieten. Im hauseigenen Operationszentrum können Sie tageschirurgische Eingriffe durchführen und diese mit den Versicherungen direkt abrechnen. Zudem besteht für Sie die Möglichkeit, als Hauptmieter eine Ordination anzumieten.

Sie haben Interesse an unseren Angeboten? Kontaktieren Sie **M'Management GmbH** – unseren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme:
Mail: c.stuehlinger@mmanagement.at
Mobil: +43/(0)676 - 88 901 518
www.medicent.at



30-35 Stunden-Stelle als Ordinationsassistentin gesucht!

Suche für 30 bis 35 Stunden/Woche Stelle als Ordinationsassistentin, Rezeption, Sekretärin u. Ä. Wechseldienst sowie Wochenend- und Feiertagsdienst ist kein Problem. Gerne auch private Sanatorien oder Gemeinschaftspraxen. Idealerweise ab Herbst 2019. Zuschriften bitte an: weitblick67@gmx.at

Kinderwahrarztpraxis in Zams sucht Verstärkung

- Ordinationsassistentin, gerne auch Krankenschwester/Hebamme gesucht
- Beschäftigungsbeginn: ab sofort möglich
- Beschäftigungsausmaß: 10 bis 15 Stunden
- Mindestentgelt: Euro 1400,00 brutto/auf Basis Vollzeitbeschäftigung
- individuelle Anpassung je nach Vorerfahrung und Qualifikation
- Anforderung: abgeschlossene Ausbildung als Ordinationsassistentin wäre ideal, Erfahrung in der Arbeit mit Kindern sowie ein freundliches und gepflegtes Auftreten sind mir sehr wichtig
- es wird eine abwechslungsreiche Stelle mit großem Entwicklungspotenzial (Praxis für Kinderheilkunde und Kinderlungenheilkunde) in einem freundlichen Team mit sehr angenehmer Arbeitsatmosphäre geboten. Bei Interesse freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung an: info@kinderarzt-domenig.at

Ordinationsassistentin in Reith für 20 bis 30 Wochenstunden gesucht

Für meine Ordination in Reith i. A. suche ich bis spätestens 8. Juli 2019 eine/n Ordinationsassistent/in für 20 bis 30 Wochenstunden. Sie bringen Computerkenntnisse mit, haben im Idealfall eine Ausbildung zum Ordinationsassistenten (m/w) oder haben bereits in einer Arztpraxis gearbeitet? Es erwartet Sie ein motiviertes Team in einer ländlichen Arztpraxis. Ihre Aufgaben sind unter anderem:
- Patientenannahme, Telefon und Terminvereinbarung
- Blutabnahme, Infusionsvorbereitung
- Wundmanagement nach Anleitung
Zu Ihren Stärken gehören:
- Lernfähigkeit - Teamgeist - Stressresistenz
Ich biete Ihnen je nach Qualifikation eine Entlohnung über dem kollektivvertraglichen Mindestgehalt. Ich freue mich auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto an: ordination.dr.winkler@gmail.com

30 bis 35 Stunden-Stelle als Ordinationsassistentin gesucht!

Suche für 30-35 Stunden/Woche Stelle als Ordinationsassistentin, Rezeption, Sekretärin u. Ä. Wechseldienst sowie Wochenend- und Feiertagsdienst ist kein Problem.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Erfahrene Ordinationsassistentin in Innsbruck gesucht

Erfahrene Ordinationsassistentin in Teilzeitanstellung für plastisch-chirurgische und dermatologische Wahlarzt-Praxisgemeinschaft in Innsbruck gesucht. Wir erwarten viel Erfahrung im Praxisalltag, sehr gute Computerkenntnisse, freundliches Auftreten und Flexibilität.

Eine abgeschlossene Ausbildung zur Ordinationsassistentin ist Voraussetzung.

Wir bieten ein angenehmes Arbeitsklima, eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit (Rezeption, OP, Labor etc.) sowie ein Gehalt mindestens KV-Überzahlung möglich.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte per Mail an: ordiassistentin@gmail.com

Ordinationsassistenz im westlichen Großraum von Innsbruck gesucht

Suche ehestmöglich erfahrene/n Ordinationsassistentin/en für große, renommierte allgemeinmedizinische Kasernenpraxis im westlichen Großraum von Innsbruck.

Sicheres, freundliches Auftreten und selbstständiges Arbeiten sind aufgrund Ihrer mehrjährigen Berufserfahrung und Ihrer abgeschlossenen Ordinationsassistenten-Ausbildung selbstverständlich.

Aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte an: praxiskematen@medway.at

Vollzeitanstellung bei Allgemeinmediziner/Facharzt gesucht

Ich bin Bürokauffrau und diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester mit mehrjähriger Berufserfahrung und suche eine Vollzeitanstellung bei einem Allgemeinmediziner oder Facharzt in Innsbruck und Umgebung.

Tel: 0664/437 44 97

Geringfügige Anstellung im Raum Innsbruck gesucht!

Ich, Ines Egger, suche geringfügige Anstellung als medizinische Verwaltungsfachkraft im Raum Innsbruck. Kontaktaufnahme bitte unter: 0676/312 27 28

Ordinationsassistentin für 38 Wochenstunden gesucht

Kinderärztin in Innsbruck sucht ab sofort zur Verstärkung unseres Teams eine Ordinationsassistentin für 38 h pro Woche.

Erwünscht sind ein angenehmes, freundliches Auftreten, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und sehr gute EDV-Kenntnisse. Berufserfahrung bei einem Kassenarzt ist von Vorteil. Bewerbungen mit Foto übermitteln Sie bitte an: kinderaerztin.muigg@gmx.at

Ordinationsassistent/in für Augenarztpraxis gesucht

Arzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck sucht eine Ordinationsassistentin für 40 h / Woche.

Sie bringen mit:

- abgeschlossene Ausbildung als Ordinationsassistentin
 - Erfahrung im Umgang mit Patienten
 - sehr gute Kenntnisse im Bereich MS-Office (Arztsoftware: CGM MedXpert)
 - beste Deutschkenntnisse
 - Belastbarkeit in Stresssituationen
 - sehr gepflegtes Auftreten
 - aktives Interesse an der Augenheilkunde
- Ihre Aufgaben:
- Betreuung der Patienten an der Anmeldung
 - Übertrag von Befunden in die Arztsoftware
 - Mithilfe der Terminorganisation
 - Durchführung von Voruntersuchungen und optischen Spezialuntersuchungen
- Unser Angebot:
- modernes Ambiente der Ordination mit operativem Zentrum
 - fundierte Einarbeitung in sämtliche Abläufe
- Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf: praxis@dr-miller.at

Ordinationsassistentin sucht Stelle im Raum Schwaz bis Innsbruck

Freundliche und motivierte Ordinationsassistentin sucht eine Stelle im Raum Schwaz bis Innsbruck. Ich habe bereits langjährige Erfahrung im Ordinationsbereich und im Umgang mit Patienten. Bitte kontaktieren Sie mich unter: m.troppmair@hotmail.com



Gerne auch private Sanatorien oder Gemeinschaftspraxen.
Idealerweise ab Herbst 2019.
Zuschriften bitte an: weitblick67@gmx.at

Arztassistent/in in Fulpmes gesucht

Facharztordination für Innere Medizin in Fulpmes sucht zum ehestmöglichen Eintritt eine/n Arztassistent/in für 30 Stunden pro Woche.

Voraussetzung:

- abgeschlossene Ausbildung zum/r Arztassistenten/in
- aufrechter Erste-Hilfe-Kurs und
- EDV-Kenntnisse

Entlohnung über Kollektiv.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:
dr.gritsch@meininternist.at

Wir freuen uns auf Sie!

Ordinationsassistent/in in Hall gesucht

Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall sucht eine/n Ordinationsassistentin/en zur Verstärkung ihres Teams.

Beschäftigungsausmaß: Teilzeit

Entlohnung: Verhandlungssache

Voraussetzung: Einschlägige Berufserfahrung, Teamfähigkeit

Bewerbung mit Lebenslauf:

bewerbung-ordination@gmx.at

Ordinationsassistentin sucht Anstellung in Innsbruck Stadt

Engagierte Ordinationsassistentin sucht ab Herbst 2019 in Innsbruck Stadt für ca. 35 h Arbeitsplatz bei Facharzt. Bin flexibel, belastbar, teamfähig, motiviert, stressresistent, zeige guten Umgang mit Patienten, angenehmes Auftreten, soziale Kompetenz, wahre Diskretion, bin selbständiges Arbeiten gewöhnt, habe versierte Kenntnisse mit Medizin-EDV, langjährige Berufserfahrung, Fremdsprachenkenntnisse (E).

Kontaktaufnahme bitte unter: du_ich_wir@hotmail.com

Praxis für Kinder- und Jugendheilkunde sowie Kinderkardiologie sucht Verstärkung

Zur Verstärkung meiner Praxis für Kinder- und Jugendheilkunde sowie Kinderkardiologie in Innsbruck suche ich ab sofort:

eine Ordinationsassistentin / diplomierte Kinderkrankenschwester für 27 Stunden / Woche

Von Vorteil wären:

- abgeschlossene Ausbildung zur Ordinationsassistentin
- entsprechende berufliche Erfahrung
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern

Ein freundliches Wesen, selbständiges Arbeiten sowie Belastbarkeit und Diskretion sind notwendig.

KV-Überzahlung je nach Qualifikation möglich.

Bei Interesse freue ich mich über Ihre Bewerbung an:
schwienbachermartin@hotmail.com

Ordinationsassistent/in in Wörgl gesucht

Facharztpraxis in Wörgl sucht eine/n Ordinationsassistentin/en zur Verstärkung unseres Teams.

Beschäftigungsausmaß: 30 Stunden pro Woche

Entlohnung: Verhandlungssache - Grundlage ist der Kollektivvertrag für Angestellte bei Ärzten

Wir bieten abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem netten Arbeitsklima bei flexiblen Arbeitszeiten.

Bewerbung mit Lebenslauf bitte an

E-Mail: info@unfallpraxis.at

Ordinationsassistentin für allgemein- und alternativmedizinische Ordination gesucht

SIE arbeiten gerne mit und für Menschen?

ICH biete Ihnen eine Beschäftigung in angenehmer Atmosphäre!

Für meine allgemein- und alternativmedizinische Ordination suche ich eine freundliche und motivierte Arztassistentin.

Ausmaß: 20 Stunden = Montag - Freitag: 08:00 - 12:00
SIE können Aufgaben selbstständig bearbeiten, SIE sind zuverlässig.

SIE haben gute EDV-Kenntnisse, SIE haben ein positives Auftreten.

IHRE Tätigkeiten umfassen: Patienteneingang, Terminvereinbarung, Patientenverwaltung, Telefon, Korrespondenz, Büroarbeiten

SIE sind Wiedereinsteigerin, Umsteigerin oder auf der Suche nach einer Teilzeitstelle.

Ordinationsassistentenausbildung nicht unbedingt erforderlich, über Erfahrungen im Bereich – freue ICH mich.

Entlohnung über KV-Anstellung ab ca. Ende Juli möglich
Senden SIE mir gerne IHRE Bewerbung:

E-Mail: info@praxis-glanz.at

Ordinationsassistentin in Innsbruck gesucht

Teilzeitstelle für 20-25 Stunden, zeitliche Flexibilität, medizinische Kenntnisse von Vorteil.

Ab 1.8.2019. Eventuell vorher Einschulungstage.

Bewerbung an: s@almasbegy.at

Ordinationsassistentin in Innsbruck gesucht

Arzt für Augenheilkunde und Optometrie in Innsbruck sucht eine Ordinationsassistentin für 40 h /Woche.

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene Ausbildung als Ordinationsassistentin
- Erfahrung im Umgang mit Patienten
- Sehr gute Kenntnisse im Bereich MS-Office (Arztsoftware: CGM MedXpert)
- Beste Deutschkenntnisse
- Belastbarkeit in Stresssituationen
- Sehr gepflegtes Auftreten
- Aktives Interesse an der Augenheilkunde

Ihre Aufgaben:

- Betreuung der Patienten an der Anmeldung
- Übertragung von Befunden in die Arztsoftware
- Mithilfe bei der Terminorganisation
- Durchführung von Voruntersuchungen und optischen Spezialuntersuchungen

Unser Angebot:

- Modernstes Ambiente der Ordination mit Operativem Zentrum
- Fundierte Einarbeitung in sämtliche Abläufe

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit Lebenslauf:
praxis@dr-miller.at

Ordinationsassistentin in

Steinach am Brenner gesucht

Ärztin für Allgemeinmedizin in Steinach am Brenner sucht ab sofort eine/n Ordinationsassistentin/en mit Berufserfahrung zur Verstärkung unseres Teams.

Beschäftigungsausmaß: Teilzeit, Vollzeit wünschenswert
Entlohnung je nach Kollektivvertrag für Angestellte bei Ärzten – Überzahlung je nach Berufserfahrung/nach Absprache möglich.

Bei Interesse freue ich mich auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf an: ordination-holzmann@gmx.at

ORDINATIONSRÄUMLICHKEITEN

Ordinationsräumlichkeiten, Praxisflächen in Rum

Wir bieten Fachärzten/Therapeuten großzügige barrierefreie Räumlichkeiten mit der Möglichkeit der eigenen Mitgestaltung im 1. OG zur optimalen Ergänzung eines etablierten Sporttherapieinstituts in bester Lage im Gewerbegebiet Rum; vertrauliche Kontaktaufnahme unter: Tel. 0512-9010-1800

Räumlichkeiten in Fulpmes zu vermieten

Die Marktgemeinde Fulpmes vermietet Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Fulpmes, direkt am Dorfplatz – ca. 190 m², ideal für Facharztpraxis!

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

DI (FH) Johannes Ellmerer

E-Mail: amtsleiter@fulpmes.tirol.gv.at oder unter Tel: +43 (0) 5225 622 51 2

Praxisräumlichkeiten in Steinach zu vermieten

Praxisräumlichkeiten (120 m² im EG) in Steinach, Bahnhofstr. 160 mit genügend Parkmöglichkeiten zu vermieten.
Kontaktaufnahme unter: 0664/4339435

Möblierte Ordination in Innsbruck zu vermieten

100 m² große, eingerichtete Ordination in Innsbruck/Pradl zu vermieten.

Interessenten wenden sich bitte an: 0676/6426735 oder 05234/32390

Praxisräumlichkeiten zur Mitbenutzung zu vermieten

Möglichkeit zur Mitbenutzung von Praxisräumlichkeiten in Ordination für Allgemeinmedizin in Schwaz – barrierefrei! Auch stundenweise zu vermieten.

Tel. +43 (0) 5242/ 64 040

SONSTIGES

Diverses wegen Praxisauflösung zu verkaufen

Diverse Kleingeräte und Einrichtungsgegenstände wegen Praxisauflösung zu verkaufen wie z. B. Steril, Ultraschallbad, Einzelröntgen, Arbeitsstühle usw.

Name: DDr. Dana Covi

Telefon: 0676/939 10 59



Das **Kammeramt** der Ärztekammer für Tirol

Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

Anschrift: 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

Tel. (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

kammer@aehtiro.at, www.aehtiro.at

Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schildern, Broschüren und Földern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation, Poststelle

Barbara ETZENBERGER, Tel. 0512/52058-132, Poststelle

Tanja INDRA, Tel. 0512/52058-120, Infopoint und Empfang, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

Valentina RISSBACHER, Tel. 0512/52058-119, Infopoint und Empfang

Direktion

Dr. Günter ATZL, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

Mag. Markus MEYER, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Lohnverrechnung

Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Standesführung, Öffentlichkeitsarbeit, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

Mag. Beate BARBIST, Tel. 0512/52058-142, Abteilungsleiterin

Daniela GARBER, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

Larissa JAIS, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung

Vanessa KNOLZ, Lehrling, Tel. 0512/52058-153

Michaela MOSER, Tel. 0512/52058-131, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialsekretariat

Mag. Reinhold PLANK, Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken

Barbara PRUGG, BEd, Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung

Mag. Mathias ROLLINGER, Tel. 0512/52058-150, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit

Nurgül SARIKAYE, Tel. 0512/52058-156, Sekretariat

Isabella SCHRANTZ, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, kassenärztliche Belange, Bereitschaftsdienst, Praxisvertretung

Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztebelange, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte, Fortbildungsangelegenheiten, ÖÄK-Diplome und Zertifikate

Mag. Carmen FUCHS, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

Mag. Talita BONATO, Tel. 0512/52058-152, Disziplinarwesen, Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte, Postpromotionelle Ausbildung

Nina DÜRNBERGER, Tel. 0512/52058-183, Postpromotionelle Ausbildung, Diplome

Gudrun SITZENFREY, Tel. 0512/52058-151, Postpromotionelle Ausbildung, Anerkennung Ausbildungsstätten, Diplome

Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge

Mag. Markus SCHMARL, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

Mag. Lucas HOCHENEGER, Tel. 0512/52058-165, Abteilungsleiter-Stv.,

Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

Gundel KIENPOINTNER-ENNA, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen,

Krankenunterstützung

Katharina KRÖSBACHER, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und

Beitragsangelegenheiten, Krankenunterstützung

Peter ZÖHRER, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschreibungen

Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

Ing. Andreas GEISLER, Tel. 0512/52058-123, Abteilungsleiter-Stv.,

Immobilienverwaltung

Ulrike NACHTMANN, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung

Ing. Julia ROSAM, Tel. 0512/52058-145, Immobilienverwaltung

Mag. Sebastian RIEDER, Tel. 0512/52058-128, Immobilienverwaltung

Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

Mag. Christian FÖGER, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

Servicestelle Rechnungswesen

Daniela BRUGGER, Tel. 0512/52058-140, Abteilungsleiterin,

Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

Sarah AUER, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung

Hannes WITTING, Tel. 0512/52058-143, Buchhaltung

Christa WOLF, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten

Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

Konrad HELL, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter

Philipp RADI, BA, Tel. 0512/52058-42, Projektmanagement

Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

Vizepräsident

Dr. Klaus KAPELARI

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Ludwig GRUBER

Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Momen RADI

Finanzreferent

Dr. Franz GRÖSSWANG

Stv. Finanzreferent

Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

2. Stv.: Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP

Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

Referat für Arbeitsmedizin

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Renate LARNDORFER

Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für den Bereitschaftsdienst

Ibk-Stadt

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

Referat für Berufsberatung

Referentin: Dr. Juliane Elisabeth KEILLER

Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL

Referat für EDV und Telemedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für e-Health

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Geriatrie

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER

Referat für Gutachterärzte

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: MR Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Hochschulreferat

Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

Referat Kinder- und Opferschutz

Referent: Dr. Klaus KAPELARI

Referat für klinische Prüfungen

Co-Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Co-Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

Referat für Kurärzte

Referent: MR Dr. Markus HUBER

Landärztereferat

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: Hon.-Prof. MR Dr. Peter KUFNER

Referat für Lehrpraxen

Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Referat für Medizingeschichte

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Referat für Militärärzte

Referent: ObstltA Dr. Andreas MAYR

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Notfall- und Rettungsdienste

sowie Katastrophenmedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Andreas WOLF

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

Pressereferat

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Co-Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Palliativmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Co-Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Referat für Präventivmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

Referat für Primärärzte

Referent: Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: MR Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Prof. DD. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

Referat für Schmerzmedizin

Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: MR Dr. Elisabeth MEDICUS

Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Andreas EGGER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Co-Referent: Dr. Agnes FABJAN-LERCH

Co-Referent: Dr. Raphael

Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER-LEHNER

Co-Referent: LSDir. Dr. Franz KATZGRABER

Referat für Versorgungsnetzwerke

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Wahlärztereferat

Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

Fachgruppe für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Dr. Hermann DRAXL

Fachgruppe für Allgemein- und Gefäßchirurgie

Prof. Dr. Gustav FRAEDRICH

Fachgruppe für Augenheilkunde u. Optometrie

Dr. Thomas HEINZLE

Fachgruppe für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ

Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Jan ANDRLE

Fachgruppe für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

Fachgruppe für Herzchirurgie

Doz. Dr. Thomas Schachner

Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Christian MOLL

Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

MR Dr. Erich WIMMER

Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART

Fachgruppe für Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Doz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER

Fachgruppe für Klinische Pathologie und Molekularpathologie

Dr. Peter OBRIST

Fachgruppe für Lungenkrankheiten

Prof. Dr. Christian PRIOR

Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

Fachgruppe für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie

Dr. Dr. Klaus GADNER

Fachgruppe für Neurologie

Dr. Claudia THALER-WOLF

Fachgruppe für Neuropathologie

Doz. Dr. Hans MAIER

Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Bernhard NILICA

Fachgruppe für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

Fachgruppe für Physikalische Medizin u. Allgemeine

Rehabilitation

Univ.-Prof. Dr. Erich MUR

Fachgruppe für Physiologie

Univ.-Prof. Dr. Michaela KRESS

Fachgruppe für Plastische, Rekonstruktive und

Ästhetische Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

Fachgruppe für Psychiatrie u. Psychotherap. Medizin

Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

Univ.-Prof. Dr. Ute Maria GANSWINDT

Fachgruppe für Transfusionsmedizin

Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dr. Dr. Burkhard HUBER

Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

BEZIRKSÄRZTEVERTRETER

Dr. Gregor HENKEL, Kufstein

MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Innsbruck-Land

MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Kitzbühel

Dr. Peter OBRIST, Landeck

Dr. Wolfgang BERGER, Schwaz

Dr. Peter Helmut ZANIER, Lienz

Dr. Manfred DREER, Reutte

Dr. Claudia GEBHART, Imst

Dr. Stefan FRISCHAU, Innsbruck-Stadt

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

Vorstand

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENG, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, Dr. Renate LARNDORFER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Edgar WUTSCHER

Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Matthias NIESCHER, VP MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erich WIMMER, Dr. Edgar WUTSCHER

Niederlassungsausschuss

MR Dr. Christian DENG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, VP MR Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender: Dr. Georg HAIM, Stellvertreterin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER, MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Gabriele GAMERITH, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Bernhard

HOLZKNECHT, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Volker STEINDL, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc.

Verwaltungsausschuss

MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Georg HAIM, Dr. Gregor HENKEL (Vorsitzender), OMR Dr. Paul HOUGNON (Zahnärztevertreter), Dr. Maria Magdalena KRISMER (Stv. Vorsitzende), Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, VP MR Dr. Momen RADI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER (kooptierter Pensionistenvertreter), MR Dr. Elvis GUGG (Zahnärztevertreter)

Schlichtungsausschuss

OMR Dr. Friedrich MEHNERT (Vorsitzender), OMR Dr. Erwin ZANIER (Stellvertreter), Dr. Renate LARNDORFER (Beisitzerin), MR Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Ernst ZANGERL (Beisitzer), Dr. Herta ZELLNER (Beisitzerin)

Komitee für Medizinalrattitelverleihungen

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Redaktionskollegium

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG

Kurierversammlung angestellte Ärzte

Kurienvorstand VP MR Dr. Ludwig GRUBER, 1. Kurienvorstand-Stellvertreter Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., 2. Kurienvorstand-Stellvertreter Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Dr. Renate LARNDORFER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Gregor NAWRATIL, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Niklas RODEMUND, Dr. Michaela SCHWEIGL, Dr. Anna Katharina SPICHER, Prof. Dr. Elisabeth STEICHEN, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER

Kurierversammlung niedergelassene Ärzte

Kurienvorstand VP MR Dr. Momen RADI, 1. Kurienvorstand-Stellvertreterin MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Kurienvorstand-Stellvertreter Dr. Edgar WUTSCHER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENG, Mag. Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Stefan KASTNER, MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erich WIMMER

Die Methode mit konstanter Eindingtemperatur

Die einzige Methode mit einem Direktkontakt zwischen der Flüssigkeit und der Haut erlaubt eine konstante Eindingtemperatur bei -89°C

Allgemeine Vorteile

- Kostengünstige Behandlung
- Einfache und sichere Bedienung
- Ausserordentlich genaue Applikation bei einer konstanten Arbeitstemperatur von -89°C
- Liegt in der Hand wie ein Kugelschreiber
- Für fast alle Hautläsionen geeignet
- Zubehör für spezielle Applikationen in der Gynäkologie, Proktologie, Urologie, plastischen Chirurgie, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Podologie und Kosmetik

Die Vorteile der Cryo-Chirurgie

- Keine Zerstörung biologischer Funktions- und Gerüststrukturen
- Gute kosmetische Effekte
- Nahezu keine Narbenbildung
- Unblutige Behandlung ohne Anästhesie
- So gut wie schmerzlos, daher auch für Kinder und sensible Patienten geeignet
- Nach nur einer Behandlung verschwinden die meisten Hautläsionen



Cryo-Chirurgie mit «LIQUIDFREEZING» der flüssigen Phase des Distickstoffoxyds

- Sehr hohe Kälteleistung
- Empfohlene Applikationszeiten
- Handlich wie ein Kugelschreiber
- Einfache und praktisch schmerzfreie Behandlung
- Die erfolgreiche Behandlung einer Vielzahl von Hautläsionen

Einsatzgebiete

Das Top-Gerät mit diversen Ansätzen für Spezialgebiete wie Dermatologie, Gynäkologie, Urologie, Chirurgie, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und Podologie



ES KANN NICHT IMMER NUR BERGAUF GEHEN.

**DER VOLVO XC60
MIT BERGABFAHRHILFE.
JETZT AB € 44.490,-**

Unverwechselbar skandinavisch. Der Volvo XC60 mit City Safety, Notbremsassistent mit Großtiererkennung, Bergabfahrhilfe, Verkehrszeichenerkennung, Einparkhilfe, 18" Leichtmetallfelgen, SENSUS Connect Infotainment System uvm.

Kraftstoffverbrauch: 1,9 – 7,8 l/100 km, CO₂-Emissionen: 43 – 181 g/km. ¹ Alle Preise sind unverbindlich empfohlene Richtpreise in Euro inkl. NoVA und 20 % MwSt. Symbolfoto. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. Stand: April 2019.

Autopark

Innsbruck, Langer Weg 12
Tel. 0512 - 3336-0

Wörgl, Innsbrucker Str. 105
Tel. 05332 - 73711-0